

Allgemeine Angaben

Als langfristig orientiertes Finanzinstitut setzt sich die LLB-Gruppe dafür ein, kommenden Generationen eine möglichst intakte Umwelt und stabile soziale Verhältnisse zu hinterlassen. Nachhaltiges Wirtschaften gehört zu unserem Leistungsauftrag und unternehmerischen Selbstverständnis.

Die Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft (LLB) – gegründet 1861 – ist das traditionsreichste Finanzinstitut im Fürstentum Liechtenstein. Das Land Liechtenstein ist unser Mehrheitsaktionär und hält gemäss dem «Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank» (LLBG) kapital- und stimmenmässig mindestens 51 Prozent der Aktien. Unsere Aktie ist seit 1993 an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol LLBN (Valorennummer 35514757) kotiert. In den Marktregionen Liechtenstein, Schweiz und Österreich sind wir mit je einer Bank präsent: Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, LLB (Schweiz) AG und Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG. Zudem verfügen wir über zwei Kompetenzzentren in den Bereichen Asset Management sowie Fondsdienstleistungen.

Das Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank (LLBG) und das liechtensteinische Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) bilden die wesentlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe. Das LLBG gibt in Artikel 3 den Zweck der Bank und damit den Kern des Geschäftsmodells unserer Bankengruppe vor. So soll die Landesbank im Sinne einer Universalbank Bankgeschäfte aller Art im In- und Ausland ausführen. Es ist ebenfalls gesetzlich festgelegt, dass die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe die volkswirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins fördern, Kreditbedürfnisse angemessen befriedigen und der Kundschaft eine sichere und ertragsbringende Anlage und Betreuung ihrer Gelder ermöglichen soll.

In der «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» ist ausserdem geregelt, dass die LLB-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Ziele durchführen muss. Mit einem vielfältigen Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit nachhaltigen Standards bei unseren Angeboten, unserer Infrastruktur und beim Einkauf sowie mit einem breiten Engagement in der Gesellschaft tragen wir dieser besonderen Verpflichtung Rechnung. Als Arbeitgeberin setzen wir auf eine Unternehmenskultur, die von partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt ist.

1 Grundlagen der Berichterstellung

1.1 Allgemeine Grundlagen

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für die gesamte LLB-Gruppe erstellt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung deckt sich mit demjenigen der finanziellen Berichterstattung (siehe Kapitel [Konsolidierungskreis](#)). Einzig die Berichterstattung gemäss Taxonomie-Verordnung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)).

Die Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft erwarb am 9. Januar 2025 100 Prozent der Aktien der Zürcher Kantonalbank Österreich AG (ZKB Österreich) mit Standorten in Salzburg und Wien. Die neue Gruppengesellschaft wurde in der zweiten Jahreshälfte 2025 mit der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG fusioniert – siehe dazu Kapitel [Unternehmenserwerbe](#). Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt die ehemalige ZKB Österreich per 1. Januar 2025.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Aufgrund unseres Geschäftsmodells konzentrieren sich unsere Strategien, Massnahmen, Ziele und Kennzahlen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt [Unsere Wertschöpfungskette](#)).

Wir haben keinerlei Informationen, die wir aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen zurückhalten müssen. Zudem haben wir von den Ausnahmen der Richtlinie 2013/34/EU keinen Gebrauch gemacht, das heisst, wir haben hinsichtlich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindlicher Angelegenheiten keine Informationen zurückgehalten.

1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

1.2.1 Berichterstattungsstandard

Diese Nachhaltigkeitserklärung haben wir nach den folgenden Vorgaben erstellt:

- ♦ Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD);
- ♦ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS);
- ♦ Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) samt den ergänzenden Durchführungsverordnungen.

Die CSRD wurde in das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) überführt. Dementsprechend deckt die Berichterstattung auch die inhaltlichen Anforderungen des PGR ab. Wir haben keine Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

1.2.2 Berichtsinhalt

Der thematische Umfang der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung basiert auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt wurde. Eine detaillierte Erläuterung dieses Prozesses ist im Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#) zu finden. Im [ESRS-Index](#) in den Anhängen zur Nachhaltigkeitserklärung ist ersichtlich, welche Angabepflichten durch den vorliegenden Bericht abgedeckt sind. Die quantitativen Detailoffenlegungen zu den [ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten](#) im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind ebenfalls diesen Anhängen zu entnehmen.

1.2.3 Zeithorizonte

Wie in den ESRS vorgesehen, arbeiten wir in der Nachhaltigkeitserklärung und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit Zeithorizonten, um präziser über die mit dem Geschäftsmodell der LLB-Gruppe verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten zu können. Im Berichtsjahr haben wir die folgenden Definitionen verwendet:

- ♦ kurzfristiger Zeithorizont – festgelegter Berichtszeitraum (01.01.2026 bis 31.12.2026);
- ♦ mittelfristiger Zeithorizont – vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu zehn Jahren;
- ♦ langfristiger Zeithorizont – mehr als zehn Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Definitionen der Zeithorizonte angepasst. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht den ESRS-Vorgaben. Der langfristige Zeithorizont basiert auf den Richtlinien des finalen Berichts der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit dem Titel «Guidelines on the Management of Environmental, Social and Governance (ESG) Risks» (EBA/GL/2025/01). Demnach sollen Banken bei der Materialitätsbeurteilung von ESG-Risiken einen «langfristigen Zeithorizont von mindestens 10 Jahren» berücksichtigen (Rz. 13). Diese Vorgabe trägt dem Umstand Rechnung, dass sich wesentliche ESG-Risiken häufig erst über längere Zeiträume hinweg manifestieren, etwa durch langfristige klimatische Veränderungen, technologische Weiterentwicklungen, Änderungen in der Marktnachfrage oder in den regulatorischen Gegebenheiten. Aufgrund der Anpassung des langfristigen Zeithorizonts wurde auch der mittelfristige Zeithorizont gegenüber den ESRS-Vorgaben um fünf Jahre verlängert.

1.2.4 Annahmen und Schätzungen

Wir verwenden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzugsweise Ist-Daten. Sind diese nicht verfügbar, werden Daten geschätzt. Von Relevanz sind Annahmen und Schätzungen insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen (nachstehend auch: THG-Emissionen). Bei Gebäuden, die nicht der Bank gehören, liegen die benötigten Daten nicht immer vor. In diesen Fällen werden die Daten zum Beispiel anhand der Mitarbeiterzahlen und Proxies (wie etwa lokaler Strommix) von der Stiftung myclimate geschätzt. Insbesondere bei den historischen THG-Emissionen der ehemaligen ZKB Österreich wurden für nicht verfügbare Daten Annahmen zur Ermittlung des Referenzjahres 2019 vorgenommen.

Bei den finanzierten THG-Emissionen wenden wir den Berechnungsstandard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Auch hierbei werden einzelne Werte geschätzt. Da zum Zeitpunkt unserer Berichterstellung noch nicht sämtliche THG-Emissionsdaten unserer Gegenparteien für das Geschäftsjahr 2025 vorliegen, wird der THG-Wert in Zukunft mit den rapportierten Werten präzisiert. Detaillierte Informationen zu den Berechnungsmethoden, zu Annahmen und Schätzungen, daraus resultierenden Messungenauigkeiten und Massnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit sind dem Abschnitt [Treibhausgasemissionen](#) zu entnehmen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen unseres Hypothekarportfolios bestehen Schätzungenungenauigkeiten. Die Berechnung erfolgt durch die Beratungsfirma Wüest Partner AG, die dafür ein mehrdimensionales Modell nutzt. Fehlende Daten werden anhand von Gebäudeeigenschaften (etwa Quadratmeterzahl, Heizträger) geschätzt oder mit öffentlich abrufbaren Daten ergänzt. Um das mit Schätzungen einhergehende Risiko zu minimieren, wird generell das Vorsichtsprinzip angewandt (bei fehlenden Angaben zu Heizträgern werden beispielsweise stochastische Simulationsverfahren eingesetzt). Sämtliche Berechnungen werden von unseren internen Expertinnen und Experten plausibilisiert.

1.2.5 Änderungen gegenüber dem Vorjahr (2024)

Im Berichtsjahr haben wir den Referenzwert für die THG-Emissionen des Basisjahres 2019 angepasst. Diese Änderung beruht zum einen auf der Integration der ehemaligen ZKB Österreich in unsere Bilanz, zum anderen haben wir bei der Berechnung der finanzierten Emissionen erstmals auch Staatsanleihen und Drittfonds berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde diese Anpassung rückwirkend auch für das Vorjahr vorgenommen. Den aktualisierten Referenzwert sowie die Abweichung zum bisherigen Wert stellen wir im Abschnitt [Angaben zum Basisjahr](#) dar.

1.2.6 Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die nachfolgenden Informationen wurden mittels Verweis in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen:

Angabepflicht	Beschreibung	Verweis
ESRS 2, Abs. 40b	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse	Segmentberichterstattung
ESRS E1, Abs. 55	Nettoumsatzerlöse gemäss Abschluss	Konsolidierte Erfolgsrechnung
ESRS S1, Abs. 50d f)	Gesamtzahl der Arbeitnehmer/-innen laut Abschluss	Anmerkung 6 zur Konsolidierten Jahresrechnung

1.2.7 Fehler bei der Berichterstattung in frühere Berichtszeiträumen

Aufgrund eines internen Fehlers haben wir in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 unzutreffende Sponsoring-Kennzahlen ausgewiesen. Die korrigierten Werte sowie die Abweichungen gegenüber den zuvor veröffentlichten Kennzahlen sind im Abschnitt [Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Sponsorin](#) dargestellt.

2 Nachhaltigkeit in Strategie und Geschäftsmodell

Die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» stellt explizit die Verbindung zwischen wirtschaftlichen Zielen und Nachhaltigkeitszielen her: Demnach hat die LLB-Gruppe bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrzunehmen und ambitionierte Klimaziele zu unterstützen. Diesen Vorgaben tragen wir mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell Rechnung.

2.1 Unsere Strategie

Unsere Unternehmensstrategie ACT-26 orientiert sich an den Leitplanken, die die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» vorgibt. ACT-26 setzt auf drei Kernelemente:

- ♦ **Wachstum:** Während der fünfjährigen Strategieperiode wollen wir das Geschäftsvolumen erneut deutlich steigern – einerseits durch beschleunigtes organisches Wachstum, andererseits mit gezielten Akquisitionen. Basis dafür sind die Sicherheit und die Stabilität unserer LLB-Gruppe, kombiniert mit ausgezeichneter Anlagekompetenz und Investment Performance für private sowie für institutionelle Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus wollen wir unsere Position im Private Banking sowie im Firmenkundengeschäft in Liechtenstein und in der Schweiz weiter ausbauen (siehe Kapitel [Märkte und Kunden](#)).
- ♦ **Effizienz:** Wir legen grossen Wert darauf, jede Kundin und jeden Kunden individuell und bestmöglich zu beraten. Dafür wenden wir ein hybrides Modell an, das Automatisierung und digitale Verfügbarkeit mit der klassischen Beratung verbindet. Die Kundenplattform wird laufend modernisiert und das digitale Produkt- und Dienstleistungsangebot für alle Kundengruppen ausgeweitet. Um schnell auf veränderte Kundenbedürfnisse reagieren zu können, nutzen wir agile Methoden. Gleichzeitig vereinfachen, standardisieren und automatisieren wir unsere Kernprozesse. Dadurch steigern wir die Effizienz und erhöhen die Skalierbarkeit (siehe Kapitel [Digitalisierung und Infrastruktur](#)).
- ♦ **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit hat bei der LLB von jeher einen hohen Stellenwert. Deshalb wollen wir 2040, zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber, die Netto-Null bei unseren Treibhausgasemissionen erreichen. Auf dem Weg dahin reduzieren wir unsere eigenen Treibhausgasemissionen und die der Kundenportfolios. Darüber hinaus bauen wir unser Angebot an ökologisch und sozial verträglichen Produkten aus.

Das Kernelement Nachhaltigkeit enthält zudem ein klares Bekenntnis zu Social- und Governance-Themen. Dazu gehören die Unterstützung der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG, das Engagement für die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region sowie der Anspruch, eine familienfreundliche und ausgezeichnete Arbeitgeberin zu sein. Ausserdem bekennen wir uns zu einer werteorientierten Unternehmensführung, einer transparenten Corporate Governance, einem umfangreichen Nachhaltigkeits-Reporting sowie zu klaren Richtlinien und Prozessen zur Förderung der Chancengleichheit im Unternehmen.

Wir haben uns in allen Kernbereichen unserer Unternehmensstrategie ehrgeizige quantitative Ziele gesetzt. Das Ziel im Kernbereich Nachhaltigkeit soll in Zwischenschritten erreicht werden: Bis 2026 sollen bei LLB-Fonds, in der Vermögensverwaltung, bei den Ausleihungen und in der Eigenveranlagung (Eigenveranlagung entspricht dem Management der eigenen finanziellen Mittel der Bank) mindestens 30 Prozent der THG-Emissionen eingespart werden; im Bankbetrieb streben wir mindestens 20 Prozent an. Bis 2030 wollen wir unsere THG-Emissionen gruppenweit um 55 Prozent reduzieren, das heisst im Bankbetrieb, bei den wichtigsten Bankprodukten und in der Eigenveranlagung. Eine Bewertung des Bankbetriebs und der Produktgruppen im Hinblick auf die definierten Nachhaltigkeitsziele ist dem Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) zu entnehmen.

Weitere Nachhaltigkeitsziele haben wir im Hinblick auf unsere Mitarbeitenden definiert. Über unsere diesbezüglichen Fortschritte berichten wir im Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

Überblick Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit@LLB	Konkrete Massnahmen	Übergreifendes Ziel
Mit werteorientiertem Banking schaffen wir eine nachhaltige Zukunft. Die LLB-Gruppe trägt aktiv zum Klimaschutz bei, fördert die soziale Gerechtigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung.	 Bankbetrieb ▪ Seit 2021: Investitionen in Klimaschutzprojekte in Höhe der betrieblichen THG-Emissionen ▪ Bis 2026: -20 % THG-Emissionen (gegenüber 2019)  Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und Finanzprodukte ▪ Bis 2026: -30 % THG-Emissionen (gegenüber 2019) ▪ Laufend: Erweiterungen der verantwortungsvollen Produktpalette  Berichterstattung ▪ Seit 2022: erweitertes Reporting ▪ Laufend: Monitoring der Zielerreichung	Gesamte LLB-Gruppe mit Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2040

Als zentrale Herausforderung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie sehen wir derzeit die mangelhafte Verfügbarkeit und Qualität von Daten unserer Gegenparteien. Diese Daten benötigen wir, um wichtige Leistungsindikatoren berechnen und die Zielerreichung überwachen zu können. Zur Verbesserung dieser Situation haben wir eine interne ESG-Datenbank lanciert, die wir kontinuierlich weiterentwickeln (siehe Abschnitt [Risikomanagement im Zusammenhang mit der Berichterstattung](#)).

Die öffentliche Debatte rund um das Thema Nachhaltigkeit sehen wir als weitere Herausforderung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Sie führt bei Kundinnen und Kunden und anderen Stakeholderinnen und Stakeholdern zu Unsicherheit hinsichtlich der Relevanz und Glaubwürdigkeit von ESG-Informationen. Verstärkt wird diese Situation durch teils widersprüchliche politische Signale, aktuelle Branchentrends (z. B. Austritt grosser Banken und Asset Manager aus ESG-Initiativen) und ein hochdynamisches regulatorisches Umfeld (z. B. EU-Omnibus). In diesem Kontext wird es zunehmend herausfordernd, das Vertrauen der verschiedenen Stakeholderinnen und Stakeholder zu erhalten und unsere ambitionierten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Harmonisierung der ehemaligen ZKB Österreich mit unseren gruppenweiten Nachhaltigkeitsstandards befindet sich noch in Umsetzung. Die THG-Emissionen werden zwar in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung vollumfänglich berücksichtigt, die zugrundeliegenden Prozesse und Strukturen sind allerdings noch nicht vollständig vereinheitlicht. So ist beispielsweise die konsequente Anwendung unseres gruppenweiten Nachhaltigkeitsansatzes bei Investitionsentscheidungen derzeit noch nicht durchgängig gewährleistet.

2.2 Unser Geschäftsmodell

Die LLB-Gruppe zeichnet sich durch ein fokussiertes, kundenorientiertes Geschäftsmodell sowie eine diversifizierte Ertragsstruktur aus. Unser Geschäftsmodell beruht auf zwei Marktdivisionen:

- ♦ Die Division Privat- und Firmenkunden umfasst das Universalbankgeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz und ist auf die gesamte Palette des Bank- und Finanzdienstleistungs-Geschäfts ausgerichtet. Traditionell kommt dem Spar- und Hypothekengeschäft dabei eine grosse Bedeutung zu. Hinzu kommen die private Finanzplanung und die berufliche Vorsorge. Von zentraler Rolle ist zudem die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Private-Banking-Kundinnen und -Kunden im deutschsprachigen Raum (Liechtenstein / Schweiz / Deutschland).
- ♦ Die Division International Wealth Management konzentriert sich auf internationale Private-Banking-Kundinnen und -Kunden sowie auf institutionelle und Fondskundinnen und Fondskunden. Im Private Banking liegt der Fokus einerseits auf den Märkten Österreich und übriges Europa, sowie den Wachstumsmärkten in Zentraleuropa und Naher Osten. Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung, Finanzierungen sowie Finanz- und Vorsorgeplanung sind unsere Kernkompetenzen für diese Kundinnen und Kunden. In den Bereichen Fondsgeschäft und Institutional Banking zählen Treuhänderinnen und Treuhänder, Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter, Fondsleitungen, Family Offices sowie Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen zu unserer Kundschaft. Schwerpunktmärkte sind Liechtenstein, die Schweiz, Österreich und Deutschland.

Weitere Informationen zu unseren Marktdivisionen sind der [Segmentberichterstattung](#) der LLB-Gruppe zu entnehmen. Kundinnen und Kunden, die in regulatorischen Sperrmärkten domiziliert sind, werden grundsätzlich nicht aufgenommen.

Unsere Mitarbeitenden profitieren neben einer positiven und sicheren Arbeitsumgebung von kontinuierlicher Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten. Die LLB-Gruppe legt grossen Wert auf die Förderung einer guten Unternehmenskultur, die Integrität und langfristige Orientierung betont. Damit wollen wir die Motivation und die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden hochhalten, was sich wiederum positiv auf die Servicequalität und Kundenbindung auswirkt. Zudem achten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und verschiedenen betrieblichen Gesundheitsprogrammen auf das Wohlbefinden unserer Angestellten.

Mit Blick auf unsere Partnerinnen, Partner, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie die Öffentlichkeit engagieren wir uns für zahlreiche soziale und ökologische Projekte. Durch gezielte Sponsoring-Aktivitäten unterstützen wir Initiativen mit dem Ziel, zur Entwicklung und zum Wohlstand der Region beizutragen. Eigentümerinnen, Eigentümer, Investorinnen und Investoren profitieren von der transparenten Kommunikation und der finanziellen Basis der LLB-Gruppe, die durch eine attraktive Dividendenpolitik und eine angemessene Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet ist. Dadurch sichern wir langfristig stabile Renditen und festigen das Vertrauen in unsere Bank.

2.3 Unsere Wertschöpfungskette

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheiden wir zwischen der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb. Als vorgelagerte Wertschöpfungskette verstehen wir all jene Leistungen von Dritten, die wir benötigen, um unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu zählen unsere Zulieferinnen und Zulieferer, insbesondere Händlerinnen und Händler von IT-Hardware und externe IT-Dienstleisterinnen und -Dienstleister, sowie Beratungsfirmen. Die Beschaffung dieser Leistungen ist bei der Organisationseinheit Group Sourcing and Procurement angesiedelt. Andere Finanzunternehmen (insbesondere Banken) und Zentralbanken sind als Refinanzierungsquelle von Bedeutung.

Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst alle internen Ressourcen und Prozesse, die direkt oder indirekt der wirtschaftlichen Wertschöpfung dienen. Zu unseren Ressourcen gehören unsere Bankinfrastruktur (Gebäude, IT-Hardware, Dienstwagen) ebenso wie unsere Mitarbeitenden. Zu den internen Funktionen, die einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Wertschöpfung leisten, zählt neben den Marktdivisionen auch das Corporate Center. In diesem sind alle Organisationseinheiten zusammengefasst, die die gruppenweiten Geschäftsaktivitäten, Prozesse und Risiken koordinieren, unterstützen und überwachen (beispielsweise Produktmanagement, Asset Management, Finanzen, Kredit- und Risikomanagement). Hinzu kommen Abteilungen wie Marketing, Kommunikation oder Personal.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst unsere Bankprodukte und Dienstleistungen für unterschiedliche Kundensegmente und Stakeholder-Gruppen. Dazu gehören einerseits Spar- und Hypothekarprodukte, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Finanzplanung und betriebliche Vorsorge für Privat- und Firmenkunden, andererseits Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung, Finanzierungen, Finanz- und Vorsorgeplanung für Private-Banking-Kundinnen und -Kunden sowie institutionelle und Fondskundinnen und Fondskunden. Im Einklang mit unserem gesetzlichen Versorgungsauftrag dient unser vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsangebot dazu, öffentliche und private Kreditbedürfnisse angemessen zu befriedigen sowie der in- und ausländischen Kundschaft eine sichere und ertragsbringende Anlage und Betreuung der Gelder zu ermöglichen.

Insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb weisen wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf, weshalb unsere Nachhaltigkeitsstrategie auf diese beiden Bereiche fokussiert. Weniger bedeutsam ist unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette, da wir als Bank im Vergleich zu anderen Branchen einen geringen Ressourcenverbrauch verzeichnen. So machen die THG-Emissionen aus erworbenen Gütern und Dienstleistungen sowie dem vorgelagerten Transport und Vertrieb beispielsweise weniger als 0.1 Prozent des Gesamtausstosses der LLB-Gruppe aus.

2.4 Mitarbeitende der LLB-Gruppe

Per 31. Dezember 2025 beschäftigten wir 1'523 Mitarbeitende, davon 902 in Liechtenstein. Damit gehören wir zu den grössten Arbeitgebern in Liechtenstein. Unsere Mitarbeitenden stammen vornehmlich aus unseren definierten Zielmärkten Liechtenstein, Schweiz, Österreich und Deutschland.

Mitarbeitende nach geografischen Gebieten

Personenzahl	31.12.2025	31.12.2024
Liechtenstein	902	932
Schweiz	215	234
Österreich	358	271
Deutschland	32	37
VAE	16	27
Gesamtzahl der Beschäftigten	1'523	1'501

2.5 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns, den Erwartungen der unterschiedlichen internen und externen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Mit den verschiedenen Stakeholderinnen und Stakeholdern, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen und auf die wir Einfluss haben, stehen wir in regelmässigem Dialog – persönlich, über elektronische Medien, bei Informationsveranstaltungen oder bei Arbeitstreffen und Konferenzen. Zweck dieser Einbindung ist es, langfristige Beziehungen zu unseren wichtigsten Stakeholderinnen und Stakeholdern aufzubauen und zu pflegen, das Vertrauen in die LLB-Gruppe zu stärken und frühzeitig über mögliche Risiken und Chancen informiert zu sein.

Eine Änderung unserer Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund der Rückmeldungen unserer Anspruchsgruppen fand im Berichtsjahr nicht statt. Wir beziehen die Ergebnisse unserer Konsultationsverfahren bei der Definition von Massnahmen jeweils ein – beispielsweise durch die Initiativen, die wir infolge der Mitarbeiterbefragung umgesetzt haben. Die Gruppenleitung wird von den zuständigen Fachabteilungen laufend über den Input aus den Stakeholder-Kanälen unterrichtet. Der Verwaltungsrat erhält bislang keine systematische Information über die Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholder.

2.5.1 Kundinnen und Kunden

Über diverse Kanäle – beispielsweise im Rahmen von Umfragen – erfassen wir die Bedürfnisse und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Beanstandungen können über das regulatorisch vorgeschriebene Beschwerdemanagement erfasst werden. Ausserdem gibt es für Kundenberaterinnen und Kundenberater die Möglichkeit, im Kernbankensystem Avaloq die Kundenzufriedenheit zu dokumentieren.

2.5.2 Mitarbeitende

Unseren Mitarbeitenden stehen ebenfalls verschiedene Kanäle offen, um ihre Anliegen zu äussern. Dazu gehören regelmässige Mitarbeiterbefragungen, die Arbeitnehmervertretung des LLB-Stammhauses in Vaduz und der Betriebsrat der LLB Österreich – siehe Kapitel [Eigene Belegschaft](#). In Bezug auf die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Mitarbeitenden haben wir an unserem Geschäftsmodell keine Anpassungen vorgenommen.

2.5.3 Partner und NGOs

Durch unsere Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen pflegen wir den Dialog mit Partnern und NGOs. Das sind beispielsweise der Liechtensteinische Bankenverband (LBV), die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK), die Asset Management Association Switzerland (AMAS) oder der Verband österreichischer Banken und Bankiers (BV). Im Rahmen gemeinnütziger Aktionen kooperieren wir oftmals mit lokalen NGOs, so etwa mit der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) oder dem Heilpädagogischen Zentrum des Fürstentums Liechtenstein (HPZ).

2.5.4 Öffentlichkeit

Mit den Medien und Wirtschaftsjournalisten in unseren Marktregionen pflegen wir auch ausserhalb der Ad-hoc-Publizität und der jährlichen Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Kontakt. Wir sind bestrebt, ihre Anfragen transparent und zeitnah zu beantworten. Als Veranstalterin oder Sponsorin

verschiedener Anlässe vertiefen wir unsere Beziehungen zur lokalen Bevölkerung. Zudem werden wir von ESG-Ratingagenturen bewertet. Auf Basis der Bewertungsergebnisse identifizieren wir relevante Handlungsfelder und leiten gezielt Massnahmen ab.

2.5.5 Eigentümer und Investoren

Das Land Liechtenstein ist unser Hauptaktionär. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und des Landtags pflegen wir einen regelmässigen Dialog. Wir sind dazu verpflichtet, das Land Liechtenstein über den Geschäftsverlauf zu informieren. Vor diesem Hintergrund findet mindestens zweimal jährlich ein Treffen zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Group CEO und der liechtensteinischen Regierungschefin statt. Wenn im Rahmen dieser Gespräche Anregungen seitens der Regierung vorgebracht werden, nimmt der Verwaltungsratspräsident diese auf. Einmal pro Jahr laden der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung die gesamte Regierung zu einer Gesprächsrunde ein. Wie alle Kernelemente unserer Unternehmensstrategie ACT-26 wird dabei auch der Bereich Nachhaltigkeit thematisiert.

2.6 Mitgliedschaft in Brancheninitiativen

Zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Mitgliedschaft in verschiedenen Brancheninitiativen. Auf diese Weise bringen wir unsere Ideale in der Finanzindustrie ein und erhalten wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Per 31. Dezember 2025 waren wir Mitglied in den folgenden Initiativen:

- ♦ **Principles for Responsible Banking (PRB):** Diese Grundsätze für ein verantwortungsvolles Bankwesen bieten ein einheitliches Rahmenwerk für eine nachhaltige Bankenbranche. Entwickelt wurden sie durch eine innovative Partnerschaft zwischen Banken weltweit und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.
- ♦ **The Climate Pledge:** Das Klimaschutzversprechen ist eine Selbstverpflichtung, das Pariser Klimaschutzabkommen zehn Jahre früher umzusetzen und somit bis 2040 CO₂-neutral zu sein.
- ♦ **Principles for Responsible Investment (PRI):** Die Finanzinitiative der Vereinten Nationen hat das verantwortungsbewusste Management von Wertpapieren zum Ziel.
- ♦ **UN Global Compact:** Als Initiative der Vereinten Nationen verfolgt der UN Global Compact die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Um das zu erreichen, unterstützt er Unternehmen dabei, auf Grundlage von zehn universellen Prinzipien, die unter anderem die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention abdecken, verantwortungsvoll zu handeln.

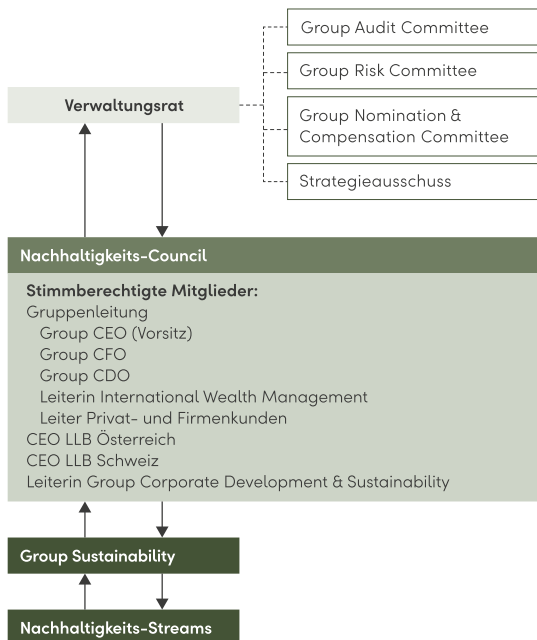
Seit 2012 sind wir Partnerin der Klimastiftung Schweiz und damit Teil eines engagierten Unternehmensnetzwerks, das finanzielle Mittel und Fachwissen bündelt, um innovative und klimawirksame Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz und in Liechtenstein gezielt zu fördern. Im Rahmen unserer Beiratsfunktion bringen wir unser Fachwissen aktiv in die Vergabe von Fördermitteln sowie in die strategische Ausrichtung der Stiftung ein.

Bis zur Auflösung der Mitgliederorganisation im Jahr 2025 waren wir Teil der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) der Vereinten Nationen. Als Mitglied dieser internationalen Initiative haben wir uns gemeinsam mit anderen Finanzinstituten dafür eingesetzt, den wirtschaftlichen Wandel hin zu Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu finanzieren. Aktuell beobachten wir die Neuausrichtung der NZBA zu einem Rahmenwerk und werden unsere zukünftige Positionierung zu gegebener Zeit überprüfen.

3 Nachhaltigkeits-Governance

Unsere Governance-Struktur für den Bereich Nachhaltigkeit macht eine effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie möglich und stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Hierarchieebenen berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeits-Governance ist in der Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» geregelt. Diese Weisung beschreibt ausserdem unseren Umgang mit bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Greenwashing-Risiken. Wir wenden die Bestimmungen der Nachhaltigkeitsweisung sowohl auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb wie auch auf unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette an.

Übersicht Nachhaltigkeits- und Governance-Struktur (Stand 31.12.2025)



3.1 Rolle des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft (in der Folge: der Verwaltungsrat) besteht aus sieben Personen. Die Mitglieder bringen durch ihre Ausbildung, ihren beruflichen Hintergrund und ihre Erfahrung unterschiedliche und sich ergänzende Fähigkeiten ein. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Fachwissen rund um die Finanzdienstleistungsbranche sowie auf Kenntnissen der liechtensteinischen Wirtschaft und der Unternehmensführung. Mit zwei Frauen lag deren Anteil Ende 2025 bei 29 Prozent. Die Belegschaft der LLB-Gruppe ist in dem Gremium nicht vertreten.

Auf Initiative des Verwaltungsratspräsidenten Georg Wohlwend hat der gesamte Verwaltungsrat am 22. November 2024 eine LLB-interne Schulung zur Nachhaltigkeitsregulatorik besucht. Im Fokus standen wissenschaftliche Grundlagen, politische Ziele und Massnahmen, die strategische Ausrichtung der LLB-Gruppe sowie neueste gesetzliche und regulatorische Entwicklungen und Herausforderungen. Bei der Auswahl der Themen wurde darauf geachtet, sämtliche für Banken relevanten Aspekte hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen abzudecken. Gezielte Weiterbildungen und Informationen gewährleisten, dass im Verwaltungsrat kontinuierlich Nachhaltigkeitswissen ausgebaut wird. Zudem stehen den Verwaltungsratsmitgliedern für spezifische Anfragen zu Nachhaltigkeitsthemen interne Expertinnen und Experten zur Verfügung. Eine weitere Nachhaltigkeitsschulung für die Verwaltungsratsmitglieder ist für 2026 vorgesehen.

Alle sieben Mitglieder des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft sind nicht exekutive Mitglieder (100 %). Gemäss Art. 21 des liechtensteinischen Bankengesetzes in Verbindung mit Art. 10 des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank (LLBG) sind die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einerseits und die Geschäfts- beziehungsweise Konzernleitung andererseits durch verschiedene Organe auszuüben. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf der Geschäfts- beziehungsweise Gruppenleitung angehören – siehe Abschnitt [Verwaltungsrat](#).

Im Sinne der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates unabhängig (100 %). Kein Mitglied des Verwaltungsrates gehörte 2025 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren der Gruppen- beziehungsweise Geschäftsleitung der Liechtensteinischen Landesbank oder einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied unterhielt wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Liechtensteinischen Landesbank oder zu einer Konzerngesellschaft. Gemäss Art. 12 des liechtensteinischen Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen müssen Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates

schriftlich abgeschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wobei die gleichen Bedingungen gelten wie bei Verträgen mit Dritten – siehe Abschnitt [Verwaltungsrat](#).

Nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen des Verwaltungsrates

Name	Nachhaltigkeitsbezogene Erfahrung	Nachhaltigkeitsbezogene Aus- oder Weiterbildung
Georg Wohlwend	In seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident überwacht Georg Wohlwend seit Jahren die Implementierung der LLB-Nachhaltigkeitsstrategie und wird fortlaufend zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen informiert.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024)
Richard Senti	Richard Senti bringt umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Energie und Energieeffizienz aufgrund seiner Tätigkeit in der Heizungs-, Klima- und Lüftungsbranche mit. Auf Ebene Verwaltungsrat ist er verantwortlich für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung eines liechtensteinischen Heizungs- und Lüftungsherstellers.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024)
Nicole Brunhart	Nicole Brunhart war Sustainability Lead bei einem global tätigen Vermögensverwaltungsunternehmen und Mitglied des Sustainability Steering Committee einer Abwicklungs- und Verwahrgesellschaft. Sie nahm an diversen Working Groups der Asset Management Association Switzerland (AMAS) sowie von Swiss Sustainable Finance (SSF) zu ESG-Themen teil.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024) • Webinar Swiss Sustainable Finance: Impact Investing Webinar – Market Insights (20.03.2025) • Webinar Swiss Sustainable Finance: Responsible Gold Investments (25.05.2025) • SSF: Responsible Gold Investments Launch Webinar (15.05.2025)
Leila Frick-Marxer	Aufgrund ihrer Tätigkeiten im Group Risk Committee sowie im Group Nomination & Compensation Committee verfügt Leila Frick-Marxer über fundierte, mehrjährige Erfahrung mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024) • Intensivkurs Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Universität Liechtenstein (13. bis 15.11.2025 und 11. bis 13.12.2025; Modul des Executive Master of Laws (LL.M.) im Bank- und Finanzmarktrecht)
Thomas Russenberger	Als Mitglied des Group Audit Committee überwacht Thomas Russenberger die Nachhaltigkeitsberichterstattung der LLB-Gruppe.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024)
Karl Sevelde	Karl Sevelde bringt Erfahrung mit ESG-Aspekten aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CEO einer österreichischen Grossbank mit.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024)
Christian Wiesendanger	Christian Wiesendanger war für die globale Entwicklung und Pflege aller Nachhaltigkeitsanlagen im Wealth Management einer Schweizer Grossbank verantwortlich. Er trieb die Vorbereitung für die Emission von Green Bonds bei einer schweizerischen Immobiliengesellschaft voran.	• LLB-interne Schulung über Nachhaltigkeitsregulatorik (22.11.2024)

3.1.1 Nachhaltigkeitsbezogene Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates sind in der Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» geregelt. Er beschliesst im Rahmen der regulären Strategieperioden die strategischen Leitlinien (Nachhaltigkeitsstrategie), genehmigt strategisch relevante Entscheidungen sowie die jährliche Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Lageberichtes innerhalb des Geschäftsberichtes der LLB-Gruppe. Die folgenden Unterausschüsse des Verwaltungsrates beschäftigen sich gemäss Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten:

- ♦ Das Group Audit Committee befasst sich mit der Aufsicht und Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss CSRD und ESRS, inklusive der damit verbundenen Risiken.
- ♦ Das Group Risk Committee informiert den Verwaltungsrat über Nachhaltigkeitsrisiken.
- ♦ Das Group Nomination & Compensation Committee stellt sicher, dass Nachhaltigkeit in den Anreizsystemen berücksichtigt wird.
- ♦ Der Strategieausschuss berücksichtigt Nachhaltigkeit in der gesamten LLB-Strategie.

Um ihre Überwachungsfunktion effektiv wahrnehmen zu können, erhalten die Verwaltungsratsmitglieder halbjährlich ein schriftliches Update über die Fortschritte bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Teil dieses Strategie-Briefings sind auch Massnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Auch das regelmässige Risiko-Reporting informiert über ESG-Aspekte. Im Zuge seiner regelmässigen Sitzungen befasst sich der Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich mit Nachhaltigkeitsthemen; bei Bedarf finden zusätzliche Ad-hoc-Sitzungen statt. Er wird von der Gruppenleitung, Group Corporate Development & Sustainability oder den relevanten

Fachabteilungen über die Entwicklung und den Stand bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informiert.

Nicole Brunhart fungiert künftig als erste Ansprechpartnerin und Koordinatorin für Nachhaltigkeitsthemen im Verwaltungsrat. Die formelle Ernennung erfolgte im Februar 2026.

Es sind keine dedizierten Kontrollen und Verfahren für das Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Ebene des Verwaltungsrates implementiert.

3.1.2 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für Strategie, Risikoappetit, Kontrolle und finanzielle Führung. Er trifft Entscheidungen zu allen wesentlichen Aspekten der Unternehmensführung, insbesondere zu Policies und Richtlinien, zum Verhaltenskodex sowie zum normativen Leitbild der LLB-Gruppe – siehe dazu [Konzepte für die Unternehmensführung](#). Im Bereich des Compliance Managements gibt der Verwaltungsrat die Leitplanken vor. Group Legal & Regulatory und Group Financial Crime Compliance berichten jährlich jeweils schriftlich über Compliance-Risiken und Aktivitäten (Tätigkeitsbericht).

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben besondere «Fit & Proper»-Anforderungen erfüllen und sich auch regelmässig weiterbilden (z. B. betreffend Insiderhandel, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Nachhaltigkeitsregulatorik). Die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse im Verwaltungsrat müssen zudem über Fachkenntnisse verfügen, die dem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechen (siehe dazu Kapitel [Corporate Governance](#)). Inhaltlich zuständig für das gruppenweite «Fit & Proper»-Reglement ist der Geschäftsbereich Group Legal & Regulatory.

3.1.3 Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Verwaltungsrat befasst

Im Berichtsjahr haben sich der Verwaltungsrat beziehungsweise die zuständigen Unterausschüsse mit den folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen beschäftigt:

- ♦ externe Herausforderungen und Risiken in einem hochdynamischen regulatorischen und politischen ESG-Umfeld;
- ♦ Status quo der betrieblichen und finanzierten Treibhausgasemissionen;
- ♦ erwartete, auf Annahmen basierende THG-Emissionseffekte inklusive zugrundeliegender Optimierungsmassnahmen bis Ende 2026;
- ♦ die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance der LLB-Gruppe durch die Etablierung der neuen Abteilung Group Sustainability;
- ♦ die formelle Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates mit Zuständigkeit für ESG-Themen;
- ♦ die Integration monetärer Anreizsysteme in die Vergütungsstrukturen der Gruppenleitung.

Zudem wurde 2025 im Rahmen der jährlichen Strategieklausur des Verwaltungsrates das Kernelement Nachhaltigkeit vertieft behandelt. Der Verwaltungsrat und das Group Audit Committee wurden 2025 über die Ergebnisse der vereinfachten Wesentlichkeitsanalyse sowie den dahinterstehenden Prozess informiert (Details siehe Abschnitt [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#)). Die Berichterstattung erfolgt durch die Gruppenleitung, Group Corporate Development & Sustainability oder die jeweils zuständige Fachabteilung. Ein fester Turnus für die Berichterstattung ist nicht definiert. Der Verwaltungsrat berücksichtigte die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen 2025 bei der Überwachung der Unternehmensstrategie.

3.2 Rolle der Gruppenleitung

Die zum Berichtsstichtag aus drei Männern und einer Frau bestehende Gruppenleitung (siehe Abschnitt [Gruppenleitung](#)) definiert die Nachhaltigkeitsstrategie der LLB-Gruppe im Rahmen des Strategieprozesses und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt sie die gesetzlichen Vorgaben sowie die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Gruppenleitung informiert den Verwaltungsrat in der Regel halbjährlich über die entsprechenden Fortschritte.

Die Gruppenleitung ist die oberste operative Ebene, die für die Umsetzung der [Konzepte für die Unternehmensführung](#) verantwortlich ist. Sie hat den General Counsel und den Geschäftsbereich Group Legal & Regulatory für die Implementierung des Verhaltenskodex sowie der entsprechenden Durchführungsbestimmungen (wie Compliance Management oder Interessenkonflikt-Management) eingesetzt. Die Geschäftsbereiche informieren, unterstützen und beraten die Gruppenleitung bei der Einschätzung und Überwachung der Compliance-Risiken. Alle Mitglieder der Gruppenleitung müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben besondere «Fit & Proper»-Anforderungen erfüllen und sich auch regelmässig weiterbilden (z. B. betreffend Insiderhandel, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Nachhaltigkeitsregulatorik).

Die Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sind im Einklang mit der Gruppenweisung Nachhaltigkeit an den Nachhaltigkeits-Council delegiert, in dem sämtliche Mitglieder der LLB-Gruppenleitung vertreten sind. Die Gruppenleitung richtet ihre Entscheidungen an den Grundsätzen der ACT-26-Strategie aus, wobei Nachhaltigkeit als zentrales Querschnittsthema einbezogen wird.

3.2.1 Zuständigkeiten des Nachhaltigkeits-Council

Im Nachhaltigkeits-Council sind alle Mitglieder der Gruppenleitung, die CEOs der LLB Schweiz und der LLB Österreich sowie die Leiterin Group Corporate Development & Sustainability vertreten. Seine Mitglieder haben im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen und zu kontrollieren. Der Council trifft sich mindestens dreimal jährlich; bei Bedarf sind Ad-hoc-Termine möglich.

An den Meetings des Nachhaltigkeits-Council informieren die Organisationseinheit Group Sustainability oder Fachabteilungen über den Status quo bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es werden insbesondere strategisch relevante Entscheidungen diskutiert, Arbeitsaufträge ausformuliert und an die Nachhaltigkeits-Streams delegiert.

Darüber hinaus informiert die Abteilung Group Sustainability den Group CEO regelmässig sowie bei Bedarf ad hoc über den aktuellen Stand, wesentliche erreichte Meilensteine sowie über aktuelle Herausforderungen.

Eine umfangreiche Evaluation der festgelegten nachhaltigkeitsbezogenen Zielvorgaben (inkl. Massnahmen und Prognoseszenarien) erfolgte im Jahr 2025 im Rahmen des Strategie-Updates. Darüber hinaus informiert unterjährig Group Sustainability bezüglich aktueller Entwicklungen und Herausforderungen. Es sind keine dedizierten Kontrollen und Verfahren für das Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Ebene der Gruppenleitung implementiert.

3.2.2. Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Nachhaltigkeits-Council befasst

Im Berichtsjahr hat sich der Nachhaltigkeits-Council unter anderem mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- ♦ der zunehmenden regulatorischen und politischen Dynamik im ESG-Umfeld sowie den damit verbundenen Herausforderungen und Risiken;
- ♦ den Potenzialen der ESG-Datenbank und der digitalen Dialogführung im E-Banking zur Verbesserung der ESG-Informationslage und strategischen Entscheidungsfindung;
- ♦ den erwarteten Entwicklungen der Treibhausgasemissionen bis Ende 2026, basierend auf modellierten Annahmen und flankiert durch gezielte Optimierungsmassnahmen;
- ♦ den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine gruppenweite ESG-Schulung als Weiterbildungschance für Mitarbeitende und Führungskräfte.

Die Berichterstattung erfolgt durch die Gruppenleitung, Group Corporate Development & Sustainability oder die jeweils zuständige Fachabteilung. Die Berichterstattung erfolgt mindestens dreimal pro Jahr.

3.3 Group Sustainability

Diese Organisationseinheit ist für die Koordination und Kommunikation zwischen dem Nachhaltigkeits-Council und den Nachhaltigkeits-Streams verantwortlich. Die Streams sind für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -regulatorik zuständig. Zudem informiert Group Sustainability den Nachhaltigkeits-Council und den Verwaltungsrat regelmässig über den Stand bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mitarbeitenden der Organisationseinheit Group Sustainability verfügen über spezifische Nachhaltigkeitskenntnisse und bilden gemeinsam mit Mitarbeitenden aus weiteren Fachbereichen das Nachhaltigkeitsteam.

Group Sustainability koordiniert auch die Green-Teams. In diesen Teams können Mitarbeitende eigene Ideen einbringen und Projektverantwortung übernehmen, um so die nachhaltige Zukunft der LLB-Gruppe aktiv mitzugestalten. Auf diese Weise nutzen wir die Kreativität unserer Mitarbeitenden, um innovative Lösungen zu finden, die allein durch einen Top-down-Ansatz nicht gefunden würden. Das Nachhaltigkeitsteam wählt die Teilnehmenden für die Green-Teams aus und beteiligt sich an deren Koordination.

3.4 Nachhaltigkeits-Streams

Die Leiterinnen und Leiter unserer elf Nachhaltigkeits-Streams sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsregulatorik sowie der definierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für einzelne Bereiche sind Strategien und Konzepte festgelegt, die in den Ausführungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen detailliert erläutert werden.

Die Leiterinnen und Leiter der Nachhaltigkeits-Streams müssen sicherstellen, dass die Gruppengesellschaften einbezogen werden und ein regelmässiger Austausch zu aktuellen Themen stattfindet. Darüber hinaus sind sie im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit dafür zuständig, dass in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich das notwendige Budget sowie die Ressourcen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsregulatorik und -strategie zur Verfügung stehen.

Group Regulatory Compliance fungiert gruppenweit als Nachhaltigkeitskontrollstelle. Diese Funktion umfasst den regelmässigen Austausch mit den Gruppengesellschaften und ausserdem Kontrollen, wie bei ihnen der Stand der regulatorischen Umsetzung ist. Der Geschäftsbereich rapportiert im Rahmen der Compliance-Berichterstattung über durchgeführte Prüfungen sowie über Erkenntnisse und allfällige Verstösse. Mithilfe des Regulatory Radar überwacht Group Regulatory Compliance die regulatorischen Anforderungen in puncto Nachhaltigkeit, die Zuweisung an die zuständigen Fachabteilungen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Die Leiterinnen und Leiter der Nachhaltigkeits-Streams treffen sich regelmässig unter der Leitung von Group Sustainability, um über den aktuellen Stand zu berichten und ihre Aktivitäten zu koordinieren. Zusätzlich gibt es einen individuellen Austausch zwischen dem Nachhaltigkeitsteam und den einzelnen Leiterinnen und Leitern. Die Leiterinnen und Leiter der Streams halten den Nachhaltigkeits-Council und über Group Sustainability beziehungsweise die Gruppenleitung auch den Verwaltungsrat über alle relevanten Themen auf dem Laufenden.

Nachhaltigkeits-Streams der LLB-Gruppe

Stream Nr.	Inhalt	Verantwortlichkeit
1	Koordination Arbeitsstreams & Green-Teams	Group Sustainability
2	Bankbetrieb	Logistics Services
3	Investmentprodukte	Asset Management
4	Treasury	Group Treasury
5	Anlageberatung	Group Product Management
6	Ausleihungen	Group Product Management
7	ESG Reporting & Communications	Group Corporate Communications
8	Klima- und Nachhaltigkeitsrisikomanagement	Group Credit & Risk Management
9	Klima- und Nachhaltigkeitsregulatorik	Group Legal & Regulatory
10	Social Responsibility & HR	Group Human Resources
11	Marketing	Group Marketing

3.5 Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik

Der Verwaltungsrat ist gemäss Gesetz für die Oberleitung der Bank verantwortlich. Er genehmigt die Vergütungspolitik für die Leitungsorgane. Das Group Nomination & Compensation Committee unterstützt das Gremium unter anderem bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik und der Anreizsysteme. Die Vergütungsstruktur der LLB-Gruppe ist so gestaltet, dass sie insbesondere keine Anreize für übermässige Risikobereitschaft bietet, auch nicht im Nachhaltigkeitsbereich.

Spezifische ESG-Elemente und klimabezogene Erwägungen sind nicht expliziter Teil des Anreizsystems der LLB-Gruppe. Eine Ausnahme bildet der Group CEO. Seine Vergütung besteht aus einem fixen Grundgehalt (67 %) sowie einem variablen Lohnanteil (33 %), der mit dem Geschäftserfolg zusammenhängt. In den variablen Lohnanteil fallen 2025 fünf gleichgewichtete individuelle Leistungsziele, darunter ein ESG-bezogenes Ziel. Es ist mit der erfolgreichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie – darunter die Reduktion der THG-Emissionen der LLB-Gruppe – sowie der Reduktion nachhaltigkeitsbezogener Risiken verknüpft. Wir haben keinen festen Prozentsatz des Gehalts des Group CEO definiert, der an ESG- oder klimabezogene Kriterien gekoppelt ist. Zudem kann der Verwaltungsrat den variablen Anteil je nach Zielerreichung um bis zu 10 Prozent anpassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten selbst keine variable Vergütung und damit auch keine an Nachhaltigkeitskriterien geknüpfte Vergütung. Nähere Informationen sind dem [Vergütungsbericht](#) zu entnehmen.

3.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht in Bezug auf mögliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen ist bei den elf Nachhaltigkeits-Streams angesiedelt (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeits-Streams](#)). Die dabei angewandten Methoden unterscheiden sich nach Themenbereich. Details sind den Ausführungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu entnehmen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Verwaltungsrat befasst Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Nachhaltigkeits-Council befasst Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Interessenträger Doppelte Wesentlichkeitsanalyse Einbeziehung der Mitarbeitenden
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen Übergangsplan zum Klimaschutz
d) Massnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Massnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft Kennzahlen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

3.7 Risikomanagement im Zusammenhang mit der Berichterstattung

Die Gesamtkoordination der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt gemäss Nachhaltigkeitsweisung der LLB-Gruppe bei der Organisationseinheit Group Corporate Communications. Der gesamte Berichterstattungsprozess inklusive spezifischer Verantwortlichkeiten ist in dieser Weisung festgehalten. Für die meisten wesentlichen Themen («Klimawandel», «Eigene Belegschaft», «Unternehmensführung und Integrität») gibt es Arbeitsanleitungen, die die wichtigsten qualitativen und quantitativen Datenpunkte sowie den zugehörigen Ermittlungsprozess beziehungsweise die notwendigen Berechnungsschritte aufführen. Die Berechnung sämtlicher Kennzahlen erfolgt auf Gruppenebene; für die Konsolidierung sind unterschiedliche Fachbereiche zuständig.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt verschiedenen Risiken. Die Einschätzung und Priorisierung dieser Risiken erfolgt laufend durch die Expertinnen und Experten der Organisationseinheit Group Sustainability. Es handelt sich dabei um erfahrungsgestützte, qualitative Experteneinschätzungen.

3.7.1 Zentrale Risiken

Als zentrale Herausforderung haben wir die Verfügbarkeit und Qualität der Daten von Gegenparteien identifiziert. Um bedeutende Leistungsindikatoren, insbesondere finanzierte THG-Emissionen und die Green Asset Ratio, berechnen zu können, sind wir auf Drittanbieter angewiesen, die diese Daten sammeln und aufarbeiten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Informationen noch nicht lückenlos und vollumfänglich fehlerfrei vorhanden. Diese Umstände können die Qualität der errechneten Leistungsindikatoren beeinträchtigen. Wir schätzen diese Risiken derzeit als finanziell nicht wesentlich ein.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die Datenverfügbarkeit und -qualität zu verbessern. Von zentraler Bedeutung ist die LLB-interne ESG-Datenbank, die wir 2024 implementiert haben und die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sie deckt im ersten Schritt die THG-Daten der Eigenveranlagung, der LLB-eigenen Fonds und der Vermögensverwaltung ab. Unser System erkennt unter anderem statistische Ausreisser (siehe dazu Kapitel [Klimawandel](#)). Darüber hinaus führen wir manuelle Stichprobenkontrollen durch und befinden uns in regelmässigem Austausch mit externen Datenanbietern, um zu einer Situationsverbesserung beizutragen. Ein Guide zur Berechnung von THG-Emissionen und ein Taxonomie-Guide gewährleisten zudem ein einheitliches Verständnis sowie die gruppenweit einheitliche Berechnung der Leistungsindikatoren.

Zur Berechnung unseres betrieblichen THG-Fussabdrucks stützen wir uns fast ausschliesslich auf Ist-Daten. Ein Restrisiko besteht aufgrund fehlender beziehungsweise nicht vollständiger Daten für einzelne Betriebsgebäude inklusive der Berechnung des Referenzjahres 2019 für die ehemalige ZKB Österreich. Bei fehlenden Informationen behelfen wir uns mit Schätzungen. Insgesamt stufen wir das Risiko wesentlicher Verzerrungen auf das Gesamtbild als gering ein und haben daher keine mitigierenden Massnahmen implementiert.

Latente Risiken im Nachhaltigkeitsreporting werden systematisch durch klare Anweisungen, etablierte Prozesse und Kontrollen sowie eindeutige Verantwortlichkeiten adressiert. Ergänzend sichern interne Regelwerke (Richtlinie zur Minimierung von Greenwashing-Risiken, Nachhaltigkeitsweisung) die Qualität ab.

3.7.2 Umfangreicher Abnahme- und Freigabeprozess

Die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch einen umfangreichen Abnahme- und Freigabeprozess sichergestellt, der in der Nachhaltigkeitsweisung der LLB-Gruppe und den verschiedenen Arbeitsanleitungen dokumentiert ist. Das Group Audit Committee ist für die Aufsicht und Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständig. Aus diesem Grund hat es sich auch im Berichtsjahr 2025 mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst. Über die gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet das Group Audit Committee den Verwaltungsrat, der die Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Lageberichtes innerhalb des Geschäftsberichtes der LLB-Gruppe genehmigt.

Zu den genannten wesentlichen Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein regelmässiges Reporting an die Gruppenleitung und den Verwaltungsrat vorgesehen. Beide Gremien werden über relevante Entwicklungen informiert.

4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Das zentrale Instrument zur Ermittlung der Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitserklärung ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Sinn und Zweck dieser Analyse ist es, jene Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die im Hinblick auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich einzustufen sind:

- ♦ **Wesentlichkeit der Auswirkungen:** Ein Nachhaltigkeitsthema ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn es mit bedeutsamen tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt einhergeht. Zu berücksichtigen sind dabei kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte.
- ♦ **Finanzielle Wesentlichkeit:** Ein Nachhaltigkeitsthema ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn es mit bedeutsamen Risiken und Chancen für das Unternehmen in Verbindung steht. Das ist dann der Fall, wenn Risiken und Chancen innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben beziehungsweise solche Effekte zu erwarten sind.

Im Berichtsjahr haben wir den Prozess stark vereinfacht: Die Grundlage bildeten die Ergebnisse der Analyse aus dem Vorjahr; die Bewertung erfolgte ausschliesslich auf Expertenebene. Gemäss unserer Gruppenweisung «Nachhaltigkeit» führen wir diese vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse jährlich durch. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse ist einmal pro Strategieperiode vorgesehen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden künftig in das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen einbezogen.

4.1 Methoden und Annahmen

Die vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf der Liste potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erarbeitet haben. Im Vorfeld der Analyse 2025 haben wir zu einzelnen IROs quantitative Indikatoren zusammengetragen. Im Gegensatz zum Vorjahr haben wir keine gesonderte Datenerhebung durchgeführt, sondern uns überwiegend auf publizierte Kennzahlen gestützt – etwa aus der Nachhaltigkeitserklärung 2024 oder dem PAI-Report 2025 (PAI = Principal Adverse Impacts; jährliche Publikation im Einklang mit Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088). Diese Indikatoren – beispielsweise THG-Emissionen oder Personalkennzahlen – bildeten die Grundlage für die Bewertung der jeweiligen IROs.

Die Bewertung wurde von einer sechsköpfigen internen Expertengruppe durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden aufgrund ihrer spezifischen Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und ESG in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen – etwa Vermögensverwaltung, Eigenveranlagung oder Personalwesen – ausgewählt. Es handelte sich ausschliesslich um Personen, die bereits an der Wesentlichkeitsanalyse 2024 mitgewirkt haben. Die Expertinnen und Experten überprüften und validierten die zuletzt vorgenommenen Bewertungen der IROs auf Basis der aktualisierten Indikatoren und plausibilisierten diese. Anders als im Vorjahr haben wir 2025 auf eine Einbindung interner und externer Stakeholderinnen und Stakeholder verzichtet.

Um eine möglichst hohe Durchlässigkeit zum parallel durchgeführten Projekt zum Thema ESG-Risikomanagement sicherzustellen, haben wir die Zeithorizonte gegenüber der Wesentlichkeitsanalyse 2024 angepasst (siehe Abschnitt [Zeithorizonte](#)) und für jeden potenziellen IRO gesondert bewertet. Im Einklang mit diesem Projekt wurden – anders als 2024 – keine separaten Bewertungen für Private-Label-Fonds und die Anlageberatung vorgenommen. Diese Dienstleistungen beziehungsweise Produktkategorien sind derzeit nicht Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und werden branchenüblich nicht in Netto-Null-Ziele einbezogen. Die Investitionsentscheidungen treffen hier unsere Kundinnen und Kunden beziehungsweise externe Vermögensverwalter. Entsprechend sind unsere Möglichkeiten einer wirksamen Nachhaltigkeitssteuerung in diesen Bereichen begrenzt.

Mit Ausnahme der Resilienzanalyse wurden sämtliche Bewertungen unter der Annahme eines geordneten Übergangs zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell vorgenommen. Disruptive Szenarien wurden nicht berücksichtigt. Es wurden keine sonstigen Annahmen getroffen.

4.2 Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung der potenziellen wesentlichen Auswirkungen erfolgte im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben auf Basis des Schweregrades und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Einschätzung wurde mithilfe einer vierstufigen Skala vorgenommen. Für den Schweregrad der Auswirkungen ausschlaggebend waren das Ausmass (mögliche Ausprägungen: niedrig, moderat, hoch und sehr hoch) und der Umfang (mögliche Ausprägungen: begrenzt, konzentriert, weitreichend, global). Bei negativen Auswirkungen beurteilten unsere Expertinnen und Experten auch die Unabänderlichkeit der Auswirkungen (mögliche Ausprägungen: leicht zu beheben, mit Aufwand zu beheben, schwierig zu beheben, nicht behebbar). Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen wurde ebenfalls auf einer vierstufigen Skala bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 25 %, von 25 bis 49 %, von 50 bis 75 % und von mehr als 75 %).

Im Rahmen der Analyse haben wir neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Der Schwerpunkt lag – entsprechend der branchenüblichen Vorgehensweise – auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb. Wie bereits im Vorjahr wurden sowohl direkte als auch indirekte Geschäftsbeziehungen einbezogen:

- ♦ Direkte Geschäftsbeziehungen unterhalten wir mit unseren Zulieferinnen und Zulieferern und externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern (vorgelagerte Wertschöpfungskette) sowie mit unseren Kundinnen und Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette); auch direkte Investitionen sind dieser Kategorie zuzuordnen (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Unser Einfluss ist hier unmittelbar.
- ♦ Indirekte Geschäftsbeziehungen betreffen Unternehmen, in die wir für unsere Kundinnen und Kunden investieren, beispielsweise im Rahmen der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Hier können wir nur mittelbar Einfluss nehmen, so etwa bei einem Divestment aufgrund geänderter Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden.

2025 erfolgte keine Einbindung möglicherweise betroffener Interessenträger. Wir haben sowohl Mitarbeitende in einem befristeten wie auch Mitarbeitende in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit einer LLB-Gruppengesellschaft in die Analyse einbezogen. Eine Priorisierung einzelner Auswirkungen auf der Grundlage des relativen Schweregrades haben wir nicht vorgenommen. Mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben wir analysiert, es erfolgte aber keine Priorisierung. Was die negativen Auswirkungen auf Menschenrechte in der Wertschöpfungskette betrifft, haben wir ausschliesslich den Schweregrad berücksichtigt. In die Beurteilung flossen jeweils kurz-, mittel- und langfristige Tendenzen ein.

4.2.1 Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die Ermittlung und die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel erfolgte auf Basis publizierter Indikatoren, insbesondere zum Treibhausgas-Ausstoss der LLB-Gruppe. Eine detaillierte Beschreibung, wie wir die für uns relevanten Kategorien an THG-Emissionen ermitteln und berechnen, ist den Abschnitten [Grenzen der THG-Berechnung](#) und [Berechnungsmethodik](#) zu entnehmen, Methoden zur Senkung dieser Emissionen beschreiben wir im Abschnitt [Erwartete Dekarbonisierungshebel](#).

Es wurden die in den ESRS definierten Bewertungskriterien für die Materialität der Auswirkungen beziehungsweise die finanzielle Materialität zugrunde gelegt und die gesamte Wertschöpfungskette wurde berücksichtigt. Bei der Analyse der THG-Emissionen haben wir neben den Scope-1- und Scope-2-Emissionen auch jene Scope-3-Emissionen berücksichtigt, die aus Sicht der LLB als relevant eingestuft wurden – siehe Abschnitt [Grenzen der THG-Berechnung](#).

4.2.2 Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung folgte derselben Herangehensweise und unter Verwendung derselben Kriterien wie die übrigen Bereiche. Der Geschäftsbereich Group Regulatory Compliance war in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden.

4.3 Finanzielle Wesentlichkeit

Unsere internen Expertinnen und Experten bewerteten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten unter den Gesichtspunkten Wahrscheinlichkeit und Umfang der finanziellen Auswirkungen. In einem vierstufigen Raster haben sie einen möglichen Verlust oder Gewinn im Verhältnis zu vordefinierten Schwellenwerten sowie eine Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 25 Prozent, von 25 bis 49 Prozent, von 50 bis 75 Prozent und von mehr als 75 Prozent abgeschätzt. Für die Bewertung und Messung von Klimarisiken berücksichtigte die LLB-Gruppe neben den qualitativen Analysen auch quantitative Kennzahlen.

Die Verantwortung für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken liegt bei Group Risk Management. Unsere Prozesse zur Ermittlung der finanziellen Wesentlichkeit im Sinne der ESRS und unser allgemeiner Risikomanagementprozess sind noch nicht vollständig integriert. Im Rahmen eines laufenden Projektes stellen wir sicher, dass ESG-Risiken zukünftig systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Der Leiter des Projektes war ebenfalls Teil des sechsköpfigen Expertengremiums. Die Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen und Risiken wurden berücksichtigt, indem zu den meisten potenziell negativen Auswirkungen auch entsprechende Risiken identifiziert und bewertet wurden. Besonderes Augenmerk lag auf der Abhängigkeit von sozialen Ressourcen, d. h. den Mitarbeitenden der LLB-Gruppengesellschaften. In die Beurteilung flossen jeweils kurz-, mittel- und langfristige Tendenzen ein.

Es fand keine Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken gegenüber anderen Risikoarten statt: Nachhaltigkeitsrisiken werden im Einklang mit den für Banken geltenden regulatorischen Vorgaben als Treiber anderer Risikokategorien gesehen, beispielsweise des Markt- oder Kreditrisikos – nicht als eigenständige Risikokategorie.

4.3.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle physische und transitorische Klimarisiken für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont analysiert und qualitativ bewertet. Zudem haben wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber langfristigen physischen und transitorischen Klimarisiken mittels einer Klimaresilienzanalyse mithilfe des Modells Climate Value-at-Risk (CVaR) von MSCI getestet. Der Analyse liegen zwei 1.5-Grad-Szenarien und ein 3-Grad-Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) zugrunde – siehe Abschnitt [Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken](#). In die Analyse einbezogen wurden LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate und die Eigenveranlagung. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Klimarisiken im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerten ermittelt.

4.3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Von zentraler Bedeutung für Finanzunternehmen sind Compliance- und Rechtsrisiken. Unter diesen Risiken verstehen wir Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften sowie gegen Standards, die zu Sanktionen und in der Folge insbesondere zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Mit zentralen Compliance-Themen wie der Beobachtung der regulatorischen Änderungen, der Implementierung von neuen Vorgaben, dem Training der Mitarbeitenden und der Überwachung beschäftigen sich entsprechende Organisationseinheiten. Von besonderer Bedeutung für die Identifikation unzulässiger Verhaltensweisen sind die verschiedenen Beschwerdekanäle der LLB-Gruppe, zu denen neben der offenen Kommunikationskultur das Whistleblowing-Tool zählt – siehe Abschnitt [Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen](#).

Die zentralen Erkenntnisse aus diesen Verfahren fließen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein. Der Geschäftsbereich Group Regulatory Compliance ist in diesen Prozess eingebunden und bringt seine Expertise ein. Es werden dieselben Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken angewendet wie in den anderen Bereichen.

4.4 Auswertung und Freigabe

Bei der Auswertung der Ergebnisse wurden Nachhaltigkeitsthemen als materiell beurteilt, wenn entweder ihre Auswirkungen oder ihre Risiken oder Chancen den festgelegten Schwellenwert (70. Perzentil; Durchschnitt von 2.8 auf einer Bewertungsskala von 1 bis 4) überschritten. Das 70. Perzentil

wurde für eine Trennung als sinnvoll erachtet, um eine gezielte Fokussierung auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu erreichen. Die Ergebnisse wurden dem Nachhaltigkeits-Council, in dem die gesamte Gruppenleitung vertreten ist, zur Abnahme vorgelegt sowie dem Group Audit Committee und dem Verwaltungsrat informativ und zu Diskussionszwecken zur Verfügung gestellt.

5 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Reihe von Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich beurteilt und diese zu den folgenden vier Nachhaltigkeitsthemen gebündelt: «Klimawandel», «Eigene Belegschaft», «Volkswirtschaftliche Rolle» sowie «Unternehmensführung und Integrität». Unsere Nachhaltigkeitserklärung gliedert sich thematisch nach diesen vier Nachhaltigkeitsaspekten. Eine kurze Beschreibung der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen, weitere Details den jeweiligen Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung.

Klimawandel

IRO-Typ	Wertschöpfungskette	Definition IRO	Zeithorizont	Kapitel
Negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Negative Auswirkungen auf Mensch und Klima durch eigene THG-Emissionen im Bankbetrieb	kurzfristig mittelfristig langfristig	Klimawandel
Negative Auswirkung	Nachgelagert	Indirekte negative Auswirkungen auf Mensch und Klima durch finanzierte THG-Emissionen (Kreditportfolio)	kurzfristig mittelfristig langfristig	Klimawandel
Negative Auswirkung	Nachgelagert	Indirekte negative Auswirkungen auf Mensch und Klima durch finanzierte THG-Emissionen (LLB-Fonds und Vermögensverwaltung)	kurzfristig mittelfristig langfristig	Klimawandel

Eigene Belegschaft

IRO-Typ	Wertschöpfungskette	Definition IRO	Zeithorizont	Kapitel
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Förderung der Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen	mittelfristig langfristig	Eigene Belegschaft
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	kurzfristig mittelfristig langfristig	Eigene Belegschaft
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Gleichberechtigung und Engagement für Lohnleichheit	kurzfristig mittelfristig langfristig	Eigene Belegschaft
Negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Unzureichende Repräsentation von Frauen in Führungspositionen	kurzfristig mittelfristig langfristig	Eigene Belegschaft
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	Abhängigkeit von Mitarbeitenden als zentrale Ressource	kurzfristig mittelfristig langfristig	Eigene Belegschaft
Chance	Eigener Geschäftsbetrieb	Weiterentwicklung der Fach- und Vertriebskompetenz als Differenzierungsmerkmal am Markt	kurzfristig mittelfristig langfristig	Eigene Belegschaft

Volkswirtschaftliche Rolle

IRO-Typ	Wertschöpfungskette	Definition IRO	Zeithorizont	Kapitel
Positive Auswirkung	Nachgelagert	Unterstützung von Projekten, Unternehmen und Personen im Heimmarkt Liechtenstein mit massgeschneiderten Finanzierungslösungen	kurzfristig mittelfristig langfristig	Volkswirtschaftliche Rolle
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Unterstützung von Organisationen, Projekten und Personen durch Sponsoring und Spenden	kurzfristig mittelfristig langfristig	Volkswirtschaftliche Rolle
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Förderung der Finanzmarktstabilität in Liechtenstein	kurzfristig mittelfristig langfristig	Volkswirtschaftliche Rolle
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	Konjunkturschwankungen und zyklische Krisen	kurzfristig mittelfristig langfristig	Volkswirtschaftliche Rolle

Unternehmensführung und Integrität

IRO-Typ	Wertschöpfungskette	Definition IRO	Zeithorizont	Kapitel
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Wirksamer Schutz für Whistleblowerinnen und Whistleblower	kurzfristig mittelfristig langfristig	Unternehmensführung und Integrität
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Hohe Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund offener Unternehmenskultur	kurzfristig mittelfristig langfristig	Unternehmensführung und Integrität
Chance	Eigener Geschäftsbetrieb	Festigung des Vertrauens in die LLB-Gruppe sowie Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch eine starke Unternehmenskultur	kurzfristig mittelfristig langfristig	Unternehmensführung und Integrität

5.1 Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit unseren nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir in den vergangenen Jahren verschiedene Anpassungen an Geschäftsmodell und Strategie vorgenommen; andere befinden sich derzeit in Planung. Von besonderer Bedeutung ist die Aufnahme des Kernelements «Nachhaltigkeit» in die Unternehmensstrategie ACT-26 und die damit verbundene Netto-Null-Zielsetzung – siehe Abschnitt [Nachhaltigkeit in Strategie und Geschäftsmodell](#). ACT-26 hat zu einer Reihe von Massnahmen in verschiedenen Unternehmensbereichen geführt, die wir nachfolgend kurz zusammenfassen.

5.1.1 Anpassung des Produktangebots

Negative und positive Auswirkungen, aber auch Risiken und Chancen entstehen durch die Entscheidung, in welche Unternehmen oder Projekte wir direkt oder indirekt investieren beziehungsweise welche Unternehmen und Projekte wir finanzieren. Aus diesem Grund haben wir unser Angebot an ökologisch und sozial verträglichen Produkten in den letzten Jahren entscheidend ausgebaut. Unser Bestreben ist es, negative Einflüsse – insbesondere unsere finanzierten THG-Emissionen – auf Umwelt und Gesellschaft zu minimieren und positive Effekte so weit wie möglich zu fördern. Indem wir die negativen Auswirkungen verringern, reduzieren wir für unsere Kundinnen und Kunden zugleich jene Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten stehen. Wir konzentrieren uns dabei auf Produkte und Dienstleistungen, bei denen wir die Möglichkeit einer wirksamen Nachhaltigkeitssteuerung als ausreichend hoch einschätzen. Es handelt sich dabei um LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate und Ausleihungen.

In der Vermögensverwaltung und bei unseren LLB-eigenen Fonds haben wir einen verantwortungsvollen Investmentansatz implementiert, der ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen dieses Ansatzes haben wir strikte Ausschlusskriterien für Einzelinvestitionen in Unternehmen definiert, die unseren ethischen Ansprüchen nicht genügen (Verstösse gegen internationale und nationale Normen, Herstellung kontroverser Produkte). Darüber hinaus wählen wir bewusst Unternehmen aus, die eine bestimmte Mindest-ESG-Performance aufweisen (ESG-Rating von mindestens «BBB» bei der Ratingagentur MSCI). In den vergangenen Jahren haben wir unsere Fondspalette zudem um zwei Impact-Fonds erweitert. Sie investieren in Unternehmen, die sich auf einem glaubwürdigen Weg zur Dekarbonisierung befinden (passiver Fonds, folgt der EU Paris-aligned Benchmark), sowie in erneuerbare Energieprojekte, klimafreundliche Mobilität, grüne Gebäude und Energieeffizienzprojekte (Green Bonds).

Unser Ausleihungskonzept zielt darauf ab, die THG-Emissionen in unserem Kreditportfolio durch die Vermeidung von Stranded Assets zu reduzieren. Unter Stranded Assets sind Vermögenswerte zu verstehen, «deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch, im Extremfall bis zur Wertlosigkeit, sinkt» (FMA, «Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken», Dokument Nr. 01/2025, S. 28). Zugleich haben wir nachhaltige Finanzierungslösungen lanciert: Mit der Umwelthypothek können Kundinnen und Kunden von günstigeren Konditionen profitieren, wenn sie beim Bau oder bei der Sanierung auf Energieeffizienz achten. Anfang 2026 haben wir in Liechtenstein die 0%-Energiehypothek auf den Markt gebracht: Diese innovative Finanzierungslösung unterstützt gezielt energetische Sanierungen und kommt ohne Zinsen und Gebühren aus – siehe Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#).

5.1.2 Anpassungen im Bankbetrieb

Im eigenen Geschäftsbetrieb haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um negative Auswirkungen auf das Klima zu minimieren. So verfügen wir in

Liechtenstein seit Jahren über ein Mobilitätsmanagement, das Anreize für umweltfreundliche Mobilität schafft. Mitarbeitende werden finanziell unterstützt, wenn sie für den Arbeitsweg auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen oder auf einen eigenen Pkw-Parkplatz verzichten. Im Rahmen unseres Spesenreglements fördern wir die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf Geschäftsreisen. Weiter setzen wir in unseren eigenen Gebäuden hauptsächlich auf Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Wind, Solar, Wasserkraft) und Biogas – siehe Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#).

5.1.3 Massnahmen hinsichtlich der eigenen Belegschaft

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir in besonderer Weise auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Um für Arbeitssuchende auch künftig attraktiv zu bleiben, legen wir grossen Wert auf moderne Arbeitsbedingungen. Zahlreiche Massnahmen zielen darauf ab, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für offene Stellen zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende langfristig zu binden. Dazu gehören die Erhöhung der Arbeitsplatzqualität, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein attraktives Vergütungssystem sowie die gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden. Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erheben und allfälligen Verbesserungsbedarf zu identifizieren, führen wir in den Unternehmen der LLB-Gruppe umfassende Mitarbeiterbefragungen durch und definieren ambitionierte Folgemaassnahmen.

Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Unsere Diversitätsstrategie verfolgt das Ziel, Gleichberechtigung und Lohngleichheit zu stärken sowie negative Auswirkungen auf unterrepräsentierte Gruppen zu minimieren. Dazu setzen wir Initiativen um, die sowohl jüngere als auch ältere Mitarbeitende fördern und die Lohngleichheit zu verbessern. Darüber hinaus erwarten wir positive finanzielle Effekte durch die systematische Weiterentwicklung der Fach- und Vertriebskompetenzen unserer Kundenberaterinnen und Kundenberater. Deswegen bauen wir die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden kontinuierlich aus und schaffen so ein klares Differenzierungsmerkmal am Markt. Den Fortschritt überwachen wir mittels strukturierter Beurteilungsprozesse – siehe Abschnitt [Massnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft](#).

5.1.4 Massnahmen im Bereich Unternehmensführung

Zahlreiche Massnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer werteorientierten Unternehmensführung zu erhalten beziehungsweise entsprechende Chancen zu nutzen. Dazu gehören die kontinuierliche Pflege unseres internen Weisungswesens, um Rechts- und Compliance-Risiken vorzubeugen, laufende Schulungen der Mitarbeitenden, Massnahmen im Rahmen der Kulturreise und ein wirksamer Schutz von Hinweisgebenden – siehe Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#).

5.1.5 Integration von Nachhaltigkeit ins Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl die Kreditwürdigkeit unserer Kundinnen und Kunden als auch die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten und Wertpapieren beeinträchtigen und sich dadurch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LLB-Gruppe auswirken. Vor diesem Hintergrund treiben wir die Integration von ESG-Risiken konsequent im gesamten Risikomanagementprozess voran. Im Rahmen eines laufenden Projekts stellen wir sicher, dass ESG-Risiken künftig systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, um die Resilienz der LLB-Gruppe nachhaltig zu stärken.

5.2 Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie

Um die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken zu testen, haben wir 2025 für unser Investmentportfolio (LLB-Fonds, Vermögensverwaltungsmandate, Eigenveranlagung) eine Resilienzanalyse durchgeführt (Details siehe Abschnitt [Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken](#)).

5.3 Änderung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der vereinfachten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Berichtsjahr sämtliche im Jahr 2024 identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen einer umfassenden Neubewertung unterzogen. Gestützt auf neue interne Erkenntnisse, Rückmeldungen von internen und externen Stakeholderinnen und Stakeholdern, Peer-Reviews sowie angepasste Indikatoren hat sich unsere

Einschätzung in mehreren Fällen verändert. Einzelne Themen, die bislang als wesentlich galten, wurden aufgrund der aktualisierten Analyse als nicht mehr wesentlich eingestuft. Die nachstehende Tabelle zeigt jene Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir im Jahr 2025 nicht mehr als wesentlich erachten.

IRO-Typ	Definition IRO
Positive Auswirkung	Unterstützung von klimafreundlichen Unternehmen und Projekten im Rahmen der Investitionen und der Anlageberatung
Risiko	Mangelnde Anpassung des Bankbetriebs an den Klimawandel
Risiko	Physische und transitorische Klimarisiken im Kreditportfolio
Chance	Reputationsgewinn durch aktives Handeln im Sinne des Klimaschutzes
Negative Auswirkung	Unterrepräsentanz von Frauen in der Bankenbranche und somit erschwerte Anstellung qualifizierter Mitarbeiterinnen
Risiko	Mangelndes Vorgehen gegen Gewalt, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz
Risiko	Verzerrte oder einseitige Entscheidungen durch die Unterrepräsentanz von Frauen
Chance	Stärkung der Position als attraktive Arbeitgeberin durch Schulungsangebot und Kompetenzentwicklung
Positive Auswirkung	Versorgung der Immobilienbranche mit finanziellen Mitteln
Negative Auswirkung	Potenzieller Wegfall der Finanzierung von zahlreichen Immobilienprojekten
Risiko	Mögliche Beeinträchtigung der Stabilität des liechtensteinischen Finanzmarktes aufgrund der Nichtwahrnehmung der volkswirtschaftlichen Rolle
Chance	Stabile Rahmenbedingungen in Liechtenstein sowie hohes Kundenvertrauen für eine erfolgreiche Zielerreichung
Positive Auswirkung	Werteorientierte Unternehmensführung als Basis für proaktives Nachhaltigkeitsmanagement
Negative Auswirkung	Im Rahmen der Anlageberatung Investitionen in Unternehmen, die den Schutz von Hinweisgebenden nicht gewährleisten können

5.4 Identifizierung wesentlicher Datenpunkte

Wesentliche Datenpunkte haben die Expertinnen und Experten der Organisationseinheit Group Corporate Communications identifiziert. Dazu wurde ein Mapping zwischen den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der LLB-Gruppe und den ESRS-Datenpunkten auf Basis der folgenden Dokumente erstellt:

- ♦ EFRAG-Dokument «Mapping of Sustainability Matters to Topical Disclosures» vom November 2024 (FAQ ID 177);
- ♦ «Non-Mandatory Illustrative Guidance» zu den Draft Amended ESRS vom Juli 2025.

Wenn ein Nachhaltigkeitsthema als wesentlich eingestuft wurde, haben wir initial auch alle damit verbundenen Datenpunkte als wesentlich beurteilt. Im Rahmen der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitserklärung haben wir jeden einzelnen Datenpunkt nochmals validiert und in der Folge vereinzelt Ausschlüsse vorgenommen, insbesondere aufgrund der im ESRS 1, Anlage C, normierten Liste der schrittweisen Angabepflichten.

Klimawandel

Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen ist es uns wichtig, negative Auswirkungen auf das Klima zu überwachen und ihnen gegenzusteuern. Durch das Management unserer Treibhausgasemissionen in den eigenen Betriebsstätten und bei unseren Bankprodukten wollen wir diesem Anspruch gerecht werden.

Die LLB-Gruppe will Teil der Lösung für eine nachhaltige Zukunft sein. Deshalb haben wir eine Klimastrategie erarbeitet. Mit einem CO₂-reduzierten Bankbetrieb und massgeschneiderten Bankprodukten soll sie die erfolgreiche Transformation der LLB-Gruppe gestalten. Den grössten Einfluss auf das Klima nehmen wir mit unseren Bankprodukten und Dienstleistungen, die einen vielfach höheren Ausstoss von Treibhausgasen (THG) verursachen als unser eigener Bankbetrieb. Trotzdem erachten wir es als unsere Pflicht, auch im Bankbetrieb unseren THG-Fussabdruck zu überwachen und, wo möglich, weiter zu reduzieren.

1 Allgemeine Angaben

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel haben wir in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert:

- ♦ Negative Auswirkungen auf Klima und Mensch entstehen durch unsere betrieblichen THG-Emissionen, primär aus dem Stromverbrauch, der extern bezogenen Wärme und Kühlung sowie Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Einsparpotenziale im Bankbetrieb, die in unserem eigenen Einflussbereich liegen, mit Stand 2025 weitgehend ausgeschöpft sind und diese nachteiligen Effekte trotz entschiedener Reduktionsmassnahmen zunächst bestehen bleiben.
- ♦ Noch bedeutender als unsere betrieblichen THG-Emissionen sind unsere finanzierten THG-Emissionen. Sie entstehen durch das Handeln unserer Gegenparteien und schlagen sich in der THG-Bilanz der LLB-Gruppe nieder. Ein Grossteil dieser Emissionen stammt aus unserer Vermögensverwaltung beziehungsweise unseren eigenen und fremden Fondsprodukten. Der aktuelle politische und gesellschaftliche Diskurs, der sich unter anderem in nachlassendem regulatorischem Druck widerspiegelt, bringt mittel- bis langfristige Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige THG-Emissionsentwicklung mit sich.
- ♦ Von Bedeutung sind finanzierte Emissionen auch im Hypothekarportfolio. Laut der Europäischen Umweltagentur sind Immobilien für rund ein Drittel der THG-Emissionen in Europa verantwortlich. Indem wir Immobilien in unseren Heimmärkten finanzieren, tragen wir indirekt zu diesen negativen Auswirkungen bei. Aufgrund der langen Laufzeit von Hypothekendarlehen gehen wir ausserdem davon aus, dass der Effekt auf Klima und Gesellschaft mittel- bis langfristig bestehen bleibt.

Die genannten negativen Auswirkungen beziehen sich auf das ESRS-Unterthema «Klimaschutz». Die Unterthemen «Anpassung an den Klimawandel» und «Energie» wurden aufgrund unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette als nicht wesentlich bewertet. Wie andere Banken unterhalten wir hauptsächlich Büroräumlichkeiten, die beispielsweise im Verhältnis zu Betriebsstätten von produzierenden Unternehmen wenig energieintensiv sind. Deshalb konnten mit Blick auf den Faktor Energie keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgemacht werden. Energie spielt dennoch eine wichtige Rolle für die Erreichung unserer THG-Reduktionsziele im Bankbetrieb.

Im Folgenden erläutern wir zunächst den Übergangsplan der LLB-Gruppe zum Klimaschutz (Abschnitt 2). Der Übergangsplan legt die grundlegenden Leitlinien und übergeordneten Zielsetzungen für alle Bereiche fest, die die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst: Bankbetrieb, Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und Fondsprodukte sowie Ausleihungen. Die anschliessenden Abschnitte 3 und 4 stellen die Konzepte und Massnahmen vor, die wir für jeden dieser vier Bereiche verabschiedet beziehungsweise umgesetzt haben. Abschnitt 5 beschreibt detailliert unsere Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen und die Methodik zur Definition dieser Ziele. In Abschnitt 6 finden sich sämtliche Kennzahlen auf Gruppenebene, insbesondere zu Energieverbrauch und Energiemix, Treibhausgasemissionen sowie zum Umgang mit diesen Emissionen.

Bezüglich unserer Eigenveranlagung haben wir keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Da jedoch auch die Eigenveranlagung unseren THG-Ausstoss vergrössert, haben wir im Sinne einer ganzheitlichen Klimastrategie unser THG-Reduktionsziel auf diesen Bereich ausgedehnt. Wir berichten daher auf freiwilliger Basis über unsere Anstrengungen in der Eigenveranlagung.

2 Übergangsplan zum Klimaschutz

Unser Übergangsplan zum Klimaschutz adressiert die wesentlichen negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen. Er zielt darauf ab, durch die Senkung unserer THG-Emissionen negative Auswirkungen auf das Klima sowie klimabedingte Risiken zu minimieren. Auf diese Weise wollen wir die wirtschaftliche Resilienz der LLB-Gruppe langfristig sichern.

Der Übergangsplan ist eng mit unserer Unternehmensstrategie ACT-26 verknüpft. In deren Rahmen haben wir uns vorgenommen, das absolute Netto-Null-Treibhausgasziel bis 2040 – und somit zehn Jahre früher als im Pariser Klimaabkommen vereinbart – zu erreichen (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeit in Strategie und Geschäftsmodell](#)). Dieses Ziel soll in Zwischenschritten erreicht werden – siehe Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz](#).

Die Netto-Null-Zielsetzung der LLB-Gruppe steht im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5 °C. Basierend auf den Leitlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die das Jahr 2040 als kritische Schwelle für das Erreichen des 1.5-Grad-Ziels identifizieren, haben wir uns verpflichtet, bis dahin Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die IPCC-Szenarien zeigen deutlich, dass eine frühe und kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasen entscheidend ist, um überschüssige Emissionen zu vermeiden. Eine Netto-Null im Jahr 2040 weist demnach eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, die Erderwärmung auf 1.5 °C zu beschränken, als eine Netto-Null im Jahr 2050.

Die LLB-Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2020/1818 ausgenommen. Als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen gelten laut ESRS Unternehmen,

- ♦ die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- ♦ die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- ♦ die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- ♦ die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen durch Stromerzeugung mit einer höheren THG-Emissionsintensität als 100 g CO_{2e} pro kWh erzielen;
- ♦ die eines oder mehrere der EU-Umweltziele gemäss Taxonomie-Verordnung beeinträchtigen.

Auf die LLB-Gruppe trifft keines der oben genannten Kriterien zu.

2.1 Wichtige Dekarbonisierungshebel

Wir haben mehrere Dekarbonisierungshebel identifiziert, die zur Erreichung der THG-Reduktionsziele beitragen. Als die bedeutsamsten im Hinblick auf unsere Netto-Null-Zielsetzung erachten wir:

- ♦ **Produktänderungen:** Die laufende Optimierung unseres Produktportfolios zielt darauf ab, unsere finanzierten THG-Emissionen zu reduzieren. Massnahmen in diesem Bereich umfassen beispielsweise unsere nachhaltigen impactorientierten Fonds sowie die Umwelthypothek zur Förderung energetischer Sanierungen und umweltbewusster Neubauten. Darüber hinaus haben wir Anfang 2026 in Liechtenstein die 0 %-Energiehypothek lanciert, ein zinsloses Darlehen für energieeffiziente Sanierungsvorhaben.
- ♦ **Dekarbonisierung der Eigenveranlagung:** Mit dem fast gänzlichen Phase-out aus dem Sektor fossile Energieträger, der gezielten Bereinigung von THG-intensiven Investments und der konsequenten Anwendung unseres nachhaltigen Investmentansatzes ist es uns gelungen, unsere finanzierten THG-Emissionen in der Eigenveranlagung weiter entscheidend zu reduzieren.
- ♦ **Emissionsarme Mobilität:** Ein wesentlicher Treiber unserer betrieblichen THG-Emissionen ist die Anreise unserer Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz beziehungsweise Emissionen, die durch Geschäftsreisen verursacht werden. Ein erheblicher Teil unserer Anstrengungen zielt somit darauf ab, die klimafreundliche Mobilität innerhalb der LLB-Gruppe zu fördern – beispielsweise durch unser Mobilitätskonzept.

Weitere Details zu unseren Dekarbonisierungshebeln und den damit zusammenhängenden Massnahmen ist den Abschnitten [Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#) und [Erwartete Dekarbonisierungshebel](#) zu entnehmen.

2.2 Ausgaben für den Übergangsplan

Die zurechenbaren Kosten – also jene Ausgaben, die unmittelbar und eindeutig dem Übergangsplan zugeordnet werden können – machen weniger als 5 Prozent des jährlichen Geschäftsaufwands aus und sind als nicht materiell zu betrachten. Sie umfassen zum Beispiel interne Personalkosten, Software-/Lizenzkosten und externe Beratungs-/Prüfungskosten. Etwaige Opportunitätskosten beispielsweise aus der Eigenveranlagung wurden nicht berücksichtigt. Als Finanzunternehmen berechnen wir die Kennzahlen CapEx und OpEx nicht; daher nutzen wir für die Einschätzung den Geschäftsaufwand als Basis.

2.3 Eingeschlossene THG-Emissionen

Die Gefahr eingeschlossener THG-Emissionen besteht insbesondere im Hypothekarportfolio. THG-intensive Immobilienprojekte können unsere THG-Bilanz und Emissionsreduktionsziele langfristig beeinträchtigen, da ein Rückzug aus diesen Vermögenswerten rechtlich und wirtschaftlich nur bedingt möglich ist. Um diesem Risiko begegnen zu können, haben wir bereits im vergangenen Berichtsjahr ein Konzept verabschiedet, das auf die Reduktion von Stranded Assets im Ausleihungsgeschäft abzielt (siehe Abschnitt [Konzepte im Zusammenhang mit Ausleihungen](#)). Im Jahr 2025 haben wir zudem ein Vorhaben initiiert, das die Transparenz bezüglich der THG-Emissionen stärker in die relevanten Prozesse und Strukturen integriert.

2.4 Zusammenhang mit der EU-Taxonomie

Unser Übergangsplan steht bislang nicht im Zusammenhang mit den Leistungsindikatoren gemäss Taxonomie-Verordnung. Die für die Strategieintegration erforderliche Transparenz wird mit gezielten Initiativen, beispielsweise zur Datenerhebung, forciert und berücksichtigt den dynamischen regulatorischen Diskurs. Generell gehen wir davon aus, dass hohe Taxonomie-Kennzahlen mit einem positiven Beitrag zur makroökonomischen Transformation und einer höheren unternehmerischen Resilienz zusammenhängen.

Als Finanzunternehmen übt die LLB-Gruppe keine Wirtschaftstätigkeiten aus, die gemäss der Taxonomie-Verordnung einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Umweltzielen «Anpassung an den Klimawandel» oder «Klimaschutz» leisten. Allerdings finanzieren beziehungsweise investieren wir in Gegenparteien, deren Wirtschaftstätigkeiten in den Wirkungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Der Anteil der bilanziellen Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen (d. h. taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten stehen, kommt in der Green Asset Ratio (GAR) zum

Ausdruck; weitere Leistungskennzahlen sind für ausserbilanzielle Vermögenswerte definiert (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)).

2.5 Zusammenhang mit Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Der Übergangsplan zum Klimaschutz ist in die Geschäftsstrategie der LLB-Gruppe eingebunden: Nachhaltigkeit stellt eines der drei Kernelemente unserer ACT-26-Unternehmensstrategie dar. Damit kommt unserer Netto-Null-Zielsetzung dieselbe strategische Bedeutung zu wie den beiden anderen Kernelementen «Wachstum» und «Effizienz». In der Praxis bedeutet das, dass bei bedeutenden geschäftsstrategischen Entscheidungen der Nachhaltigkeitsaspekt mitberücksichtigt wird. Der Übergangsplan wird in der Finanzplanung nicht separat ausgewiesen. Die dafür erforderlichen Mittel sind über bestehende Budgetstrukturen berücksichtigt, sodass die Massnahmen finanziell abgesichert sind.

2.6 Rolle von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Übergangsplan

Zuständig für die Festlegung und Überwachung der definierten THG-Reduktionsziele sind die Gruppenleitung und der Verwaltungsrat. Die Mitglieder der Gruppenleitung werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Nachhaltigkeits-Council regelmässig über betriebliche und finanzierte THG-Emissionen informiert und in die Umsetzungsentscheidung von wesentlichen mitigierenden Massnahmen eingebunden.

Der Verwaltungsrat wird in den Strategie-Updates über die strategischen Fortschritte informiert. Auch im Rahmen des jährlichen Strategie-Reviews wurde 2025 ausführlich über den Status der THG-Emissionen berichtet und Massnahmenvorschläge wurden diskutiert. Über den Risk Report erfolgt eine Information hinsichtlich der finanzierten THG-Emissionen mit Schwerpunkt auf Eigenveranlagung und Hypotheken. Anpassungsmassnahmen am Übergangsplan werden von der Gruppenleitung vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen (siehe Abschnitt [Nachhaltigkeits-Governance](#)).

2.7 Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Im Berichtsjahr haben wir in mehreren Bereichen konkrete Fortschritte bei der Umsetzung unseres Übergangsplans erzielt. Die THG-Intensität konnte in der Eigenveranlagung, bei den Vermögensverwaltungsmandaten und den eigenen Fonds (minus 25.8 %) sowie im Bankbetrieb (minus 6.8 %) reduziert werden.

Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis gezielter Massnahmen: Die Eigenveranlagungen, die Vermögensverwaltung sowie das eigene Fondsmanagement optimieren wir kontinuierlich im Hinblick auf exponierte Treibhausgas-Emittenten. Zudem wurde die interne ESG-Datenbank weiterentwickelt, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit für alle relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder zu erhöhen. In der Eigenveranlagung hat der fast gänzliche Rückzug aus dem Sektor fossile Energieträger einen spürbar positiven Einfluss auf unsere finanzierten Emissionen. Im Bankbetrieb erweist sich das 2024 überarbeitete Mobilitätskonzept sowie das Reglement für Geschäftsreisen als zunehmend wirkungsvoll.

Weitere Massnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt beziehungsweise beschlossen, ihren Beitrag zu den Zielen unseres Übergangsplans erwarten wir jedoch erst in den kommenden Jahren. Dazu gehören beispielsweise die Anfang 2026 erfolgte Lancierung der 0 %-Energiehypothek, mit der wir energieeffiziente Sanierungsvorhaben in Liechtenstein fördern, sowie der Neubau Haus Giessen oder der anstehende strategische Rückzug aus dem Nahen Osten.

2.8 Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken

Zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken wurde im Jahr 2025 für das Investmentportfolio (LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate sowie die Eigenveranlagung) eine Resilienzanalyse unter Verwendung des Climate Value at Risk Modells von MSCI durchgeführt. Der ausgewiesene aggregierte Climate Value at Risk (CVaR) berücksichtigt sowohl politisch-regulatorische Übergangsrisiken, technologiebedingte Chancen und Risiken als auch physische Klimarisiken. Der Analyse liegen drei Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) bis 2050 zugrunde (siehe Tabelle unten).

Transitorische Klimaszenarien für die Berechnung des CVaR

Szenario	Quelle	Klimapfad	Beschreibung
Geordnete Dekarbonisierung	NGFS	1.5 °C	In diesem Szenario werden frühzeitig Massnahmen zum Klimaschutz gesetzt und sukzessive verschärft, womit ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 °C erreicht wird.
Ungeordnete Dekarbonisierung	NGFS	1.5 °C	In diesem Szenario wird – analog zum geordneten Szenario – ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 °C erreicht. Klimaschutzmassnahmen werden jedoch erst 2030 beschlossen. Dadurch müssen drastischere Schritte gesetzt werden, um das Erderwärmungsziel noch erreichen zu können.
Begrenzte Klimapolitik	NGFS	3 °C	In diesem Szenario werden lediglich die aktuell zugesagten nationalen Klimaschutzmassnahmen (NDCs) umgesetzt. Zusätzliche oder verschärfte Klimapolitik bleibt aus, was zu einem maximalen Temperaturanstieg von 3 °C führt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der aggregierte CVaR des Investmentportfolios über die betrachteten NGFS-Szenarien hinweg in einer Bandbreite von minus 4 Prozent bis minus 8 Prozent bewegt. Im Vergleich dazu weist der MSCI World Index in den entsprechenden Szenarien einen höheren aggregierten CVaR in einer Bandbreite von rund minus 5 Prozent bis minus 11 Prozent auf. Dieser Benchmark-Vergleich deutet darauf hin, dass unser Investmentportfolio im Vergleich zu einem globalen Aktienindex geringeren klimabedingten Übergangsrisiken ausgesetzt ist und damit eine höhere Resilienz gegenüber Klimarisiken aufweist.

Die vorliegenden Ergebnisse werden derzeit als indikative Einschätzung verstanden. Im Rahmen des laufenden ESG-Risikomanagementprojekts werden sowohl die eingesetzten Modelle als auch die bisherigen Ergebnisse einer vertieften und kritischen Überprüfung unterzogen. Darüber hinaus wird intensiv daran gearbeitet, die Resilienzanalyse auf weitere Geschäftsbereiche, insbesondere auf das Ausleihungsgeschäft, auszuweiten.

Um unser Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, haben wir unser Produktangebot mit ESG-Merkmalen in den vergangenen Jahren erweitert (insbesondere LLB-eigene Fonds sowie Vermögensverwaltungsmandate) und in Bezug auf die Eigenveranlagung den fast gänzlichen Rückzug aus Unternehmen des Sektors fossile Energieträger beschlossen. Unsere Fähigkeit zur Anpassung hängt aber entscheidend vom Fortschreiten der Transformation in Richtung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaft ab. Nur wenn wir anlageseitig ausreichend Investitionsmöglichkeiten vorfinden, die auf das globale 1.5-Grad-Ziel abgestimmt sind, können wir die Transformation unserer Portfolios erfolgreich abschliessen. Wir beobachten die globalen politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen aufmerksam, da sie einen grossen Einfluss auf die Werthaltigkeit unseres Anlageportfolios haben.

3 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

ACT-26 und der Übergangsplan bilden den Rahmen für das Management unserer negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Für den Bankbetrieb, die Eigenveranlagung und verschiedene Arten von Bankprodukten gibt es zudem spezifische Konzepte, die wir in der Folge getrennt voneinander darstellen. Diese Strategien berücksichtigen insbesondere das Thema «Klimaschutz» sowie, im Bereich Bankbetrieb, auch «Energieeffizienz» und «Einsatz erneuerbarer Energieträger». Bei der Festlegung der Strategien berücksichtigen wir insbesondere die Erwartungen unseres Hauptaktionärs, des Landes Liechtenstein. Er hat die Klimaneutralität bis 2040 als Vorgabe in der Beteiligungsstrategie verankert.

Die strategische und operative Überwachung unserer Konzepte zum Klimaschutz sowie der zugehörigen Massnahmen erfolgt durch Group Sustainability. Auf operativer Ebene findet in regelmässigen Abständen sowie bei Bedarf auch ad hoc ein strukturierter Austausch mit den jeweiligen Nachhaltigkeits-Streams statt. Dabei werden geplante Massnahmen besprochen, priorisiert und etwaige Herausforderungen adressiert. Ergänzend erfolgt jährlich ein Strategie-Review zur Zielerreichung, bei dem Fortschritte, Abweichungen und der Anpassungsbedarf systematisch bewertet werden. Die Ergebnisse fliessen in die Weiterentwicklung unserer Konzepte und in die gruppenweite Steuerung ein.

3.1 Konzepte im Bankbetrieb

Wie bei anderen Finanzunternehmen sind die Auswirkungen unseres Bankbetriebs auf das Klima verhältnismässig gering. Das zeigt die Gegenüberstellung unserer eigenen THG-Emissionen (Scopes 1, 2 und 3.1 bis 3.7) und unserer finanzierten Emissionen (Scope 3.15); weitere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt [Treibhausgasemissionen](#). Trotzdem wollen wir unsere Emissionen auch im Bankbetrieb reduzieren und so unsere Verantwortung wahrnehmen.

Für unsere klimafokussierten Aktivitäten im Bankbetrieb messen und managen wir, angelehnt an die Definitionen des GHG Protocol, die Scopes 1, 2 sowie 3.1. bis 3.7 in allen Regionen, in denen wir aktiv sind. Der bedeutendste Hebel zur Reduktion unserer THG-Emissionen ist die Mobilität unserer Mitarbeitenden. Der Weg zur Arbeit und die Geschäftsreisen machen gemeinsam den Grossteil unserer betrieblichen THG-Emissionen aus. Das Energiemanagement der Scopes 1 und 2 stellt im Bankbetrieb den zweitgrössten Hebel dar und nimmt somit bei unseren THG-Zielen ebenfalls eine Schlüsselrolle ein.

3.1.1 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Eckpunkte für diesen Bereich sind im Konzept «Mobilitätsmanagement der Liechtensteinischen Landesbank AG inklusive FL-Gruppengesellschaften» definiert, das von der Gruppenleitung verabschiedet wurde. Ziel ist die Förderung grüner Mobilität im Pendelverkehr an unseren Standorten in Liechtenstein. Mit der operativen Umsetzung ist die Organisationseinheit Group Logistics Services betraut. Alle wesentlichen Informationen sind im Intranet für alle Mitarbeitenden der LLB-Gruppengesellschaften einsehbar.

Seit Jahresbeginn 2024 ist das «Mobilitätsmanagement 2.0» in Kraft, das weitere Anreize für klimafreundliche Mobilität schafft. An unseren Standorten in Liechtenstein haben wir die Fördermittel für den öffentlichen Verkehr und die Prämien für Mitarbeitende, die auf einen Parkplatz verzichten, deutlich erhöht. Im Gegenzug erheben wir, basierend auf zwei Preiskategorien, Parkplatzgebühren, die von der Länge des Arbeitsweges abhängig sind. Ermässigungen gibt es für Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge.

Darüber hinaus haben wir mit dem Spesenreglement Massnahmen in Bezug auf Geschäftsreisen gesetzt. So sollen für die Anreise zu gesellschaftlichen Anlässen und internen Meetings vor allem öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Durch das besonders gut ausgebaute Netz der Wiener Linien ist bei der LLB Österreich der THG-Ausstoss im Pendelverkehr im Vergleich zu unseren anderen Standorten viel niedriger. Seit September 2023 übernimmt die Bank die Jahresgebühr für die öffentlichen Verkehrsmittel, um deren Nutzung noch attraktiver zu machen. Die LLB Schweiz prüft Anpassungen im Bereich des Mobilitätsmanagements.

3.1.2 Energieversorgung

Um unsere THG-Emissionen im Bankbetrieb zu steuern, setzen wir hauptsächlich auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (z. B. Wind, Solar, Wasserkraft). In Liechtenstein, der Schweiz und Österreich haben wir grösstenteils auf Ökostrom umgestellt. Zudem haben wir an verschiedenen Standorten Photovoltaikanlagen installiert. In Gebäuden der LLB-Gruppe, in denen Erdgas genutzt wurde, sind wir fast gänzlich auf Biogas umgestiegen (Stand per 31. Dezember 2025).

Die Organisationseinheit Group Logistics Services identifiziert laufend Energiesparpotenziale und evaluiert das Ergebnis von Effizienzmassnahmen. Die Vorgaben der Klimastrategie sind direkt auf unser Energiemanagement anwendbar und werden nicht im Rahmen einer eigenen Policy operationalisiert.

3.1.3 Lieferantenmanagement

Die Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Gegenständen und Materialien (beispielsweise technische Geräte, Möbel, Bürobedarf), die wir für unsere Banktätigkeit benötigen, verursachen ebenfalls THG-Emissionen. Aus diesem Grund haben wir einen gruppenweiten Verhaltenskodex für strategische Lieferantinnen und Lieferanten verabschiedet, der ab einem gewissen Einkaufsvolumen von allen Lieferantinnen und Lieferanten unterfertigt werden muss. Die Lieferantinnen und Lieferanten der LLB-Gruppe verpflichten sich, die Grundsätze des Kodex einzuhalten. Diese

Grundsätze betreffen unter anderem den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche, den Schutz der Menschenrechte, den Umwelt- und Klimaschutz sowie den Datenschutz.

Bestehende Lieferantinnen und Lieferanten mit einem Jahresumsatz von über CHF 1 Mio. haben den Lieferantenkodex unterzeichnet. Neue Lieferantinnen und Lieferanten müssen den Lieferantenkodex unterschreiben, bevor die Geschäftsbeziehungen aufgenommen werden. Darüber hinaus haben wir ein Medienscreening für unsere Lieferantinnen und Lieferanten etabliert, um Kontroversen frühzeitig zu erkennen; dieser Ansatz wird schrittweise weiter ausgebaut. Weitere Prüfschritte sind derzeit nicht implementiert. Der Lieferantenkodex ist auf der [Webseite](#) der LLB-Gruppe abrufbar.

Darüber hinaus haben wir in der Gruppenweisung «Einkaufsmanagement – Group Sourcing & Procurement» festgehalten, dass der Nachhaltigkeitseffekt eines Produkts im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen ist. Das Gruppenreglement ist im Intranet für alle Mitarbeitenden der LLB-Gruppengesellschaften einsehbar. Für das Lieferantenmanagement ist die Organisationseinheit Group Sourcing & Procurement zuständig.

3.2 Konzepte in der Eigenveranlagung

In der Eigenveranlagung sehen wir ein wichtiges Werkzeug, um negative Auswirkungen auf Klima und Gesellschaft zu verringern. Im Gegensatz zu vielen Bankprodukten haben wir hier die alleinige Entscheidungshoheit: Wir legen fest, in welche Unternehmen, Projekte und Finanzinstrumente wir investieren. Damit verfügen wir über einen bedeutenden Hebel zur Reduktion unserer finanzierten THG-Emissionen.

Um unserer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden, haben wir für die Eigenveranlagung eine Reihe von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance definiert, die wir bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Dazu gehören Verstösse gegen internationale und nationale Normen, die Herstellung kontroverser Produkte und schwerwiegende Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sind.

Steuerungsinstrumente und ESG-Kriterien in der Eigenveranlagung

ESG-Steuerungsinstrument ¹	Beschreibung
Negativselektion	Verstösse gegen internationale und nationale Normen (z. B. UN Global Compact)
	Herstellung kontroverser Produkte (mehr als 10 % Umsatz mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung oder Schieferöl beziehungsweise -gas) sowie direkte Investitionen in Unternehmen des Sektors fossile Energieträger
	Schwerwiegende Kontroversen
Divestment	Siehe Negativselektion
Positivselektion	ESG-Rating grösser / gleich BBB (MSCI)
ESG-Integration	Siehe Positiv- und Negativselektion
Voting und Engagement	Aktive Wahrnehmung der Aktionärs- und Beteiligungsrechte

¹ Die Typologie der ESG-Steuerungsinstrumente lehnt sich an den «Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken» der österreichischen Finanzmarktaufsicht (Dokument Nr. 01/2025, S. 118 ff.) an.

Für den Klimaschutz besonders relevant ist der Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle in der thermischen Verwendung oder mit Schieferöl beziehungsweise -gas erwirtschaften. 2023 haben wir beschlossen, uns so weit wie möglich aus fossilen Energieträgern zurückzuziehen. Das bedeutet, dass wir in der Eigenveranlagung keine direkten Investitionen in Unternehmen des Sektors fossile Energieträger tätigen. Der Ausschluss erfolgt auf Basis der NACE-Codes unserer Gegenparteien. Indirekte Investitionen über Kollektivanlagen können wir nicht vollständig ausschliessen; dabei handelt es sich allerdings um nicht materielle Positionen (31.12.2025: deutlich unter 1 % des Gesamtportfolios).

Die in der Eigenveranlagung geltenden Nachhaltigkeitskriterien wurden in Übereinstimmung mit dem Gruppenreglement «Marktrisikomanagement» durch das Group Asset & Liability Committee (GALCO) beschlossen. Die Kriterien werden laufend überprüft und aktualisiert. Mit der operativen Umsetzung ist die Organisationseinheit Group Treasury betraut.

Unsere Nachhaltigkeitsziele verfolgen wir in der Eigenveranlagung auch über die aktive Wahrnehmung unserer Aktionärs- und Beteiligungsrechte. Analog der Vorgehensweise bei unseren

Investmentprodukten (siehe Abschnitt [Konzepte zu Vermögensverwaltung und Fondsprodukten](#)) bedienen wir uns der Beurteilungsmethodologie für Socially Responsible Investors (SRI) der International Shareholder Services (ISS), um unsere Stimmrechte bei Aktien wahrzunehmen. Damit folgen wir den Vorgaben der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI).

3.3 Konzepte zu Vermögensverwaltung und Fondsprodukten

In der Vermögensverwaltung und bei unseren LLB-Fonds verfolgen wir einen verantwortungsvollen Ansatz, der ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Im Unterschied zur Eigenveranlagung ist unser Entscheidungsspielraum in der Vermögensverwaltung beschränkt, weil wir hier stets die Nachhaltigkeits- und Anlagepräferenzen unserer Kundinnen und Kunden in Betracht ziehen. Daher sind auch unsere Möglichkeiten limitiert, den THG-Ausstoss durch unsere Investitionen zu reduzieren.

Beim Investitionsprozess haben wir uns für einen methodisch umfassenden Ansatz entschieden. Dabei finden bei der Einzeltitelauswahl ähnliche ESG-Kriterien Anwendung wie in der Eigenveranlagung (siehe Abschnitt [Konzepte in der Eigenveranlagung](#)). Geeignete Instrumente, um unseren THG-Fussabdruck zu reduzieren, inkludieren den Ausschluss von beziehungsweise den Rückzug aus Investitionen in Kohle und Schieferöl beziehungsweise -gas sowie gezielte Investitionen in klimafreundliche Unternehmen oder Projekte (grüne Investments).

Steuerungsinstrumente und ESG-Kriterien in der Vermögensverwaltung

ESG-Steuerungsinstrument	Beschreibung
Negativselektion	Verstösse gegen internationale und nationale Normen (z. B. UN Global Compact)
	Herstellung kontroverser Produkte (mehr als 10 % Umsatz mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung oder Schieferöl beziehungsweise -gas)
	Schwerwiegende Kontroversen
Divestment	Siehe Negativselektion
Positivselektion	ESG-Rating grösser / gleich BBB (MSCI)
	Grüne Investments
ESG-Integration	Direkte Integration von ausgewählten PAI-Indikatoren (PAI = Principal Adverse Impact) der EU-Offenlegungsverordnung in die Investitionsentscheidungen
Voting und Engagement	Aktive Wahrnehmung der Aktionärs- und Beteiligungsrechte
	Proxy Voting
	Direkter Dialog

Bei der Auswahl von externen Fonds für unsere Investmentprodukte achten wir zudem auf die Klassifizierung nach der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Aus diesem Grund weisen in der Anlageberatung sowohl die LLB-Fondspalette wie auch unsere Drittfondsempfehlungen einen hohen Anteil an Anlagefonds auf, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen («hellgrüne» Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR) oder zum Grossteil in nachhaltige Unternehmen und Projekte investieren («dunkelgrüne» Finanzprodukte gemäss Art. 9 SFDR).

Voting und Engagement sind ebenfalls geeignet, um in der Vermögensverwaltung bei den eigenen Fonds unsere Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen. Mit der Unterstützung von Institutional Shareholder Services (ISS) haben wir uns bei den Aktienfonds klar positioniert. Bei unseren Voting-Entscheidungen verwenden wir analyseseitig die Beurteilungsmethodologie SRI von ISS. In der Vermögensverwaltung und bei unseren Fonds folgen wir zudem den Empfehlungen der UN Principles for Responsible Investment.

Im Einklang mit den Vorgaben der SFDR überprüfen wir unsere Investitionen regelmässig auf Indikatoren zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impact Indicators, PAI). Dazu gehören auch die THG-Emissionen, die durch unsere Investitionen verursacht werden. Auf diese Weise haben wir stets einen genauen Überblick über die Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und erfüllen unsere Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Details zu unserem verantwortungsvollen Investmentansatz sind in der Gruppenweisung zur Anlageberatung und Vermögensverwaltung geregelt. Zudem finden sich diese Angaben in jedem Anlagevorschlag beziehungsweise Vermögensverwaltungsvertrag. Der verantwortungsvolle

Investmentansatz beschreibt die konkreten ESG-Steuerungsinstrumente für das jeweilige Mandat; für diesen zuständig ist das LLB Asset Management.

3.3.1 Impactorientierte Fonds und «ESG+»-Mandate

Seit 2022 haben wir unsere Fondspalette um attraktive Anlagefonds mit klimafokussierten Eigenschaften ergänzt. Hierbei handelt es sich um zwei Fonds, die für Kundinnen und Kunden äusserst effektive Werkzeuge darstellen, um ihr Portfolio klimafreundlich auszurichten:

- ♦ **Anlagefonds «iNdx Aktien Global Paris Aligned»:** Die LLB hat einen global investierenden Impact-Aktienfonds (Art. 9 SFDR) mit Domizil Liechtenstein lanciert. Ziel des Fonds ist es, den MSCI World Climate Paris Aligned Net US Index nachzubilden. Index und Fonds sind so konzipiert, dass Unternehmen, die sich auf einem glaubwürdigen Weg zur Dekarbonisierung befinden oder nachhaltige Lösungen anbieten, übergewichtet werden.
- ♦ Eine zweite Lösung ist der nach Art. 9 SFDR klassifizierte impactorientierte Obligationenfonds, **LLB Green Bonds Global**, der sich dem globalen Anleihenmarktsegment der Green Bonds verschrieben hat. Mit diesem können Investoren gezielt Kapital für klimaschützende Aktivitäten einsetzen. Aktuell werden damit von Anleiheemittenten zu einem Drittel erneuerbare Energieprojekte finanziert, gefolgt von klimafreundlicher Mobilität und Energieeffizienzprojekten.

Auch die Vermögensverwaltung haben wir in den vergangenen Jahren nachhaltiger und klimafreundlicher ausgerichtet. Die Mandate berücksichtigen ESG-Kriterien. Zudem wird eine gesamthafte Mindest-ESG-Performance im Sinne des LLB-Nachhaltigkeitsansatzes sichergestellt. So werden beispielsweise bei unseren eigenen Anlageinstrumenten keine Investitionen in Unternehmen mit ESG-Rating schlechter als «BBB» getätigt und Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen werden komplett ausgeschlossen.

Zusätzlich bieten wir mit dem LLB-Mandat «ESG+» eine Anlagelösung an, mit der substanzieller und messbarer Impact erzielt werden kann: Mindestens 45 Prozent der Investments werden in Art.-9-konforme Produkte gemäss der EU-Offenlegungsverordnung allokiert, während der Rest breit gestreut und mit der Mindest-ESG-Performance investiert wird.

3.3.2 Anlageberatung und Private-Label-Fonds

Beim überwiegenden Teil unserer verwalteten Vermögenswerte handelt es sich um Assets, in die unsere Kundinnen und Kunden im Rahmen von Anlageberatungsmandaten investiert haben. Im Gegensatz zu unseren Fondsprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten liegt die Investitionsentscheidung hier allein bei unseren Kundinnen und Kunden, weshalb unser Handlungsspielraum entsprechend beschränkt ist. Wir werden unserer Verantwortung dennoch gerecht, indem wir Anlageberatungsmandate mit unterschiedlich starker Ausrichtung auf Nachhaltigkeit anbieten. Im Einklang mit der gängigen Branchenpraxis sind diese Mandate aber derzeit nicht Teil unseres Netto-Null-Ziels.

Noch geringer ist unser Einfluss bei Private-Label-Fonds. Dabei handelt es sich um reine Ausführungsgeschäfte, die wir im Namen externer Asset Manager tätigen. Die Entscheidung über die Anlagepolitik treffen unsere Klienten, die im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden handeln. Wir erkennen an, dass wir auch durch diese Dienstleistungen einen Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft ausüben. Weil wir allerdings bei den Anlageentscheidungen nicht mitwirken, haben wir Private-Label-Fonds von unserer generellen Zielsetzung ausgenommen und aktuell hier keine Strategie zur THG-Reduktion definiert.

3.4 Konzepte im Zusammenhang mit Ausleihungen

Im Bereich der Ausleihungen legen wir einen Schwerpunkt auf Immobilien und Hypotheken. In Liechtenstein sind wir mit einem Marktanteil von rund 50 Prozent führend im Hypothekengeschäft. Auch bei der LLB Schweiz spielen Hypotheken eine entscheidende Rolle. Mit massgeschneiderten Finanzierungsprodukten und Dienstleistungsangeboten unterstützen wir gezielt nachhaltiges Bauen und energetische Sanierungen.

Um die THG-Emissionen im Bereich der Ausleihungen zu senken, setzen wir unser 2024 verabschiedetes Ausleihungskonzept konsequent um. Dessen Fokus liegt auf den

Hypothekendarfinanzierungen, die rund 90 Prozent unseres Kreditportfolios ausmachen. Damit stellen sie bei den Ausleihungen den wirksamsten Hebel zur Steuerung unserer finanzierten Emissionen dar. Drei Handlungsfelder sind entscheidend für die ACT-26-Zielerreichung:

- ♦ **Verbesserung der Datengrundlage:** Wir wollen vorhandene Datenlücken schliessen, Schätzungen durch Ist-Werte ersetzen und damit die Datenqualität für die THG-Berechnung optimieren. Zu diesem Zweck sind wir regelmässig mit unseren Kundinnen und Kunden, relevanten Wirtschafts- und Branchenverbänden, der Politik und anderen Unternehmen in Kontakt. Im Berichtsjahr haben wir zudem eine digitale Prozessstrecke im E-Banking etabliert, die notwendige ESG-Informationen und Nachweise bei unseren Neu- und Bestandskunden einholt.
- ♦ **Reduktion der Stranded Assets im Bestand:** Unter Stranded Assets verstehen wir in diesem Zusammenhang die Finanzierung von Immobilien, die einen hohen THG-Ausstoss aufweisen und damit künftig an Marktwert verlieren könnten. Verschiedene Massnahmen und Initiativen bezwecken, unsere Kundinnen und Kunden vom Potenzial einer energetischen Sanierung zu überzeugen und damit den THG-Ausstoss unseres Kreditbestandes zu verringern. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Beraterinnen und Berater zu den Themen nachhaltiges Bauen und energetische Sanierungen geschult, unser Produktportfolio überarbeitet und einen CO₂- und Renovationsrechner lanciert. Im Berichtsjahr haben wir mit dem Land Liechtenstein den Start der 0 %-Energiehypothek vorbereitet, die seit Anfang 2026 gezielt Anreize für energetische Sanierungen setzt.
- ♦ **Vermeidung von Stranded Assets im Neugeschäft:** Auch im Neugeschäft wollen wir THG-intensive Immobilienprojekte möglichst vermeiden. Vor allem die Schulungen für Beraterinnen und Berater helfen uns dabei, kritische Vermögenswerte rechtzeitig zu erkennen und die Kundschaft zu motivieren, THG-reduzierende Massnahmen umzusetzen. Unsere Umwelthypothek schafft beispielsweise monetäre Anreize in Form attraktiver Finanzierungsbedingungen für energieeffiziente Immobilienprojekte.

Alle diese Handlungsfelder sind insbesondere für unsere Zielmärkte Liechtenstein und Schweiz relevant. Darüber hinaus ist im Ausleihungskonzept auch ein Handlungsfeld für Lombardkredite definiert. Von der Berechnung der finanzierten Emissionen sind Lombardkredite und klassische gewerbliche Finanzierungen ausgenommen.

Im Gruppenreglement «Kreditrisikomanagement» ist festgehalten, dass wir Geschäftsbeziehungen ausschliessen, die gegen Gesetze sowie moralische oder ethische Grundsätze verstossen, den Ruf der LLB-Gruppe schädigen könnten oder der Rechtsumgehung dienen. Inhaltlich zuständig ist die Organisationseinheit Group Risk Management.

3.4.1 Nachhaltige Finanzierungslösungen

Unsere THG-Reduktionsziele verfolgen wir im Ausleihungsgeschäft auch mithilfe innovativer Produktlösungen. Dazu zählt unsere Umwelthypothek, die gezielt CO₂-sparsames Bauen fördert. Wenn ein Neubau die höchsten Energiestandards erfüllt (GEAK der Klasse A oder B, Energieausweis FL der Klasse A oder B, Prädikat Minergie) oder eine energetische Sanierung bei einer bereits bestehenden Immobilie finanziert werden soll, erhalten die Kundinnen und Kunden einen Zinsabschlag. 2024 konnten wir uns durch die Lancierung eines am liechtensteinischen Markt neuartigen CO₂- und Renovationsrechners auch im Bereich Engagement verbessern. Durch dieses Werkzeug bieten wir einen einfacheren Zugang zu Informationen über energetische Sanierungen und aktuelle Förderprogramme.

Im Berichtsjahr haben wir zudem die Vorbereitung für die neue 0 %-Energiehypothek abgeschlossen, die Anfang 2026 lanciert wurde. Mit dieser Finanzierungslösung werden wir künftig energieeffiziente Renovationsvorhaben in Liechtenstein unterstützen – siehe Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit Ausleihungen](#).

Alle Kundenberaterinnen und Kundenberater in Liechtenstein und in der Schweiz erhielten 2024 eine umfassende Schulung über energetische Sanierungen, um fundiertes Wissen über Nachhaltigkeit, Klimaziele und CO₂-Reduktionen aufzubauen. Somit sind sie in der Lage, unsere Kundschaft für nachhaltiges Bauen und energetische Sanierungen zu sensibilisieren und professionell über

Fördergelder sowie die Auswirkungen auf Marktwert und Mietpreis der Immobilie zu informieren. Die Schulung steht allen Kolleginnen und Kollegen weiterhin zur Verfügung.

4 Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Eine Reihe von Massnahmen verfolgt den Zweck, unseren THG-Ausstoss zu steuern und ihn mittel- bis langfristig zu reduzieren. Zu den aufgewendeten Mitteln für die genannten Massnahmen siehe Abschnitt [Ausgaben für den Übergangsplan](#).

4.1 Massnahmen im Bankbetrieb

Im Berichtsjahr umgesetzte beziehungsweise geplante Vorhaben im Bankbetrieb und relevante Dekarbonisierungshebel umfassen:

- ♦ **Energieeffizienz:** Im Berichtsjahr konnten wir unseren Neubau mit dem Namen Haus Giessen, der nach «LEED Gold» und «Minergie P Eco» zertifiziert ist, abschliessen. Der Bezug des neuen Gebäudes und die Aufgabe weniger energieeffizienter bestehender Liegenschaften erfolgt ab Jahresbeginn 2026. Vom Umzug in das neue Gebäude erwarten wir zukünftig eine geringfügige Steigerung der Energieeffizienz.
- ♦ **Elektrifizierung des LLB-Fuhrparks:** Die Umstellung der LLB-Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Ersetzt werden gruppenweit alle Fahrzeuge am Ende ihres Lebenszyklus.
- ♦ **Ressourceneffizienz:** Im Berichtsjahr haben wir ein Recyclingkonzept pilotiert und werden es gruppenweit ausbauen.
- ♦ **Emissionsarme Mobilität:** Unser «Mobilitätsmanagement 2.0» mit Schwerpunkt Liechtenstein wurde im Berichtsjahr konsequent umgesetzt.

Für das Jahr 2025 betrug der THG-Ausstoss im Bankbetrieb marktbezogen in Summe 3'896 t CO_{2e} (2024: 4'206 t CO_{2e}) und lag damit um 7.4 Prozent unter den Vorjahreswerten und um 17.0 Prozent unter dem Wert für das Basisjahr 2019 (4'694 t CO_{2e}). Die Reduktionen unserer THG-Emissionen ist auf die oben genannten Massnahmen sowie externe Einflussgrössen zurückzuführen, wie beispielsweise der Umstieg unserer Mitarbeitenden auf E-Autos und Massnahmen bei den Geschäftsreisen.

Gruppenweit sind im Berichtsjahr pro Mitarbeiterin beziehungsweise pro Mitarbeiter (FTE) durchschnittlich 2.90 t CO_{2e} angefallen (2024: 3.11 t CO_{2e}, marktbezogen). Das entspricht einem relativen Rückgang von 6.8 Prozent. Gegenüber dem Basisjahr 2019 (4.01 t CO_{2e}) konnten wir einen Rückgang von 27.7 Prozent realisieren. In diesen Berechnungen wurde die Integration der ehemaligen ZKB Österreich für das Jahr 2019 und 2025 berücksichtigt. Die Entwicklung zum Vorjahr wurde mit den Werten für 2019 ermittelt.

Wir gehen davon aus, dass sich der Rückzug aus den Vereinigten Arabischen Emiraten ab 2026 positiv auf unsere betrieblichen THG-Emissionen auswirken wird. Das ist vor allem auf den erwarteten Rückgang von Langstreckenflügen und Hotelübernachtungen sowie dem damit verbundenen Ausstieg aus konventionellem Strom zurückzuführen. Abgesehen von den genannten Massnahmen sind die Einsparpotenziale im Bankbetrieb mit Stand 2025 weitgehend ausgeschöpft, sodass wir in den kommenden Jahren keine vergleichbaren Emissionsreduktionen erwarten.

4.2 Massnahmen bezüglich Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und Fondsprodukten

Die Dekarbonisierung der Eigenveranlagung wurde auch im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. Nachdem der angekündigte, fast gänzliche Rückzug aus Unternehmen des Sektors fossile Energieträger bereits 2024 planmässig abgeschlossen wurde, haben wir uns 2025 auf eine weitere Optimierung des Portfolios konzentriert: Wir haben die grössten THG-Emittenten identifiziert und einer ganzheitlichen Neubewertung unterzogen. Wir werden unseren THG-Ausstoss in der Eigenveranlagung auch künftig sorgfältig überwachen und weitere Optimierungsmöglichkeiten prüfen. Die aus unserer Sicht grössten Stellhebel sind jedoch bereits umgesetzt, sodass wir in den kommenden Jahren keine vergleichbaren Emissionsreduktionen durch gezielte Einzelmassnahmen unsererseits erwarten.

Auch in diesem Berichtsjahr haben wir unseren THG-Ausstoss in der Vermögensverwaltung und bei den Fondprodukten überwacht und notwendige Anpassungen in der Vermögensallokation umgesetzt. Durch diese Massnahmen und durch die Fortschritte unserer Emittenten sind die THG-Emissionen in der Eigenveranlagung, der Vermögensverwaltung und bei unseren Fondsprodukten um 151'830 t CO_{2e} beziehungsweise um 14.5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken (2024: 1.05 Mio. t CO_{2e}). Die THG-Intensität verringerte sich um 20 t CO_{2e} pro investierte Million CHF gegenüber dem Vorjahr (2024: 78 t CO_{2e} je investierte Million CHF) und um 41 Prozent gegenüber unserem Basisjahr (2019: 99 t CO_{2e} je investierte Million CHF). In diesen Berechnungen wurde die Integration der ehemaligen ZKB Österreich für das Jahr 2019 und 2025 berücksichtigt. Die Entwicklung zum Vorjahr wurde mit den Werten für 2019 ermittelt.

Weitere Massnahmen zur Reduktion werden wir 2026 für die neue Strategieperiode ausarbeiten. Eine Prognose der zukünftig erwartbaren THG-Einsparungen gestaltet sich zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Entwicklungen schwierig: Im Unterschied zu anderen Anlageklassen sind wir bei unseren Fondsprodukten und in der Vermögensverwaltung stark von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie vom Interesse der Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Finanzlösungen abhängig.

4.3 Massnahmen im Zusammenhang mit Ausleihungen

Anfang 2026 hat die LLB in enger Zusammenarbeit mit dem Land Liechtenstein die 0 %-Energiehypothek eingeführt. Diese zinslose Finanzierungslösung unterstützt energetische Sanierungen von Liegenschaften in Liechtenstein. Die LLB übernimmt die Verwaltungs- und Risikokosten, das Land trägt die Refinanzierungskosten. Dadurch fallen für die Kundinnen und Kunden weder Zinsen noch Gebühren an. Gefördert werden energetische Sanierungen gemäss Art. 3 des liechtensteinischen Energieeffizienzgesetzes (EEG). Dazu gehören beispielsweise der Ersatz von Öl- und Gasheizungen, die Verbesserung der Wärmedämmung oder die Installation einer Photovoltaikanlage.

Im Berichtsjahr haben wir eine eigens entwickelte digitale Antragsstrecke zur Informationsgewinnung umgesetzt und erfolgreich pilotiert. Sie ermöglicht unseren Kundinnen und Kunden im Neu- und Bestandsgeschäft, ESG-Informationen und Nachweise im Rahmen einer Finanzierung auf einfache und benutzerfreundliche Weise im E-Banking bereitzustellen. Die Lösung schafft eine kundenfreundliche Drehscheibe zur ESG-Informationsgewinnung, dient als Fundament für Mehrwertleistungen und erhöht die Transparenz hinsichtlich der finanzierten THG-Emissionen.

Die finanzierten THG-Emissionen in unserem Hypothekarportfolio betrugen für das Jahr 2025 insgesamt 88'407 t CO_{2e} (2024: 101'304 t CO_{2e}). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von 12.7 Prozent, der insbesondere auf eine verbesserte Datengrundlage zurückzuführen ist. Der Vergleich gestaltet sich schwierig, weil sich die Datenverfügbarkeit und -qualität in den vergangenen Jahren stark verändert und verbessert hat. Künftig werden wir prüfen, ob wir das Basisjahr 2019 aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit und -qualität neu festlegen sollten.

5 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Um die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu minimieren, hat sich die LLB-Gruppe das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Auf dem Weg dorthin weisen wir für eine höhere Transparenz die absoluten und relativen THG-Reduktionsziele aus. Relative Reduktionsziele beziehen sich beispielsweise auf Emissionswerte relativ zu investiertem Vermögen oder pro Mitarbeitenden. Damit können wir die Fortschritte auf dem Weg zur Netto-Null unter Berücksichtigung des Unternehmenswachstums bewerten. Die Zielerreichung wird, sofern nicht anderweitig ausgewiesen, in Tonnen CO₂-Äquivalenten (t CO_{2e}) gemessen.

Die THG-Reduktion soll in Zwischenschritten vollzogen werden; als Basisjahr für alle Massnahmen dient uns 2019:

- ♦ Bis 2026 sollen rund 30 Prozent der THG-Emissionen aus der Eigenveranlagung und den Bankprodukten (hypothekarisch besicherte Ausleihungen, LLB-Fonds, Vermögensverwaltungsmandate) eingespart werden.

- ♦ Im Bankbetrieb soll die Reduktion bis 2026 insgesamt 20 Prozent betragen. Dieses Ziel bezieht sich auf alle Standorte der LLB-Gruppe.
- ♦ Bis 2030 wollen wir unsere THG-Emissionen gruppenweit um 55 Prozent senken, das heisst im Bankbetrieb, in der Eigenveranlagung und bei den Bankprodukten.

Diese Zwischenziele beziehen sich sowohl auf die absolute als auch auf die relative Entwicklung der THG-Emissionen. Unsere Ziele umfassen die folgenden, im Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) definierten Scopes und befinden sich damit im Einklang mit den Begrenzungen unseres Treibhausgasinventars – siehe Abschnitt [Grenzen der THG-Berechnung](#):

- ♦ **Scope 1:** Umfasst alle direkt durch Verbrennung verursachten Emissionen (z. B. Dienstfahrzeuge).
- ♦ **Scope 2:** Umfasst die durch eingekaufte Energie verursachten Emissionen (z. B. Elektrizität, Heizung).
- ♦ **Scopes 3.1 bis 3.7 und 3.15:** Umfassen Emissionen, die durch erworbene Vorleistungen, Dienstleistungen Dritter oder durch eigene Produkte und Dienstleistungen verursacht werden.

Die Erreichung der definierten Ziele hängt wesentlich von unterstützenden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Regulatorische Vorgaben, Fördermechanismen, technologische Innovationen und die Akzeptanz nachhaltiger Finanzprodukte sind entscheidende externe Erfolgsfaktoren – zugleich aber auch Quellen potenzieller Unsicherheit für unseren Übergangsplan.

5.1 Zieldefinition

Unsere Ziele sind wissenschaftlich fundiert und stehen im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5 °C. Basierend auf den Leitlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die das Jahr 2040 als kritische Schwelle für das Erreichen des 1.5-Grad-Ziels identifizieren, haben wir uns verpflichtet, bis dahin Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die IPCC-Szenarien zeigen deutlich, dass eine frühe und kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasen entscheidend ist, um überschüssige Emissionen zu vermeiden. Eine Netto-Null im Jahr 2040 weist demnach eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, die Erderwärmung auf 1.5 °C zu beschränken, als eine Netto-Null im Jahr 2050.

Ferner orientieren wir uns an den EU-Klimazielen, insbesondere am European Green Deal, der bis 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen von mindestens 55 Prozent vorsieht. Wir unterstützen zudem die nationalen Klimaziele des Landes Liechtenstein, das als Hauptaktionär das Netto-Null-Ziel 2040 in der «Beteiligungstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» verankert hat.

Die Definition unserer Reduktionsziele haben wir unter der Annahme eines geordneten Übergangs zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell im Einklang mit dem 1.5-Grad-Ziel des Paris-Abkommens vorgenommen. Wir haben unsere Vorgaben nicht anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspaths für Unternehmen, die wir finanzieren beziehungsweise in die wir investieren, abgeleitet. Auch hinsichtlich unseres Hypothekarportfolios verfolgen wir keinen sektorspezifischen Reduktionspfad.

5.2 Angaben zum Basisjahr

Als Basisjahr für alle Reduktionsziele haben wir das Jahr 2019 definiert. Die Wahl des Basisjahres ist darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um das letzte vollständige Jahr vor der Covid-19-Pandemie handelt und es deshalb das repräsentativste Jahr für unsere Strategieperiode darstellt. Die von Lockdowns geprägten Jahre 2020 und 2021 würden als Vergleichsbasis ein stark verzerrtes Bild ergeben.

Im Berichtsjahr haben wir den Wert des Basisjahres 2019 und des Referenzjahres 2024 rückwirkend angepasst. Grund ist die Integration der ehemaligen ZKB Österreich in die LLB-Gruppe zu Jahresbeginn 2025. Gemäss dem GHG Protocol sind das Basisjahr sowie andere Bezugsjahre im Falle wesentlicher struktureller Veränderungen der berichtenden Organisation neu zu berechnen, «da sie lediglich Emissionen von einem Unternehmen auf ein anderes übertragen, ohne dass sich die in die Atmosphäre freigesetzten Emissionen ändern» (The Greenhouse Gas Protocol, Revised Edition 2015, S. 37). Als Beispiele nennt das Protokoll Unternehmensübernahmen und -veräusserungen.

Die betrieblichen und finanzierten THG-Emissionen der ZKB Österreich im Basisjahr 2019 beruhen grösstenteils auf Ist-Daten. Fehlende Angaben im Bankbetrieb wurden von der Stiftung myclimate auf der Grundlage plausibler Annahmen geschätzt. Für das Jahr 2024 liegen weder Daten zum Bankbetrieb noch zum Investmentportfolio vor; wir haben daher die Werte aus dem Jahr 2019 übernommen.

Zudem haben wir im Berichtsjahr erstmals die THG-Emissionen von Staatsanleihen und Drittfonds bei der Berechnung unserer finanzierten THG-Emissionen berücksichtigt. Hierbei folgen wir dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Anpassungen an Basisjahr und Referenzjahr sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anpassung des Bezugswertes 2019

in Tonnen CO _{2e}	2019 (nach Anpassung)	+/- %	2019 (vor Anpassung)
Absolute THG-Emissionen (standortbezogen)	1'247'440	52.8 %	816'361
davon Scope 1	424	8.3 %	391
davon Scope 2 (standortbezogen)	635	5.5 %	602
davon Scope 3	1'246'381	52.9 %	815'368
Absolute THG-Emissionen (marktbezogen)	1'247'324	52.8 %	816'253
davon Scope 1	424	8.3 %	391
davon Scope 2 (marktbezogen)	519	5.2 %	493
davon Scope 3	1'246'381	52.9 %	815'368

Anpassung des Referenzjahres 2024

in Tonnen CO _{2e}	2024 (nach Anpassung)	+/- %	2024 (vor Anpassung)
Absolute THG-Emissionen (standortbezogen)	1'156'111	77.1 %	652'931
davon Scope 1	139	30.7 %	106
davon Scope 2 (standortbezogen)	346	10.5 %	313
davon Scope 3	1'155'626	77.1 %	652'512
Absolute THG-Emissionen (marktbezogen)	1'156'001	77.1 %	652'829
davon Scope 1	139	30.7 %	106
davon Scope 2 (marktbezogen)	236	12.1 %	211
davon Scope 3	1'155'626	77.1 %	652'512

5.3 Erwartete Dekarbonisierungshebel

Wir haben mehrere Dekarbonisierungshebel identifiziert, die zur Erreichung der THG-Reduktionsziele beitragen. Diese Dekarbonisierungshebel betreffen sowohl den Bankbetrieb als auch die finanzierten Emissionen. Als Finanzdienstleisterin liegt unser Schwerpunkt weniger auf neuen Technologien, sondern auf der Weiterentwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios im Einklang mit den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.

Dekarbonisierungshebel der LLB-Gruppe

Ziele		Wertschöpfungskette	Dekarbonisierungshebel	Massnahme	Status	(Erwartete) Auswirkung auf THG-Reduktion
- 55 % bis 2030	ACT-26 - 20 % bis 2026	Scope-1-THG-Emissionen				
		Bankbetrieb	Energieeffizienz	Projekt Neubau Haus Giessen	In Umsetzung	Reduktion der Energieverbräuche und THG-Emissionen
		Bankbetrieb	Elektrifizierung des LLB-Fuhrparks	Umstieg LLB-Flotte auf Elektrofahrzeuge	In Umsetzung	Reduktion der Emissionen in der Mobilität
		Scope-2-THG-Emissionen				
		Bankbetrieb	Energieeffizienz	Projekt Neubau Haus Giessen	In Umsetzung	Verringerung des Energiebedarfs
		Bankbetrieb	Nutzung erneuerbarer Energien	Solarpanels auf diversen LLB-Gebäuden	Abgeschlossen	Erhöhung des Eigenanteils erneuerbarer Energien
		Scope-3-THG-Emissionen				
		Bankbetrieb (Scope 3.5)	Ressourceneffizienz	Recyclingkonzept LLB-Gruppe	In Umsetzung	Verringerung von Abfall und indirekten Emissionen
	Bankbetrieb (Scope 3.7)	Emissionsarme Mobilität	Anwendung Mobilitätskonzept 2.0	In Umsetzung	Reduktion der Emissionen in der Mobilität	
	ACT-26 - 30 % bis 2026	Nachgelagert (Vermögensverwaltung / LLB-eigene Fonds) (Scope 3.15)	Produktänderung	Kontinuierliche Portfoliooptimierung (z. B. Impact-Fonds)	In Umsetzung	Kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen
		Nachgelagert (Ausleihungen) (Scope 3.15)	Produktänderung	Forcierung neuer Kreditprodukte (z. B. Umwelthypothek und 0%-Energiehypothek)	In Umsetzung	Anreize für energieeffizientes Sanieren und Neubau
		Nachgelagert (Eigenveranlagung) (Scope 3.15)	Dekarbonisierung der Eigenveranlagung	Bereinigung THG-intensiver Vermögenswerte und Anwendung LLB-Nachhaltigkeitsansatzes	In Umsetzung	Kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen
		Nachgelagert (Eigenveranlagung) (Scope 3.15)	Dekarbonisierung der Eigenveranlagung	Phase-out Fossile Brennstoffe	Abgeschlossen	Reduktion von THG-Emissionen in der Eigenveranlagung
		Vorgelagert	Nachhaltige Lieferkette	Lieferantenkodex	In Umsetzung	Reduktion der indirekten Emissionen

Die wichtigsten Hebel und ihr erwarteter Beitrag zur Zielerreichung sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen. Klimaszenarien wurden bei der Festlegung nicht berücksichtigt; stattdessen setzen wir auf operativ umsetzbare Massnahmen mit direktem Einfluss auf unsere Emissionsbilanz. Die Emissionserfassung erfolgt gemäss GHG Protocol (Scopes 1, 2, 3.1–3.7 und 3.15); Scopes 3.8–3.14 gelten als nicht materiell. Den erwarteten Gesamtbeitrag der identifizierten Dekarbonisierungshebel veranschlagen wir bis zum Ende unserer laufenden Strategieperiode 2026 auf einen mittleren einstelligen Prozentwert.

Bei den Dekarbonisierungshebelen kommen derzeit keine naturbasierten Lösungen im Sinne der ESRS zum Einsatz. Für unsere Bank sind solche Ansätze weniger geeignet, da die wesentlichen eigenen Emissionsquellen aus energiebezogenen Verbräuchen, Mobilität und eingekauften Dienstleistungen stammen. Diese lassen sich primär durch technische und operative Effizienzmassnahmen reduzieren. Zudem verfügt die Bank über keine nennenswerten eigenen Flächen oder Tätigkeiten in Ökosystemen, in denen naturbasierte Lösungen sinnvoll umsetzbar wären. Daher fokussieren wir uns auf jene Dekarbonisierungshebel, die im direkten Einflussbereich liegen und eine messbare Emissionsreduktion ermöglichen. Unabhängig davon fördern wir Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte – siehe Abschnitt [Klimaschutzfinanzierungen für verbleibende Treibhausgasemissionen](#). Diese tragen zur langfristigen Bindung von Treibhausgasen, zur Stärkung

ökologischer Systeme und zur Förderung der biologischen Vielfalt bei, werden jedoch nicht mindernd auf die betriebliche Emissionsbilanz angerechnet.

6 Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

6.1 Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch der LLB-Gruppe beläuft sich im Berichtsjahr auf 5'218 MWh (2024: 4'948 MWh). Damit haben wir gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rund 5.4 Prozent realisiert. Der relative Anteil an fossiler Energie konnte jedoch um 5.9 Prozent gesenkt werden. Da für die ehemalige ZKB Österreich keine Vergleichswerte für das Vorjahr vorliegen, wurden die Kennzahlen für 2024 aus dem Jahr 2019 übernommen.

Energieverbrauch und Energiemix

	2025 ¹	+/- %	2024 ²
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	356.6	- 0.8 %	359.5
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	6.8 %	- 5.9 %	7.3 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschliesslich Biomasse (MWh)	0.0	0.0 %	0.0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	4'633.3	6.9 %	4'336.0
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	228.2	- 9.8 %	252.9
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	4'861.5	5.9 %	4'588.9
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch (in %)	93.2 %	0.5 %	92.7 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	5'218.1	5.4 %	4'948.4

1 Die ZKB Österreich wurde im Jahr 2019 und 2025 voll berücksichtigt.

2 Die ZKB Österreich wurde im Jahr 2024 voll berücksichtigt. Die Emissionen im Bankbetrieb und die Portfoliostruktur wurden aus dem Berichtsjahr 2019 übernommen.

Der Grossteil des Energieverbrauchs der LLB-Gruppe wird aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt. Ein Restbestand ist auf ein konventionelles Heizsystem in einer Kleinstliegenschaft in Liechtenstein und unsere beiden Standorte in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme des Hauses Giessen werden wir die Liegenschaft in Liechtenstein 2026 zurücklegen; aus den VAE ziehen wir uns ebenfalls 2026 zurück. Als Folge der Übernahme der ehemaligen ZKB Österreich befand sich zudem bis zum 3. Mai 2025 ein Gebäude in unserem Bestand, das noch mit konventionellem Strom und Gas versorgt wurde. Im Berichtsjahr wurden mit den Photovoltaikanlage der LLB-Gruppe 228 MWh erneuerbare Energie hergestellt.

6.2 Treibhausgasemissionen

6.2.1 Grenzen der THG-Berechnung

Wir berechnen unsere THG-Emissionen im Einklang mit angesehenen Standards und weisen sie entsprechend aus; den Rahmen dafür bildet das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Berücksichtigt werden jene Scopes, die direkt mit unseren Bankaktivitäten sowie indirekt mit unserer Wertschöpfungskette verbunden sind: Scopes 1, 2, 3.1 bis 3.7 sowie 3.15. Die für die LLB-Gruppe relevanten Scope-3-Kategorien (3.1 bis 3.7 sowie 3.15) lauten: erworbene Waren und Dienstleistungen; Investitionsgüter; Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten; vorgelagerter Transport und Vertrieb; Abfallaufkommen; Geschäftsreisen; pendelnde Mitarbeitende und Investitionen.

Die Scopes 3.8 bis 3.14 erachten wir aus folgenden Gründen als nicht materiell:

- ♦ **Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Scope 3.8):** Die Emissionen aus gemieteten Sachanlagen, wie beispielsweise Bürogebäuden, sind bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der LLB-Gruppe enthalten. Daher werden die Emissionen aus dem Energieverbrauch und jene, die direkt durch diese Gebäude erzeugt werden, bereits erfasst.
- ♦ **Nachgelagerter Transport (Scope 3.9):** Als Bank stellt die LLB-Gruppe weder physische Produkte her noch vertreibt sie solche. Daher gibt es keine relevanten Transport- oder Verteilungsprozesse, die Emissionen verursachen könnten.

- ♦ **Verarbeitung verkaufter Produkte (Scope 3.10):** Da die LLB-Gruppe keine physischen Produkte herstellt, gibt es keine nachgelagerte Verarbeitung durch Dritte, die Emissionen verursachen könnte.
- ♦ **Verwendung verkaufter Produkte (Scope 3.11):** Die LLB-Gruppe stellt keine physischen Produkte her, die genutzt werden könnten. Daher entstehen keine Emissionen durch die Nutzung solcher Produkte.
- ♦ **Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (Scope 3.12):** Da die LLB-Gruppe keine physischen Produkte herstellt, gibt es keine Produkte, die am Ende ihrer Nutzungsdauer entsorgt oder behandelt werden müssten. Somit ist dieser Scope nicht relevant.
- ♦ **Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Scope 3.13):** Die Vermietung von Sachanlagen ist nicht Bestandteil des Kerngeschäfts der LLB-Gruppe. Daher gibt es keine relevanten Emissionen oder Vermietungsprozesse, die berücksichtigt werden müssten.
- ♦ **Franchises (Scope 3.14):** Die LLB-Gruppe betreibt keine Franchise-Unternehmen. Daher gibt es keine relevanten Emissionen, die berücksichtigt werden müssten.

Scope 3.15 (Investitionen) ist für Banken von besonderer Bedeutung. Dieser betrifft bei der LLB-Gruppe jene Emissionen, die durch die Eigenveranlagung und die Bankprodukte (hypothekarisch besicherte Ausleihungen, LLB-eigene Fonds, Vermögensverwaltungsmandate) verursacht werden.

6.2.2 Berechnungsmethodik

6.2.2.1 Bankbetrieb

Die Berechnung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb (Scopes 1, 2 und 3.1 bis 3.7) nehmen wir jeweils im ersten Quartal des Folgejahres vor. Dabei erfassen wir zunächst die zugrunde liegenden Rohdaten (Stromverbrauch in kWh, gefahrene Kilometer im Pendelverkehr, Flugstrecken bei Geschäftsreisen, Papierverbrauch in kg etc.) im externen THG-Bilanzierungstool EcoCloud der Stiftung myclimate und dokumentieren die Datenquelle. Die Qualität der Rohdaten wird mit «exakt», «berechnet» oder «geschätzt» angegeben.

Unsere THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten (CO_{2e}) ausgewiesen. Die Umrechnung anhand festgelegter Emissionsfaktoren erfolgt extern durch die Stiftung myclimate. Dazu plausibilisiert sie zunächst die Rohdaten und modelliert fehlende Daten, indem sie auf Werte aus dem Vorjahr, von vergleichbaren Standorten, aus Studien oder aus myclimate-Modellen sowie auf Benchmarks zurückgreift. Bei der Berechnung werden die Treibhausgase CO₂ (Kohlendioxid), CH₄ (Methan), N₂O (Distickstoffoxid), HFCs (Hydrofluorkohlenwasserstoffe), PFCs (perfluorierte Kohlenwasserstoffe), SF₆ (Schwefelhexafluorid) und NF₃ (Stickstofftrifluorid) berücksichtigt. Die von myclimate genutzten Emissionsfaktoren beziehen sich auf das Global Warming Potential (GWP100), das für einen Zeitraum von hundert Jahren die Klimawirksamkeit von Treibhausgasen berechnet. Per Definition hat CO₂ einen GWP-Wert von 1. Die Klimawirkung von anderen Gasen wird – basierend auf ihrer Wirkung und Verweildauer – im Verhältnis zum CO₂ angegeben. Die Ergebnisse werden anschliessend von unseren Expertinnen und Experten nochmals überprüft und plausibilisiert.

In die THG-Berechnung für das Berichtsjahr wurden sämtliche Standorte in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich, Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten einbezogen. Wo möglich, verwenden wir Primärdaten. Aus Gründen der Effizienz oder wegen mangelnder Datenverfügbarkeit ist das nicht immer umsetzbar, weshalb wir in solchen Fällen Schätzungen oder Hochrechnungen vornehmen. Der Ausweis unserer THG-Emissionen erfolgt sowohl gemäss standort- wie auch marktbezogenem Ansatz. Standortbezogene Scope-2-Emissionen basieren auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Energieerzeugung an bestimmten Standorten. Marktbezogene Scope-2-Emissionen werden anhand des tatsächlich von der LLB-Gruppe gekauften Strommixes berechnet. Datenqualität, Berechnungslogik und Automatisierungsgrad werden kontinuierlich verbessert.

6.2.2.2 Eigenveranlagung, eigene Fondsprodukte und Vermögensverwaltung

Bei der Berechnung der finanzierten THG-Emissionen (Scope 3.15) in der Eigenveranlagung, in der Vermögensverwaltung sowie bei den LLB-Fonds wenden wir den Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Die Grundlage hierfür bildet unsere ESG-Datenbanklösung, die primär auf Informationen des externen Datenanbieters MSCI beruht. Sowohl berichtete als auch geschätzte THG-Werte unserer Gegenparteien finden in die Berechnungen Eingang. Um ein

umfassendes und valides Bild unserer THG-Situation zu gewährleisten, setzen wir zudem weitere Bereinigungsverfahren ein. So werden beispielsweise extreme Ausreisser bereinigt, fehlende Einzelwerte mit dem zuletzt verfügbaren Wert ergänzt, Daten entlang der Unternehmenshierarchie vererbt oder, sofern keine Daten vorliegen, mit aktuellen Branchenwerten ergänzt.

In die Berechnung fließen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen ein, da für diese Anlageklassen aufgrund von bestehenden Berichtspflichten und etablierten Standards verlässliche und vergleichbare THG-Emissionsdaten verfügbar sind. Die Berechnungen beziehen sich auf die für die Portfoliosteuerung primär relevanten Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Staatsanleihen und Drittfonds werden in diesem Jahr erstmalig berücksichtigt. Bei Green Bonds werden die projektbedingten THG-Emissionen herangezogen. Sollten diese nicht vorliegen, wird der CO₂-Wert des Unternehmens berücksichtigt. Die ehemaligen Bestände der ZKB Österreich sind für das aktuelle Berichtsjahr sowie für das Referenzjahr 2019 berücksichtigt, während in der Veränderungsanalyse gegenüber dem Vorjahr die Portfoliowerte des Referenzjahres, welche rund 5 Prozent des relevanten Gesamtvolumens ausmachen, herangezogen wurden.

Durch das beschriebene Vorgehen erhöhen wir die Datenverfügbarkeit und sichern eine hohe Datenqualität. Da unser externer Datenlieferant sowie die institutionalisierten Bereinigungsverfahren der ESG-Datenbank nicht alle CO₂-Werte bereitstellen können, haben wir die fehlenden Werte mithilfe des Durchschnitts unseres Portfolios geschätzt. Dadurch konnten wir sicherstellen, dass 100 Prozent der Bruttobuchwerte abgedeckt sind. Wir arbeiten weiterhin daran, die Abdeckung unserer Daten zu optimieren.

Für die THG-Berechnung in der Eigenveranlagung berücksichtigen wir Finanzanlagen im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) sowie strategische Beteiligungen. Ausgeschlossen sind die Positionen des Handelsbuchs, das aufgrund des sehr geringen Volumens für uns nicht materiell ist. Des Weiteren berücksichtigen wir sämtliche Vermögensverwaltungsmandate und LLB-Fonds sowie die digitale Vermögensverwaltung willbe. Ausgeschlossen sind Beratungs- / Anlageberatungsmandate, die Ausführung auf Basis von Kundenaufträgen («execution only») und Private-Label-Fonds.

6.2.2.3 Ausleihungen

Die THG-Emissionen des Hypothekarportfolios (Scope 3.15) werden einmal jährlich im Einklang mit dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Zunächst werden – wo vorhanden – aus internen Systemen die notwendigen Rohdaten zu den Immobilien gesammelt und aufbereitet. Diese Daten umfassen grundlegende Informationen zu den Gebäuden (beispielsweise Quadratmeterzahl, Heizträger). Nachdem wir die Rohdaten intern validiert und anonymisiert haben, leiten wir sie an den Immobilienspezialisten Wüest Partner AG weiter. Dort werden die Daten mit zusätzlichen Informationen ergänzt, die für die Ermittlung der THG-Emissionen nötig sind.

Die Berechnungen stützen sich auf standardisierte Methoden, die unter anderem den Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom berücksichtigen. Diese Methoden basieren auf anerkannten Grundlagen, insbesondere der Norm SIA 380/1:2016 «Heizwärmebedarf» (Dezember 2016) sowie dem Merkblatt SIA 204 «Raumnutzungsdaten für die Energie- und Gebäudetechnik» (Oktober 2015). Auf dieser Grundlage wird der THG-Ausstoß pro Immobilie sowie für das gesamte Portfolio ermittelt. Nachdem unsere Expertinnen und Experten die Daten plausibilisiert haben, werden sie für die interne und externe Berichterstattung aufbereitet. Dieser Ansatz ermöglicht eine klare und verlässliche Einschätzung der THG-Emissionen unseres Hypothekarportfolios.

6.2.3 Entwicklung der THG-Emissionen

Für das Jahr 2025 beliefen sich die gesamten THG-Emissionen der LLB-Gruppe marktbezogen auf 990'964 t CO_{2e} (2024: 1.16 Mio. t CO_{2e}). Damit können wir gegenüber dem Basisjahr 2019 eine absolute Reduktion von 20.6 Prozent ausweisen; im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang 14.3 Prozent. Wie bei einer Bank zu erwarten, machen unsere Investitionen (Scope 3.15) den Grossteil unserer gesamten THG-Emissionen aus (mehr als 99 %). Die relevanten Investitionen sind seit 2019

um rund 37 Prozent gewachsen. Trotz dieses erfreulichen Wachstums sind die absoluten THG-Emissionen im Vergleich zum Referenzjahr reduziert worden.

Im Jahr 2025 bezogen wir 92.9 Prozent unseres Stroms über Verträge mit Energieattributen wie Herkunftsnachweisen und Green Tariffs, während 7.1 Prozent auf nicht zertifizierten Residualmix entfielen. Biogene Emissionen werden aktuell nicht separat ausgewiesen, da sie im eigenen Betrieb und in den vorgelagerten Emissionen nicht wesentlich sind und für die Emissionskategorie 3.15 aufgrund der aktuellen Datenlage nicht zur Verfügung stehen.

THG-Emissionen der LLB-Gruppe

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	2025 ¹	2024 ²	2019	Entwicklung 2024 - 2025	2026 ³	2030	2040
Scope-1-THG-Emissionen in Tonnen CO_{2e}							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	84	139	424	- 39.1 %			
Scope-2-THG-Emissionen in Tonnen CO_{2e}							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	386	346	635	11.5 %			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	239	236	519	1.4 %			
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen⁴ in Tonnen CO_{2e}							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	990'641	1'155'626	1'246'381	- 14.3 %			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	368	404	378	- 9.0 %	- 20 %	- 55 %	Netto-Null
2 Investitionsgüter	225	227	61	- 0.9 %			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	341	336	342	1.5 %			
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	84	75	61	11.8 %			
5 Abfallaufkommen in Betrieben	1	5	37	- 78.3 %			
6 Geschäftsreisen	592	778	600	- 23.8 %			
7 Pendelnde Mitarbeitende	1'962	2'007	2'272	- 2.2 %			
15 Investitionen ⁵	987'068	1'151'795	1'242'630	- 14.3 %	- 30 %		
THG-Emissionen insgesamt in Tonnen CO_{2e}							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	991'111	1'156'111	1'247'439	- 14.3 %			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	990'964	1'156'001	1'247'324	- 14.3 %			

1 Die ZKB Österreich wurde im Jahr 2019 und 2025 voll berücksichtigt.

2 Die ZKB Österreich wurde im Jahr 2024 voll berücksichtigt. Die Emissionen im Bankbetrieb und die Portfoliostruktur wurden aus dem Berichtsjahr 2019 übernommen.

3 Das mittelfristige Zieljahr der LLB-Gruppe orientiert sich an der ACT-26-Strategieperiode, die bis 2026 dauert. Das 20%-Reduktionsziel bezieht sich ausschliesslich auf den Bankbetrieb (exkl. Scope 3.15).

4 Scopes 3.8 bis 3.14 sind für die LLB-Gruppe nicht materiell. Es werden die marktbezogenen Scope-3-THG-Emissionen ausgewiesen.

5 Beim gelisteten Eigen- und Fremdkapital sind aus Datenqualitätsgründen ausschliesslich die Scopes 1 und 2 inkludiert, bei Hypotheken zusätzlich Scope 3.3.

Auch bezüglich der Messgrösse THG-Intensität im Vergleich zum Konzernergebnis konnten wir einen Rückgang realisieren. Gemessen an dieser Kennzahl stiess die LLB-Gruppe im Berichtsjahr 2025 je CHF 1 Mio. erzielter Konzernergebnis rund 13.6 Prozent weniger THG aus als noch 2024 (siehe nachstehende Tabelle). Die relevanten Positionen sind der [Konsolidierten Erfolgsrechnung](#) der LLB-Gruppe zu entnehmen.

THG-Intensität im Verhältnis zum Konzernergebnis

in Tonnen CO _{2e} /Konzernergebnis in Mio. CHF	2025	2024	2019	Entwicklung 2024 - 2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	5'952	6'890	10'052	- 13.6 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	5'951	6'889	10'051	- 13.6 %

6.3 Klimaschutzfinanzierungen für verbleibende Treibhausgasemissionen

Im Rahmen unserer Netto-Null-Zielsetzungsambition streben wir eine Reduktion unserer THG-Emissionen von 90 bis 95 Prozent bis 2040 an. Hier sind wir insbesondere auch von den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig (z. B. fortschreitende Dekarbonisierung unserer Gegenparteien, steigende Akzeptanz nachhaltiger Produktangebote).

Bislang übernehmen wir Verantwortung für unsere THG-Emissionen im Bankbetrieb durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten gemäss international anerkannten Standards (z. B. Plan Vivo, VER). Die Projekte werden durch die gemeinnützige Organisation myclimate umgesetzt und regelmässig geprüft (u. a. durch SGS und Wirtschaftsprüfer). Im Rahmen dieser Klimaschutzfinanzierungen unterstützen wir Klimaschutzprojekte ausserhalb unserer Wertschöpfungskette:

- ♦ Ein Pionierprogramm zur Speicherung von Kohlenstoff in Ackerböden, um Bodenerosion und Humusverlust zu bekämpfen. Mit humusaufbauenden Massnahmen leisten Biobäuerinnen und Biobauern einen Beitrag zu einer klimafreundlicheren Landwirtschaft.
- ♦ Ein Projekt zur Förderung nachhaltiger Landnutzung durch Aufforstung und eine entsprechende Bewirtschaftung bestehender Wälder, was die Kohlenstoffabsorption erhöht und die Biodiversität stärkt.
- ♦ Eine Wiederaufforstungsinitiative, bei der kleinbäuerliche Familien zusammenarbeiten, um ungenutztes Land aufzuforsten und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

Diese Massnahmen sind Teil eines kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozesses, der sich an wissenschaftlichen Standards und aktuellen Branchenstandards orientiert.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Gutschriften

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamt (in t CO₂)	1'598	1'445
Anteil von Abbauprojekten (biogen)	100 %	100 %
Anteil von Reduktionsprojekten	0 %	0 %
Anteil Plan Vivo	89 %	100 %
VER	11 %	0 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU	0 %	0 %
Anteil CO ₂ -Gutschriften, die Art. 6 des Übereinkommens von Paris entsprechen	0 %	0 %
In der Zukunft zu löschende CO₂-Gutschriften		
Gesamt (in t CO₂)	10'314	

Im Jahr 2025 wurden 1'598 t CO_{2e} stillgelegt. Die endgültige Stilllegung der Zertifikate wird dokumentiert und erfolgt branchenüblich einmal jährlich, sobald diese im entsprechenden Register verfügbar sind. Die Zertifikate werden gelöscht und können nicht erneut gehandelt werden, somit wird die Einmaligkeit der Klimaschutzwirkung garantiert. Die Stilllegung der Zertifikate und die Einhaltung der Kundenversprechen wird zusätzlich durch die internationale Warenprüfanstalt SGS überprüft. Die Zertifikate tragen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz bei. Die Reduzierung oder Entfernung von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte wird gemäss Plan Vivo offengelegt. In einer Region besteht eine starke Anlehnung an das «Gold Standard SOC-Framework».

Wir beziehen die beschriebenen CO₂-Zertifikate nicht in die Berechnung unserer THG-Emissionen ein, das heisst, sie haben keinerlei reduzierende Wirkung auf den ausgewiesenen THG-Fussabdruck der LLB-Gruppe. Stattdessen geben wir im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben ausschliesslich unsere Brutto-THG-Emissionen an.

6.4 Interne CO₂-Bepreisung

Die LLB-Gruppe wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

6.5 Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen

Wir nehmen die Übergangsfristen für ESRS E1-9 und ESRS 2 SMB-3 in Anspruch. Im Rahmen eines laufenden Projektvorhabens zur Professionalisierung des ESG-Risikomanagements stellen wir die

kontinuierliche Weiterentwicklung sicher, um die Resilienz der LLB-Gruppe im Einklang mit den aktuellen Standards zu stärken. Verantwortlich für die Umsetzung des Projektes ist der Fachbereich Group Risk Management.

6.6 Zusätzliche Offenlegung gemäss Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die nachfolgenden Tabellen geben detaillierte Auskunft über die Entwicklung unserer finanzierten THG-Emissionen. Sie folgen dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung unserer THG-Emissionen in der Eigenveranlagung, der Vermögensverwaltung sowie bei den LLB-eigenen Fondsprodukten. Im Unterschied zur ESRS-Offenlegung berücksichtigen wir hier auch die Scope-3-Emissionen unserer Gegenparteien. Die Coverage Ratio gibt transparent Auskunft über den Anteil jener Vermögenswerte, für die uns Emissionsdaten vorliegen.

THG-Emissionen in der Eigenveranlagung, Vermögensverwaltung und bei den LLB-eigenen Fonds

in Tonnen CO ₂ e	2025	2024	2019
Absolute THG-Emissionen¹	5'950'497	5'737'629	6'342'108
davon Scope 1	786'522	950'204	980'258
davon Scope 2	112'140	100'287	141'527
davon Scope 3	5'051'836	4'687'138	5'220'323
in Tonnen CO₂e/investierte Mio. CHF			
Relative THG-Emissionen	382	424	559
davon Scope 1	50	70	86
davon Scope 2	7	7	12
davon Scope 3	324	347	460
in Prozent			
Coverage Ratio vor Hochrechnung			
Scope 1	72 %	81 %	75 %
Scope 2	71 %	79 %	74 %
Scope 3	71 %	79 %	73 %
in Mio. CHF			
Volumen der Buchwerte	15'587	13'523	11'354

¹ Die Darstellung erfolgt für Aktien, (Staats-)Anleihen und Drittfonds. Die Werte des Jahres 2025 spiegeln die veränderte Portfoliostruktur mit zuletzt verfügbaren Emissionswerten wider. Die historischen Scope-3-Emissionswerte wurden von unserem Datenanbieter modelliert. Fehlende Emissionsdaten sind anhand des portfoliogewichteten Durchschnitts auf Basis der Buchwerte hochgerechnet. Eine detaillierte Bewertung der ZKB Österreich wurde für das Jahr 2019 und 2025 vorgenommen. Für das Jahr 2024 wurden die Portfoliostruktur aus dem Berichtsjahr 2019 übernommen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen im Hypothekarportfolio. Neben den absoluten THG-Emissionen haben sich auch die relativen THG-Emissionen vorteilhaft entwickelt. Unser durchschnittlicher Data Quality Score gemäss PCAF-Standard beläuft sich auf 4.2 (2024: 4.2).

THG-Emissionen im Hypothekarportfolio

in Tonnen CO ₂ e	2025	2024	2019
Absolute THG-Emissionen	88'407	101'304	120'845
davon Scope 1	61'137	70'246	
davon Scope 2	6'370	7'546	
davon Scope 3.3	20'900	23'512	
Zusätzliche Daten			
Relative THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ e/m ²	25.16	27.21	
Coverage Ratio	100 %	100 %	99 %

Die nachstehende Tabelle stellt die Verteilung der finanzierten THG-Emissionen nach Anlageklassen dar. Investitionen in gelistetes Eigen- und Fremdkapital machen demnach den Grossteil der finanzierten Emissionen aus. Mit Blick auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer

Gegenparteien ist im Jahresvergleich ein Rückgang feststellbar. Berücksichtigt man auch die entsprechenden Scope-3-Emissionen, ist ein Anstieg zu verzeichnen.

THG-Emissionen nach Anlageklassen

in Tonnen CO ₂ e	2025 ¹	2024 ²
Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen	966'168	1'128'283
THG-Emissionen in Aktien, Unternehmensanleihen und Drittfonds	727'984	776'093
THG-Emissionen der Staatsanleihen (exkl. LULUCF) ³	170'677	274'398
THG-Emissionen in Hypotheken	67'507	77'792
Scope-3-THG-Emissionen	5'072'736	4'710'650
THG-Emissionen in Aktien, Unternehmensanleihen und Drittfonds	4'979'765	4'567'441
THG-Emissionen der Staatsanleihen	72'071	119'697
THG-Emissionen in Hypotheken	20'900	23'512
THG-Emissionen insgesamt	6'038'904	5'838'933

- Die Werte des Jahres 2025 spiegeln die veränderte Portfoliostruktur mit zuletzt verfügbaren Emissionswerten wider. Die historischen Scope-3-Emissionswerte wurden von unserem Datenanbieter modelliert. Fehlende Emissionsdaten sind anhand des portfoliogewichteten Durchschnitts auf Basis der Buchwerte hochgerechnet. Eine detaillierte Bewertung der ZKB Österreich wurde für das Jahr 2019 und 2025 vorgenommen.
- Für die ZKB Österreich wurde im Jahr 2024 die Portfoliostruktur aus dem Berichtsjahr 2019 übernommen.
- Die ausgewiesenen Emissionswerte der Staatsanleihen berücksichtigen keine Effekte aus Land Use, Land-Use Change and Forestry (LULUCF) und basieren auf dem kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt (GDP), während bei Aktien und Unternehmensanleihen der Enterprise Value Including Cash (EVIC) als Bezugsgrösse verwendet wird.

PCAF empfiehlt hinsichtlich des Exposure von Finanzunternehmen in THG-intensiven Sektoren eine grösstmögliche Transparenz. Dieser Anforderung kommen wir für unsere Investitionen (Eigenveranlagung, Vermögensverwaltungsmandate und LLB-Fonds) mit untenstehender Tabelle nach. In Bezug auf diese fünf THG-intensiven Sektoren hat die Zementproduktion den grössten absoluten THG-Ausstoss für Scope 1 und Scope 2 innerhalb der LLB-Gruppe.

THG-Emissionen nach Sektoren

in Tonnen CO ₂ e	2025 ¹	2024 ²
THG-Emissionen insgesamt	188'157	241'300
THG-Emissionen in Zement	126'875	114'590
THG-Emissionen in Stromerzeugung	33'808	102'753
THG-Emissionen in Energie	16'471	13'946
THG-Emissionen in Stahl	7'728	7'386
THG-Emissionen in Automobilindustrie	3'275	2'626

- Die Werte des Jahres 2025 spiegeln die veränderte Portfoliostruktur mit zuletzt verfügbaren Emissionswerten wider. Bei Drittfonds erfolgte keine Durchschau auf Einzelpositionen.
- Die Bewertung der ZKB Österreich für das Jahr 2024 erfolgte auf Basis der Portfoliostruktur von 2019.

EU-Taxonomie

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Union (EU) Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert. Unsere Taxonomie-Kennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit unsere zentralen Vermögenswerte im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen.

Die EU-Taxonomie legt wissenschaftlich fundierte Kriterien fest, um wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren. Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zu einem der EU-Umweltziele leisten und keines der anderen Ziele beeinträchtigen, gelten als ökologisch nachhaltig beziehungsweise taxonomiekonform. Die folgenden sechs Umweltziele wurden definiert:

- ♦ Klimaschutz;
- ♦ Anpassung an den Klimawandel;
- ♦ nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- ♦ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- ♦ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- ♦ Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftsaktivität, die zwar von der EU-Taxonomie erfasst wird, aber nicht alle relevanten Kriterien erfüllt, ist als taxonomiefähig einzustufen. Die Offenlegung 2025 erfolgt gemäss der im Rahmen des EU-Omnibus-I-Pakets angenommenen Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, die die Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomie-VO anpasst. Die Delegierte Verordnung ändert neben der tabellarischen Darstellung insbesondere den Nenner der Kennzahlen – Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht unter die CSRD-Berichtspflicht fallen, sind beispielsweise nicht mehr zu berücksichtigen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr eingeschränkt.

1 Green Asset Ratio (GAR)

Die für Banken zentrale Kennzahl in Bezug auf die EU-Taxonomie ist die Green Asset Ratio (GAR). Sie weist den Anteil jener bilanziellen Vermögenswerte aus, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen. Zu berücksichtigen sind dabei: Forderungen; Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die eine Nachhaltigkeitserklärung gemäss CSRD erstellen müssen; Hypothekaranlagen; Gebäudesanierungs- und Pkw-Kredite an private Haushalte; Kredite an lokale Gebietskörperschaften (Wohnbaufinanzierung und andere Spezialfinanzierungen) sowie zur Veräusserung gehaltene, wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten.

Für die Berechnung der GAR haben wir im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben die relevanten Vermögenswerte entlang des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises analysiert. Das erfolgte auf Basis der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten. Die Datensituation stellt sich in unseren Heimmärkten weiterhin als herausfordernd dar – insbesondere im Ausleihungsgeschäft, weshalb diese Vermögenswerte nicht abschliessend beurteilt werden konnten. Bei Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten haben wir auf Informationen eines etablierten externen Datenlieferanten zurückgegriffen.

1.1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente

Zur Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen für Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente haben wir die Bruttobuchwerte der Einzelpositionswerte mit dem Anteil der Umsatzerlöse und Investitionsausgaben (CapEx), die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, gewichtet und aufsummiert. Bei den LLB-Fonds haben wir einen Look-Through-Ansatz angewandt. Die betragsmässig relativ zum Gesamtvolumen nicht materiellen LLB-Fonds, bei denen nur ein Positionsanteil gehalten wird, wurden ohne Taxonomiewerte den sonstigen Aktiva zugeordnet. Für die Drittfonds wurde ein konservativer Bewertungsansatz gewählt und die Volumina wurden unbewertet zu den sonstigen Aktiva subsumiert (d. h. weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform bewertet).

Eine Klassifizierung der Schuldverschreibungen auf Basis der Verwendung der Erlöse konnten wir im Berichtsjahr noch nicht durchführen. Unser externer Datenanbieter hat die Erhebung der relevanten Datenpunkte geprüft, sieht sich aufgrund unzureichender Offenlegung durch Emittenten sowie regulatorischer Unsicherheiten aktuell aber nicht in der Lage, belastbare taxonomierelevante Leistungsindikatoren für diese Finanzinstrumente bereitzustellen. Wir beobachten die Entwicklungen in diesem Bereich fortlaufend.

Überblick Taxonomie-KPIs

Offenlegungstichtag: 31.12.2025								
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (in Mio. CHF)		KPI (%)	KPI (%)	% Erfassung (an den Gesamtkapital-)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	25.56	25.39	0.27 %	0.27 %	33.61 %	93.34 %	93.32 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	5.39	4.71	0.40 %	0.35 %	85.18 %	93.19 %	93.19 %
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien ¹	0.00	0.00	0.00 %	0.00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte ¹	242.04	384.71	9.09 %	14.45 %			
	Gebühren- und Provisionserträge							

¹ Auf eine Gegenüberstellung von Off-Balance-Positionen (Finanzgarantien, verwaltete Vermögenswerte) mit On-Balance-Positionen (erfasste Gesamtkapital) wurde aufgrund der begrenzten Aussagekraft und fehlenden Vergleichbarkeit verzichtet.

1.2 Darlehen und Kredite

Im Berichtsjahr konnten wir im Bereich Darlehen und Kredite Fortschritte verzeichnen. Mit der Mitte 2025 in Liechtenstein in Kraft getretenen überarbeiteten Energieverordnung wurde ein verpflichtender neuer Energieausweis eingeführt. Damit stehen uns im Heimmarkt Liechtenstein unterstützende regulatorische Rahmenbedingungen zur Verfügung, die es ermöglichen, Informationen zur Bewertung der Taxonomie-Konformität unserer Hypothekaranlagen zukünftig systematisch zu erfassen.

Mitte 2025 starteten wir mit der Pilotierung einer digitalen Taxonomie-Lösung für die Märkte Liechtenstein und Schweiz: Über die Mobile Banking App der LLB beziehungsweise das E-Banking schreiben wir unsere Finanzierungskunden an und erfragen Informationen zur Nachhaltigkeit der finanzierten Immobilie. Kundinnen und Kunden antworten auf eine Reihe einfacher Multiple-Choice-Fragen und haben die Möglichkeit, direkt Nachweise hochzuladen. Nach erfolgreicher Pilotierung wird das Werkzeug 2026 auf alle Finanzierungskunden in Liechtenstein und der Schweiz ausgedehnt.

Trotz dieser Fortschritte bleibt die Datenverfügbarkeit die zentrale Herausforderung bei der Taxonomie-Umsetzung in Bezug auf Darlehen und Kredite: Für das Gros der finanzierten Immobilien in Liechtenstein sind noch keine Nachweise verfügbar. In der Schweiz gibt es keine landesweite Verpflichtung zur Ausstellung von GEAK (Gebäudeenergieausweise der Kantone), dem Schweizer Pendant zum Energieausweis in der EU. In Österreich sind Energieausweise verpflichtend. Die Informationseinholung hat auch dort begonnen, bislang konnten aber keine taxonomiekonformen Kredite identifiziert werden.

Im Ergebnis haben wir unsere Hypothekaranlagen konservativ ohne Wert angegeben. Die Finanzierung des öffentlichen Wohnbaus erachten wir nicht als wesentliches Geschäftsfeld und verzichten daher auf die Offenlegung einer entsprechenden Kennzahl. Des Weiteren bestehen zum Berichtsstichtag keine Forderungen gegenüber offenkundigspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen. Per 31. Dezember 2025 hat die LLB-Gruppe drei taxonomierelevante Liegenschaften im Bestand, die infolge von Zahlungsausfall oder durch Ersteigerung übernommen wurden. Diese Objekte werden als taxonomiefähig ausgewiesen.

1.3 Tendenz und Ausblick

Der Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte (über alle Aktivitätsklassen) belief sich per 31. Dezember 2025 in der umsatzbasierten Betrachtung gruppenweit auf 0.27 Prozent (31.12.2024: 0.05 %), investitionsbezogen auf 0.27 Prozent (31.12.2024: 0.06 %). Wir arbeiten weiterhin daran, ein vollständigeres und objektiveres Bild unserer ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte zu erhalten. Zur Situationsverbesserung führen wir unter anderem ein internes Projekt fort, das die bestehenden Herausforderungen angeht und zur Erhöhung der Datenqualität beiträgt. Weitere Details zu den Taxonomiequoten sind dem Kapitel [Detailoffenlegung zur EU-Taxonomie](#) zu entnehmen.

2 Leistungsindikator für ausserbilanzielle Risikopositionen

Die GAR umfasst ausschliesslich bilanzielle Risikopositionen. Für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien an Unternehmen und verwaltete Vermögenswerte) sieht die Taxonomie-Verordnung einen eigenen Leistungsindikator (Key Performance Indicator, KPI) vor. Er setzt den Anteil der verwalteten Vermögenswerte und Finanzgarantien, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, ins Verhältnis zu den verwalteten Vermögenswerten oder Finanzgarantien.

Der Anteil der ausserbilanziellen Risikopositionen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, belief sich per 31. Dezember 2025 umsatzbasiert auf 9.09 Prozent (31.12.2024: 7.95 %) und investitionsbezogen auf 14.45 Prozent (31.12.2024: 13.02 %). Diese Quote ist auf die verwalteten Vermögenswerte zurückzuführen (d. h. Vermögensverwaltungsmandate LLB Comfort und willbe einschliesslich eigener Fonds innerhalb der LLB-Gruppe). Anlageberatungsmandate standen im Berichtsjahr nicht im Fokus.

Im Rahmen der Berechnung sind wir analog zu den bilanziellen Risikopositionen vorgegangen und haben einen externen Datenlieferanten für Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente beigezogen. Bei den Drittfonds konnte technisch keine mengenmässige Differenzierung der offenkundigrelevanten Volumina vorgenommen werden. Deshalb haben wir die zugehörigen Buchwerte nicht in das Gesamtvolumen inkludiert. Zum Berichtsstichtag hatten wir keine relevanten Finanzgarantien (Verpflichtungen aus Kreditsicherungs- und Gewährleistungsgarantien sowie Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen) im Bestand. Weitere Details finden sich im Kapitel [Detailoffenlegung zur EU-Taxonomie](#).

3 Sonstige Vermögenswerte

Die LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., eine Tochter der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, legt bei der Verwaltung des Immobilienportfolios Wert auf die Integration von Nachhaltigkeitskriterien. Einige ihrer Fonds wurden bereits mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet oder verfügen über ein Gutachten der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik. Zum Berichtsstichtag wurden fünf Immobilienfonds mit einem Gesamtvolumen von CHF 0.94 Mia. verwaltet (31.12.2024: CHF 1.08 Mia.). Das Immobilienvermögen belief sich auf rund CHF 1.2 Mia. (31.12.2024: CHF 1.4 Mia.); davon wurden 99.23 Prozent (31.12.2024: 99.35 %) als taxonomiefähig und 62.97 Prozent (31.12.2024: 25.25 %) als taxonomiekonform eingestuft.

Bei der Einstufung wurden wir durch einen etablierten externen Dienstleister unterstützt, der sich auf die Analyse und Darstellung von nachhaltigen Immobiliendaten konzentriert. Das Immobilienvolumen der LLB Semper Real Estate Fonds betrug zum Berichtsstichtag CHF 726.9 Mio. (31.12.2024: CHF 899.3 Mio.) wobei 98.69 Prozent (31.12.2024: 98.97 %) als taxonomiefähig und 58.95 Prozent (31.12.2024: 13.26 %) als taxonomiekonform klassifiziert wurden. Die LLB-Gruppe hat über ihre Finanzanlagen rund CHF 11.7 Mio. (31.12.2024: CHF 13.7 Mio.) in diese Immobilienpublikumsfonds investiert. Die Position wurde den sonstigen Aktiva zugeordnet. Der Anstieg des Anteils taxonomiekonformer Vermögenswerte ist auf eine Reevalierung bestehender Vermögenswerte im Berichtsjahr zurückzuführen.

Eigene Belegschaft

Engagierte und qualifizierte Mitarbeitende sind eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der LLB-Gruppe. Deshalb legen wir grossen Wert auf attraktive und moderne Arbeitsbedingungen. Zudem fördern wir die Vielfalt in der Belegschaft, schaffen die notwendigen Grundlagen für Chancengleichheit und Lohngerechtigkeit und setzen uns dafür ein, negative Auswirkungen auf unterrepräsentierte Gruppen zu reduzieren.

1 Allgemeine Angaben

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft der LLB-Gruppe stehen:

- ♦ Wir erwarten positive Auswirkungen auf unterrepräsentierte Gruppen, indem wir die Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb unserer Belegschaft aktiv fördern. Durch gezielte Massnahmen fühlen sich Mitarbeitende wertgeschätzt und respektiert. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Frauen und Personen über 50 Jahren. Da die Massnahmen an allen Standorten umgesetzt werden, erwarten wir mittel- bis langfristig einen positiven Effekt.
- ♦ Durch das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, Jobsharing, Homeoffice etc.) können Frauen und Männer gleichermaßen die Möglichkeit erhalten, ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen, was zu einer besseren Chancengleichheit und einem positiven Einfluss auf die Geschlechtergleichstellung führen kann.
- ♦ Als LLB-Gruppe setzen wir uns aktiv für Gleichberechtigung und Lohngleichheit ein, was positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden hat. Durch gezielte Massnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Gehaltsstrukturen arbeiten wir darauf hin, die Lohngleichheit zwischen allen Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht oder Alter – weiter zu verbessern. Diese Initiativen fördern eine gerechte und inklusive Arbeitsumgebung, stärken die Mitarbeitermotivation und tragen zur langfristigen Bindung talentierter Fachkräfte bei.
- ♦ Negative Auswirkungen haben wir insbesondere im Bereich der Gleichberechtigung festgestellt: Frauen sind in Führungspositionen innerhalb der LLB-Gruppe nach wie vor unterrepräsentiert. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Frauen im traditionell männlich geprägten Finanzsektor lange Zeit seltener vertreten waren und weniger häufig entsprechende Studienrichtungen gewählt oder einschlägige Berufe ergriffen haben. Die bestehende Unterrepräsentation ist daher vor allem auf strukturelle Entwicklungen und Branchentrends zurückzuführen und nicht auf unternehmensspezifische Faktoren, das Geschäftsmodell oder die strategische Ausrichtung der LLB-Gruppe.
- ♦ Wir sind als Dienstleistungsunternehmen auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Eine hohe Fluktuation führt zu Kosten für die Nachbesetzung von Stellen, kann die Qualität der angebotenen Dienstleistungen mindern und erhöht das operationelle Risiko für die Bank. Unsere Abhängigkeit von qualifizierten Mitarbeitenden wird zusätzlich durch externe Faktoren beeinflusst, wie die Verfügbarkeit von Fachkräften, Veränderungen am Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Erwartungen. Diese Entwicklungen steigern den Wettbewerb um Talente und erfordern kontinuierliche Anpassungen unserer Arbeitsbedingungen und Rekrutierungsstrategien.
- ♦ Die systematische und gruppenweite Weiterentwicklung der Fach- und Vertriebskompetenz der Mitarbeitenden sehen wir als Differenzierungsmerkmal am Markt und damit als wesentliche Chance für die LLB-Gruppe. Mit zahlreichen Massnahmen fördern wir die Kompetenzen unserer

Mitarbeitenden und sichern so den nachhaltigen Erfolg der LLB-Gruppe. Den erwarteten positiven finanziellen Effekt können wir derzeit nicht beziffern.

Die identifizierten Auswirkungen betreffen Mitarbeitende in einem befristeten oder unbefristeten Dienstverhältnis mit der LLB-Gruppe. Über die beschriebenen negativen Auswirkungen und Risiken hinaus haben wir keine weiteren nachteiligen Auswirkungen oder Risiken festgestellt: Die Gefahr physischer Beeinträchtigung ist aufgrund der Art der Tätigkeiten, die unsere Mitarbeitenden ausführen, begrenzt. Psychische Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung oder Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sind zwar denkbar, aufgrund der geringen Fallzahl aus unserer Sicht aber nicht als wesentlich einzustufen. Zudem ist die LLB-Gruppe in einer Branche und zum überwiegenden Teil in Ländern mit einem geringen Risiko von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit) tätig, weshalb wir auch hier keine wesentlichen negativen Auswirkungen beziehungsweise Risiken sehen. Anpassungen am Geschäftsmodell sind aufgrund dieser Gegebenheiten aus unserer Sicht nicht notwendig.

1.1 Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan zum Klimaschutz

Unser Übergangsplan zum Klimaschutz (siehe Abschnitt [Übergangsplan zum Klimaschutz](#)) hat spürbare Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden. Im Rahmen unseres Mobilitätsmanagements bieten wir einerseits finanzielle Anreize für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und fördern so die umweltfreundliche Fortbewegung der Beschäftigten. Dadurch können Mitarbeitenden finanzielle Nachteile erwachsen, wenn sie auf einen Pkw mit Verbrennungsmotor angewiesen sind. Bei der Verabschiedung solcher Massnahmen achten wir stets auf die Folgen für unsere Mitarbeitenden und wägen positive sowie negative Auswirkungen sorgfältig gegeneinander ab.

Gleichzeitig eröffnet der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unseren Mitarbeitenden neue Chancen. Zahlreiche Weiterbildungsprogramme bieten ihnen die Möglichkeit, neue Kompetenzen in Bezug auf nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen aufzubauen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der nachhaltigen Investment- und grünen Finanzprodukte. Diese Massnahmen tragen nicht nur zur Reduktion der Umweltauswirkungen bei, sondern unterstützen auch den langfristigen Erfolg und die Innovationskraft der LLB-Gruppe.

1.2 Besonders betroffene Gruppen von Mitarbeitenden

Frauen sind in besonderem Masse von den ermittelten negativen Auswirkungen betroffen; hinsichtlich der geografischen Standorte haben wir keine signifikanten Unterschiede festgestellt. Diese Einschätzung basiert auf einer Auswertung von HR-Kennzahlen und Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung, die in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen sind. Hinsichtlich der identifizierten Risiken und Chancen haben wir keine Unterschiede festgestellt, d. h., es gibt keinen klar identifizierbaren Teil der Belegschaft, auf den die beschriebenen Risiken und Chancen zurückzuführen sind.

Durch die Kombination aus Daten- und Risikoanalysen, Schulungen, Dialogen mit Stakeholderinnen und Stakeholdern sowie der Implementierung geeigneter Richtlinien und Weisungen hat die LLB-Gruppe ein umfassendes Verständnis dafür entwickelt, wie bestimmte Merkmale, Umgebungen und Tätigkeiten negative Auswirkungen auf Mitarbeitende haben können. Das ermöglicht der Bank, proaktive Massnahmen zu ergreifen und negativen Auswirkungen bestmöglich vorzubeugen.

2 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» definiert die Leitplanken für die Rolle der LLB-Gruppe als Arbeitgeberin. Demnach haben die Organe der LLB-Gruppe bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Zu den Themenbereichen, die die Beteiligungsstrategie adressiert, gehören beispielsweise die Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau, die Etablierung und Sicherung der Position als attraktive Arbeitgeberin oder die kontinuierliche Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Die HR-Strategie der LLB-Gruppe folgt den Vorgaben der Beteiligungsstrategie und setzt zusätzliche Akzente. Sie konzentriert sich auf den strategiekonformen personellen Aufbau und die Ausrichtung

der Mitarbeitenden entlang neuer Kompetenzfelder (beispielsweise digitale Transformation, Agilität). Die Strategie setzt auf die systematische Weiterentwicklung der Fach- und Vertriebskompetenz der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt und den Aufbau von Führungskräften durch konstantes Lernen und Weiterentwickeln. Zudem legt die Strategie besonderen Wert auf soziale Verantwortung und Diversität, um die Attraktivität als Arbeitgeberin für alle Generationen zu steigern und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem konkurrenzfähigen Lohnsystem, das uns auch in einem umkämpften Umfeld die besten Bewerberinnen und Bewerber sichert.

Die HR-Strategie definiert den Rahmen für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Sie gilt gruppenweit. Mit der operativen Umsetzung der HR-Strategie ist der Geschäftsbereich Group Human Resources (HR) betraut. Er erstattet der Gruppenleitung während des Geschäftsjahres Bericht zu allen relevanten Aspekten. Weitere Konkretisierung erfährt die HR-Strategie in Form von Gruppenregelwerken auf Ebene unserer Tochtergesellschaften; mit deren Umsetzung sind entweder Organisationseinheiten der LLB-Gruppe oder die HR-Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft betraut. Sämtliche Weisungen sind über das Intranet für alle Mitarbeitenden einer LLB-Gruppengesellschaft zugänglich.

2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen

Um das Risiko einer hohen Fluktuation zu verringern, evaluieren und optimieren wir unsere Arbeitsbedingungen kontinuierlich. Neben der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität stehen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein transparentes Vergütungssystem sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden im Zentrum unserer Bemühungen. Den übergeordneten Rahmen gibt die HR-Strategie der LLB-Gruppe vor; von besonderer Bedeutung ist zudem das Gruppenreglement «Vergütungspolitik LLB-Gruppe». Unsere gruppenweite Vergütungspolitik definiert die Grundlagen, Werte und Ziele sowie die Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und legt besonderen Wert auf deren Abstimmung mit dem Risikomanagement. Sie regelt zusätzlich das Reporting innerhalb und ausserhalb der Gruppe sowie die jeweiligen Zuständigkeiten. Das Gruppenreglement gilt für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit einer LLB-Gruppengesellschaft.

Der Verwaltungsrat ist für das Gruppenreglement zur Vergütungspolitik verantwortlich. Er bestimmt auch die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder. Ihm steht das Group Nomination & Compensation Committee beratend zur Seite. Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine eigene Zielvergütung definiert (siehe Kapitel [Vergütungsbericht](#)).

2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit

Unsere Diversitätsstrategie definiert die allgemeinen Ziele, Massnahmen und Kennzahlen in Bezug auf das Nachhaltigkeitsthema «Diversität und Chancengleichheit». Sie hat zum Ziel, die Vielfalt in der Belegschaft zu fördern, die notwendigen Voraussetzungen für Gleichberechtigung und Lohngleichheit zu schaffen und negative Auswirkungen auf unterrepräsentierte Gruppen – insbesondere Frauen in Führungspositionen – zu verringern. Unser besonderes Augenmerk gilt der Geschlechtergleichheit und einem gesunden Generationenmix. Diesbezüglich formuliert die Diversitätsstrategie das folgende Zielbild:

- ♦ Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin für alle Generationen.
- ♦ Wir schaffen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Stufen.

Konkret wollen wir den Anteil von Frauen und jüngeren Mitarbeitenden in verantwortungsvollen Positionen kontinuierlich steigern. Mit Blick auf den Generationenmix wollen wir verdiente Mitarbeitende lange halten und jüngeren Mitarbeitenden mit Potenzial einen schnelleren beruflichen Aufstieg ermöglichen. Unser Anspruch ist es zudem, unseren Gender Pay Gap – die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen – weiter zu reduzieren. Die Diversitätsstrategie gilt gruppenweit und für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit einer LLB-Gruppengesellschaft. Der Geschäftsbereich Group Human Resources, der direkt dem Group CEO unterstellt ist, ist für die Umsetzung verantwortlich.

Zusätzlich zur Diversitätsstrategie ist für das Nachhaltigkeitsthema «Diversität und Chancengleichheit» vor allem das Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» massgeblich. Es regelt den Prozess für die Suche, die Auswahl, die Eignungsbeurteilung und das Onboarding von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie von Mitarbeitenden in definierten Schlüsselfunktionen. Ziel ist es, die spezifischen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen. Das Gruppenreglement schliesst jegliche Form der Diskriminierung aus und wird bei der Besetzung der beschriebenen Positionen konsequent berücksichtigt und umgesetzt. Die Zuständigkeit liegt bei Group Legal & Regulatory.

2.3 Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Unsere HR-Strategie sieht die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und insbesondere die Weiterentwicklung der Fach- und Vertriebskompetenz als wichtiges Differenzierungsmerkmal am Markt. Dementsprechend messen wir der kontinuierlichen Förderung unserer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Eine eigene Gruppenweisung «Weiterbildung» regelt die wesentlichen Aspekte der beruflichen Weiterbildung und gilt für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit einer LLB-Gruppengesellschaft. Sie schafft Klarheit über finanzielle und zeitliche Leistungen, mit denen das Unternehmen interne und externe Weiterbildungsmassnahmen fördert, und legt die Verpflichtungen der Mitarbeitenden fest.

Grundsätzlich gilt, dass eine Weiterbildung die Unternehmensziele unterstützen muss. Gleichzeitig sollen die Angebote unseren Mitarbeitenden berufliche Vorteile bringen – siehe Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung](#). Mit der operativen Umsetzung ist Group Learning & Development betraut. Für Lernende und Young Talents gibt es eine eigene Regelung.

2.4 Konzepte im Umgang mit Menschenrechten

Die LLB-Gruppe ist Mitglied des UN Global Compact. Damit haben wir uns verpflichtet, in unserer Geschäftstätigkeit grundlegende Arbeits- und Menschenrechte, den Schutz der Umwelt und den Kampf gegen Korruption zu beachten. Entsprechend haben wir die für uns anwendbaren Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmer- und Menschenrechte konsequent umgesetzt. So haben wir in Liechtenstein und Österreich eine Arbeitnehmervertretung beziehungsweise einen Betriebsrat installiert. Die Mitglieder dieser beiden Organe sind aus freien und unabhängigen Wahlen hervorgegangen und bieten den Mitarbeitenden während der Arbeitszeit Service und Unterstützung an.

Verhaltenskodex und Lieferantenkodex enthalten jeweils ein klares Bekenntnis zur Förderung und Achtung der Menschenrechte. Darüber hinaus verpflichtet uns der Verhaltenskodex ausdrücklich zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Lieferanten- und Verhaltenskodex gelten jeweils gruppenweit. Für die Implementierung des Verhaltenskodex ist der Geschäftsbereich Group Legal & Regulatory zuständig; die Zuständigkeit für den Lieferantenkodex liegt bei der Organisationseinheit Group Sourcing & Procurement. Im Falle tatsächlicher oder befürchteter Menschenrechtsverletzungen stehen unseren Mitarbeitenden diverse Beschwerdemechanismen zur Verfügung (siehe Abschnitt [Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen](#)).

Bei den Rechten unserer Belegschaft orientieren wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Die Übereinstimmung mit den genannten internationalen Standards wird bei der LLB-Gruppe nicht systematisch geprüft. Wir sind überzeugt, dass aufgrund der hohen gesetzlichen Standards in den Kernmärkten der LLB-Gruppe ein hohes Mass an Übereinstimmung gegeben ist.

Die LLB-Gruppe ist grösstenteils in Ländern präsent, die keinem wesentlichen Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit unterliegen. Unsere Zielmärkte Schweiz, Österreich und Deutschland gehören laut [Global Slavery Index](#) weltweit zu den Staaten mit den niedrigsten Raten an moderner Sklaverei und Zwangsarbeit. Für Liechtenstein liegen keine vergleichbaren Daten vor; wir schätzen die Situation jedoch ähnlich stabil ein. Wir unterhalten auch zwei Repräsentanzen in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), die laut [Global Slavery Index](#) ein hohes Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit aufweisen. Durch europäisches Management vor Ort und die Zentrale in Vaduz, die bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden und der Beschaffung eingebunden ist, garantieren wir, dass die Bestimmungen unseres Verhaltens- und unseres Lieferantenkodex auch in den VAE eingehalten werden.

2.5 Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Wir verfügen über keine gesonderte Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen, da die Banktätigkeit ein geringes Unfallrisiko birgt. Allerdings stellen wir sicher, dass sämtliche gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

2.6 Konzept zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung

Unser Verhaltenskodex untersagt jede Art von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing. In dem Kodex ist explizit festgehalten, dass die LLB-Gruppe allen Mitarbeitenden die gleichen Beschäftigungs- und Beförderungschancen bietet, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, ethnischen Hintergrund, sexueller Orientierung, Zivil- oder Familienstand und körperlichen Fähigkeiten. Die in den ESRS aufgeführten zusätzlichen Merkmale Rasse, Hautfarbe, politische Meinung und soziale Herkunft haben wir nicht explizit in den Verhaltenskodex aufgenommen, da wir unsere Aufzählung lediglich als beispielhaft, nicht als abschliessend betrachten. Unser Bekenntnis zur grundsätzlichen Gleichberechtigung und unsere Verurteilung von jeglicher Form der Diskriminierung bleiben davon unberührt.

Durch die konsequente Umsetzung des Kodex schaffen wir ein sicheres, respektvolles Arbeitsumfeld, das auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basiert. Verstösse und Fehlverhalten werden konsequent und verhältnismässig geahndet. Inhaltlich ist Group Legal & Regulatory für den Kodex zuständig. Die Organisationseinheit Group Human Resources ist für Massnahmen gegen Gewalt und Belästigung verantwortlich. Das Integrity Committee bespricht und definiert diese Massnahmen (weitere Informationen zum Verhaltenskodex und zum Integrity Committee siehe Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#)).

Die LLB-Gruppe berücksichtigt an ihren jeweiligen Standorten sämtliche nationalen gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Diskriminierung. In Liechtenstein verbietet das Strafgesetzbuch (§ 283 StGB) die öffentliche Herabsetzung oder Verleumdung von Personen aufgrund von Merkmalen wie Hautfarbe, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Ebenso ist es untersagt, Personen wegen dieser Merkmale von allgemein zugänglichen Leistungen auszuschliessen. Zudem gibt es in Liechtenstein ein Gleichstellungsgesetz, das insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern soll, um jegliche Form von geschlechtsbezogener Diskriminierung zu verhindern. Unternehmen in Liechtenstein müssen sicherstellen, dass keine Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Bereitstellung von Dienstleistungen erfolgt. Das umfasst Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie die Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund der genannten Merkmale.

In Österreich halten wir uns an die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG), das Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie beim Zugang zu Dienstleistungen aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion, Alter oder sexueller Orientierung verbietet. In der Schweiz werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem durch das Gleichstellungs- sowie das Arbeitsgesetz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Benachteiligung geschützt. In den VAE gibt es kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz. 2015 wurde allerdings das «Federal Decree Law No. 2 of 2015 on Combating Discrimination and Hatred» erlassen. Es verbietet Diskriminierung und Hassreden aufgrund von Religion, Glauben, Konfession, Rasse, Hautfarbe und ethnischer Herkunft.

3 Einbeziehung der Mitarbeitenden

Wir überwachen die Bedürfnisse und Interessen unserer Mitarbeitenden und berücksichtigen diese bei unternehmerischen Entscheidungen. Ein relevantes Werkzeug ist hierbei die Mitarbeiterbefragung. Zudem stehen die Entscheidungsträger im Unternehmen ständig im Austausch mit der Arbeitnehmervertretung (Liechtenstein) beziehungsweise dem Betriebsrat (Österreich). Mit dem Whistleblowing-Tool und dem Integrity Committee verfügen die Mitarbeitenden über weitere Kanäle, um ihre Anliegen und Bedürfnisse zu kommunizieren – siehe Abschnitt [Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen](#).

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt bei der Leitung Group Human Resources. Die ranghöchste Position, die diesen Prozess strategisch verantwortet, ist der Group CEO.

3.1 Mitarbeiterbefragungen

In regelmässigen Abständen führen wir bei den Unternehmen der LLB-Gruppe Mitarbeiterbefragungen durch. Deren Ergebnisse fliessen in unternehmerische Entscheidungen ein. Die letzte Befragung fand 2023 statt. Zur Teilnahme berechtigt waren alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnis mit einer LLB-Gruppengesellschaft. Dabei verzeichneten wir mit 91 Prozent eine sehr hohe Rücklaufquote und verbesserten uns im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung bei drei von fünf Zielgrössen: «Attraktiver Arbeitgeber», «Keine Resignation» und «Zufriedenheit» (keine Veränderung bei der Zielgrösse «Weiterempfehlung», leichter Rückgang bei der Zielgrösse «Commitment»).

In der Regel führt Group Human Resources gemeinsam mit einem externen Institut alle drei Jahre eine solche Mitarbeiterbefragung durch. Die Ergebnisse nehmen wir in Mitarbeiter-Workshops auf, an denen auch einzelne Mitglieder der Gruppenleitung teilnehmen. Entsprechende Workshops fanden in der Vergangenheit in Liechtenstein, Österreich und in der Schweiz statt; von diesen ausgenommen waren die VAE. Deutschland wurde nicht berücksichtigt, da die LLB-Gruppe erst 2024 in diesen Markt expandiert ist. Folgemassnahmen werden von der Gruppenleitung beschlossen.

3.2 Arbeitnehmervertretung

Die Arbeitnehmervertretung (ANV) der LLB in Liechtenstein ist das Sprachrohr der Belegschaft und kann die Interessen der Mitarbeitenden direkt in strategische Entscheidungen einbringen. Sie steht in regelmässigem Austausch mit dem Group CEO und dem Leiter Group Human Resources und hat ein Mitspracherecht bei verschiedenen Themen, wie etwa bei der Personalvorsorge, Rationalisierungsprojekten oder Massnahmen zum Personalabbau. Die Gruppenleitung ist verpflichtet, die ANV über alle Belange zu informieren, die für die Mitarbeitenden relevant sind.

Mitarbeitende können sich mit ihren Anliegen an die ANV wenden. Auf Wunsch schützt die ANV ihre Privatsphäre gegenüber der Gruppenleitung. Quartalsweise stimmt sich die ANV mit dem Group CEO und dem Leiter Group HR zu allen eingebrachten Themen ab. Darüber hinaus vertritt sie die Belegschaft in Arbeitsgruppen, wie der Mobilitätskommission sowie der Kommission für Arbeitsatmosphäre und Gesundheit.

Unser Organisationsreglement gibt Auskunft über die Rechte und Pflichten der ANV und ist allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Sie können sich mit ihrem Anliegen anonym und vertraulich bei der ANV melden. Bei der LLB Österreich existiert mit dem Betriebsrat eine eigene Arbeitnehmervertretung; in der Schweiz und in Deutschland gibt es kein solches Gremium.

4 Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen

Unseren Mitarbeitenden stehen diverse Kanäle zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen und Bedenken zum Ausdruck bringen können. Dazu gehören die Fragemöglichkeit im Rahmen des Group Forum und der Digital Town Hall, die Mitarbeiterbefragung, die Arbeitnehmervertretung beziehungsweise der Betriebsrat (siehe Abschnitt [Einbeziehung der Mitarbeitenden](#)) sowie unser Whistleblowing-Tool und die externe Beratungsstelle MOVIS. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende jederzeit an den jeweils zuständigen HR Business Partner oder die Führungskraft wenden.

4.1 Whistleblowing-Tool

Über unser Whistleblowing-Tool können Mitarbeitende anonym Beschwerden oder Hinweise auf unzulässiges Verhalten melden. Wir führen Schulungen zum Whistleblowing-Tool durch und haben eine eigene Intranetseite eingerichtet, auf der wir über das Tool informieren. Meldungen der Mitarbeitenden werden systematisch und nach Möglichkeit zeitnah behandelt.

Das Integrity Committee fungiert als interne Whistleblowing-Stelle. Es prüft und beurteilt eingehende Meldungen, leitet notwendige Massnahmen ein und beurteilt mögliche Auswirkungen auf die LLB-Gruppe (siehe Abschnitt [Integrity Committee](#)). Bestätigt sich ein Anfangsverdacht, können je nach Schweregrad unterschiedliche disziplinarische Massnahmen gesetzt werden. Bei leichten Verstössen entscheidet die jeweilige Führungskraft gemeinsam mit Group Regulatory Compliance und dem zuständigen HR Business Partner über die notwendigen Schritte. Bei schweren Verstössen entscheidet das Integrity Committee unter Beiziehung des zuständigen Geschäftsbereichsleiters. Der Katalog disziplinarischer Massnahmen reicht von Verwarnungen und Weiterbildungsanordnungen bis zur fristlosen Entlassung und Strafanzeige.

Die Wahrung der Diskretion und das Einverständnis der Betroffenen stehen im Vordergrund. Mitarbeitende, die die genannten Beschwerdemechanismen nutzen, unterliegen bei Bedarf den Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebenden, die im Kapitel [Unternehmensführung und Integrität](#) genauer erläutert werden.

4.2 Beratungsstelle MOVIS

Mitarbeitende können sich mit ihren Anliegen und Bedenken auch an die externe Beratungsstelle MOVIS wenden. Bei MOVIS handelt es sich um eine externe betriebliche Sozialberatung, mit der die LLB-Gruppe eine Partnerschaft unterhält; sie ist somit integraler Bestandteil unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements. Den Angeboten der Beratungsstelle haben wir eine eigene Intranetseite gewidmet. Ein anonymisiertes Reporting informiert über die Nutzung von MOVIS durch LLB-Mitarbeitende.

5 Massnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Um unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zu steuern, haben wir eine Reihe von Massnahmen definiert, die wir nachfolgend darstellen. Diese Massnahmen sind nicht an vordefinierte Zeiträume gebunden, sondern werden laufend umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Die laufende Überwachung erfolgt mithilfe des HR-beziehungsweise Diversity & Inclusion Cockpit. In diesem sind alle relevanten Kennzahlen enthalten. Das Cockpit bildet auch die Grundlage für allenfalls nötige Anpassungen der gesetzten Massnahmen. Zudem führen wir bei den Unternehmen der LLB-Gruppe regelmässig umfassende Mitarbeiterbefragungen durch – siehe Abschnitt [Mitarbeiterbefragungen](#). Wir haben keine festen personellen oder finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen veranschlagt. Anfallende Kosten werden in der Regel durch das HR-Budget abgedeckt.

5.1 Massnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen

Wir verbessern laufend die Arbeitsbedingungen in der LLB-Gruppe, damit wir qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und bestehende langfristig halten können. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Erhöhung der Arbeitsplatzqualität, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein attraktives Vergütungssystem sowie die gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden (siehe Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung](#)). Durch diese Massnahmen mindern wir die Risiken, die mit einer hohen Mitarbeiterfluktuation verbunden sind.

Zentraler Indikator für deren Wirksamkeit ist die Fluktuationsquote – siehe Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen](#).

5.1.1 Arbeitsplatzqualität

Im Berichtsjahr haben wir verschiedene Massnahmen umgesetzt und weitergeführt, die zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität beitragen. Diese Initiativen basieren auf den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2023:

- ♦ Zur Stärkung der internen Kommunikation haben wir 2025 mit der Einführung eines neuen benutzerfreundlichen Intranets begonnen. Dieses Werkzeug ermöglicht Führungskräften und Mitarbeitenden, relevante Inhalte schnell und unkompliziert mit den gewünschten Zielgruppen zu teilen. Damit wird der Informationsfluss im Unternehmen effizienter gestaltet.
- ♦ Mit der Einführung des neuen Formats Digital Town Hall haben wir 2025 einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden gemacht. In diesem Rahmen informieren Führungskräfte über Themen, die für die Mitarbeitenden von besonderem Interesse sind. Gleichzeitig bietet das Format die Möglichkeit, direkt Fragen zu stellen und Anliegen einzubringen.
- ♦ Zudem haben wir 2025 neue Laptops und Bildschirme bereitgestellt, Microsoft Teams eingeführt, die Netzwerkleistung verbessert und den IT-Support optimiert. Diese Massnahmen fördern die Zusammenarbeit und steigern die Effizienz im gesamten Unternehmen.

Wir stehen mit unseren Mitarbeitenden in kontinuierlichem Austausch über umgesetzte und geplante Massnahmen. So stellen wir sicher, dass die Qualität unserer Arbeitsplätze im Einklang mit unserer strategischen Zielsetzung steht, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig ans Unternehmen zu binden.

5.1.2 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ein wichtiges Mittel, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sicherstellen zu können, sind unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle. Für die meisten Beschäftigten gilt das Modell der Vertrauensarbeitszeit. Dabei bestimmen sie in Absprache mit der Führungskraft die genaue Ausgestaltung der Arbeitszeit und den Umgang mit unterschiedlich hoher Auslastung. Eine Reduktion des Pensums ist mit Genehmigung der Vorgesetzten ebenfalls möglich, und zwar auch in Führungspositionen. Zudem können die Mitarbeitenden ihren Ferienanspruch um fünf oder zehn Tage aufstocken, wenn sie auf einen entsprechenden Teil des Lohns verzichten.

Seit Herbst 2020 haben nahezu alle Beschäftigten die Möglichkeit, von daheim aus zu arbeiten. Unser «Homeoffice-Reglement» sieht vor, dass Mitarbeitende, deren Tätigkeit es zulässt und bei denen es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben, bis zu 40 Prozent ihres Pensums von zu Hause aus erledigen können. Unterschiede beim zulässigen Pensum ergeben sich aufgrund der bilateralen Abkommen Liechtensteins mit Deutschland, Österreich und der Schweiz. Um Frauen nach der Geburt eines Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern, haben wir darüber hinaus ein spezielles Programm lanciert. So kann das Pensum im ersten Jahr auf 60 Prozent reduziert werden, wenn Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin im Anschluss an diese Phase einer 80-Prozent-Anstellung zustimmen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern wir auch mit Jobsharing-Modellen. Zudem haben alle Mitarbeitenden einer LLB-Gruppengesellschaft ein Anrecht auf Urlaub aus familiären Gründen. Basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2023 haben wir uns im Berichtsjahr verstärkt darum bemüht, die bestehenden Angebote wie Teilzeitarbeit, Ferienkauf und Homeoffice noch bekannter zu machen. Ziel ist es, die Nutzung dieser Möglichkeiten weiter zu fördern und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen.

5.1.3 Vergütungssystem

Unser Vergütungssystem sieht für die Mehrheit der Mitarbeitenden einen variablen Vergütungsanteil vor. Zentraler Indikator für die variable Vergütung ist der «Group Performance Indicator» (GPI). Über diesen Indikator werden unsere Mitarbeitenden direkt am erwirtschafteten Ergebnis beteiligt. Als Bemessungsgrundlage dient der Konzerngewinn der vergangenen drei Jahre – gewichtet im Verhältnis 60:30:10. Der Verwaltungsrat hat einen Prozentsatz des Konzernergebnisses als Basis für

die Berechnung des Bonuspools definiert, der mit den Mitarbeitenden geteilt wird. Dieser Prozentsatz wird über die Strategieperiode stabil gehalten und nur in Ausnahmefällen (beispielsweise bei grösseren Akquisitionen) überprüft (weitere Informationen siehe Kapitel [Vergütungspolitik](#)). Drei Faktoren sind für die Festlegung der individuellen Zielvergütung massgebend:

- ♦ die Funktion samt den mit der Stelle verbundenen Anforderungen, Schwierigkeiten und Belastungen;
- ♦ die individuelle Leistung, die unmittelbar Einfluss auf den Bonus hat;
- ♦ die Abstimmung auf den jeweiligen Standort.

Mitarbeitende erhalten die variable Komponente der Gesamtvergütung, wenn sie über EUR 50'000 liegt, teilweise auch in Aktienanwartschaften beziehungsweise Aktien. Diese Aktien werden über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren zurückgestellt. In diesem Zeitraum können die Anwartschaften unter bestimmten Bedingungen widerrufen oder reduziert werden. Bei schwerwiegenden Verstössen, wie zum Beispiel Betrug oder grober Fahrlässigkeit, können bereits ausbezahlte Boni zurückgefordert werden.

Unsere Personalvorsorgestiftung stärkt unsere Position als attraktive Arbeitgeberin. Diese Vorsorgeeinrichtung bietet im Beitragsprimat allen Versicherten einen Leistungsplan, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Zudem übernehmen wir als Arbeitgeberin zwei Drittel der Beiträge. Die Sicherung der Altersvorsorge hat oberste Priorität und wird vom Stiftungsrat laufend überprüft. Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, werden die technischen Parameter bewusst vorsichtig festgelegt. Die Personalvorsorgestiftung deckt alle Mitarbeitenden der liechtensteinischen Gruppengesellschaften ab (LLB AG, LLB Asset Management AG und LLB Fund Services AG). Auch die Schweizer Gruppengesellschaften bieten ihren Mitarbeitenden eine berufliche Vorsorge im Beitragsprimat mit Leistungen und Arbeitgeberbeiträgen, die analog zum Liechtensteiner Modell über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

5.2 Massnahmen in Bezug auf Diversität und Chancengleichheit

Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema «Diversität und Chancengleichheit» zu fördern und negative Auswirkungen zu minimieren. Dazu gehören unsere Initiativen für jüngere und ältere Mitarbeitende sowie die kontinuierliche Arbeit an der Lohngerechtigkeit.

5.2.1 Young-Talents-Programm, Potential Pools und LEAD

Junge Erwachsene fördern die Vielfalt der Bank und leisten einen positiven Beitrag zur Unternehmenskultur. Sie übernehmen vom ersten Tag an Verantwortung, treiben Themen eigenständig voran und bringen neue Ideen und Impulse – auch aus der Forschung – ein. Mit unserem Young-Talents-Programm bieten wir dieser Zielgruppe eine breit gefächerte Ausbildung sowie Einblicke in operative und strategische Tätigkeiten. So kann sich das Potenzial der jungen Menschen entfalten und Schlüsselpositionen können optimal besetzt werden. Für Mitarbeitende mit überdurchschnittlichem Potenzial wurden sogenannte «Potential Pools» geschaffen. Bei deutlichem Entwicklungspotenzial und hoher Leistungsmotivation werden diese Talente in das interne Leadership-Development-Programm (LEAD) aufgenommen, das die Basiskompetenzen der Führung vermittelt. Ziel ist die systematische Vorbereitung auf und die Begleitung in Führungsfunktionen bei der LLB-Gruppe.

5.2.2 Initiative für Mitarbeitende 50+

Ein spezielles Programm soll Mitarbeitende, die älter als fünfzig Jahre sind, dabei unterstützen, fit für die Arbeitswelt der Zukunft zu bleiben. Dieses Programm umfasst unter anderem Angebote zur Stärkung der Persönlichkeits-, Fach- und Methodenkompetenz. Unsere Kurse «Finanzielle Standortbestimmung zum 50. Geburtstag» und «Periodische Standortgespräche 56+» werden rege genutzt und geschätzt. Auch die beiden Formate «Standortbestimmung 50+» und «Bewusst in einen neuen Lebensabschnitt» der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, die wir unseren Mitarbeitenden empfehlen, finden guten Anklang.

5.2.3 Initiativen zur Lohngleichheit

Auf Basis der Logib-Quote der LLB Schweiz für das Jahr 2021 (siehe Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit](#)) hat die Gruppenleitung eine Equal-Pay-Initiative erarbeitet. Ziel der Initiative war es, Richtlinien für die Lohnrunde 2025 zu entwickeln. Im Rahmen dieser Lohnrunde wurden die Führungskräfte der LLB-Gruppe dazu angehalten, in ihren Teams einen verstärkten Fokus auf den Gender Pay Gap zu legen. Als Konsequenz wurden die Gehälter der Frauen im Schnitt stärker angehoben als jene der Männer.

Die LLB Österreich verfasst im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben alle drei Jahre einen Gender-Pay-Bericht, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Er beurteilt in der Folge, ob die Anforderungen einer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik erfüllt sind. Der Bericht wird in Zusammenarbeit mit einem renommierten Beratungsunternehmen erstellt und ist nicht öffentlich zugänglich.

Aktuell sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Aufgrund der zuletzt grösser gewordenen Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen prüfen wir geeignete Massnahmen für die Zukunft – siehe Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit](#).

5.3 Massnahmen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung wollen wir die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden kontinuierlich stärken und damit ein Differenzierungsmerkmal am Markt beibehalten. Regelmässige Weiterbildungen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden auf neue regulatorische wie auch auf sich wandelnde Anforderungen im Bankwesen vorbereitet sind. In der Regel verlangen wir von unseren Mitarbeitenden Nachweise, dass die entsprechenden Leistungen erbracht wurden. Die meisten internen Schulungen werden daher mit einem Test abgeschlossen; bei externen Schulungen holen wir Prüfungs- beziehungsweise Anwesenheitszertifikate ein.

Verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme bereiten unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf die anspruchsvollen Aufgaben in einer Universalbank vor. Dazu gehören:

- ♦ **LLB-Vertriebs-Akademie:** Sie dient als zentrale Schulungsplattform für den Vertrieb. Ihre Programme wurden speziell für die LLB-Gruppe entwickelt.
- ♦ **Kundenberater-Zertifizierung:** Mit der verpflichtenden SAQ-Kundenberater-Zertifizierung stellen wir langfristig die herausragende Beratungskompetenz der LLB-Gruppe nach einheitlichen Qualitätskriterien sicher.
- ♦ **Digitales Lernen:** Die LLB nutzt die neuen Möglichkeiten des Wissenserwerbs durch digitale Lernformate und bietet viele interne Weiterbildungen als Webinare an. Alle Mitarbeitenden haben Zugriff auf das gesamte E-Learning-Angebot von LinkedIn.
- ♦ **Berufsbildung:** Wir bilden junge Menschen in zahlreichen Sparten aus. Die klassische Berufslehre ist der Hauptpfeiler unserer Nachwuchsförderung.

Zur systematischen Förderung unserer Mitarbeitenden pflegen wir zwei einheitliche Beurteilungsprozesse: den «Performance Management Process» (PMP) und den «People Development Process» (PDP). Alle Mitarbeitenden erhalten regelmässig eine Beurteilung ihrer Leistung und Karriereentwicklung. Im elektronischen Portal eMap können sie ein Profil mit persönlichen Informationen zu ihren Ambitionen erstellen. Darüber hinaus bietet es ihnen eine komplette Übersicht über Kurse und Schulungen, die sie absolviert haben oder planen. Einmal pro Jahr werden die unternehmensweiten Aus- und Weiterbildungsprogramme überprüft. Zudem nutzt die LLB-Gruppe die regelmässig durchgeführten Mitarbeiterbefragungen, um das Angebot zu verbessern.

6 Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

6.1 Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf das Nachhaltigkeitsthema «Arbeitsbedingungen» definiert. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Massnahmen überwachen wir anhand der Fluktuationsquote – siehe dazu Abschnitt [Mitarbeiterfluktuation](#). Eine kontinuierliche Analyse der Fluktuationsquote ermöglicht es, die HR-Strategie datenbasiert weiterzuentwickeln und gezielt auf Herausforderungen zu reagieren. Diesbezügliche Analysen helfen uns, die Gründe und Motive für den Arbeitsplatzwechsel in Erfahrung zu bringen. So können wir notwendige Schritte ergreifen, um unsere Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern sowie die Fluktuation und die damit verbundenen Kosten zu senken.

Als weiterer Indikator dienen uns die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung – siehe Abschnitt [Mitarbeiterbefragungen](#). Bei der letzten Befragung, die Mitte 2023 stattfand, haben wir einerseits eine äusserst hohe Rücklaufquote von 91 Prozent erreicht und andererseits bei den fünf Zielgrössen («Attraktiver Arbeitgeber», «Commitment», «Keine Resignation», «Zufriedenheit», «Weiterempfehlung») sehr gute Bewertungen erhalten. Schwächen konnten wir bei den Unterthemen «Arbeit und Freizeit», «Interne Kommunikation» sowie «Arbeitsplatz und Arbeitsmittel» ausmachen. Als Reaktion auf diese Bewertung haben wir diverse Massnahmen umgesetzt – siehe dazu [Massnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen](#).

6.2 Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit

Um Diversität und Chancengleichheit noch besser im Unternehmen zu verankern, haben wir im Rahmen unserer Diversitätsstrategie messbare Zielbilder und Kennzahlen definiert. So haben wir für den Frauenanteil in Führungspositionen, den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern und für den Generationenmix Zielwerte für die Jahre 2026 und 2030 festgelegt. Dabei handelt es sich nicht um einengende Quoten, sondern um Indikatoren, die uns dabei helfen, Massnahmen zu priorisieren und Fortschritte zu erkennen.

Ziele für Diversität und Chancengleichheit

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024	Ziel 2026	Ziel 2030
Geschlechtermix				
Anteil Frauen	42	41	>40	>40
Anteil Frauen in verantwortungsvollen Positionen ¹	23	22	30	35
Anteil Frauen in Führungsrollen ²	17	16	25	30
Anteil Frauen im Senior Management ³	8	13	15	20
Lohnunterschied gemäss Logib pro Legal Entity				
LLB AG	6	5	<5	<5
LLB (Schweiz) AG	7	6	<5	<5
LLB (Österreich) AG	-	-	<5	<5
Generationenmix				
Anteil Austritte Alter 55+ am Total der Austritte ⁴	8	14	<20	<20
Anteil Alter <35 in verantwortungsvollen Positionen	10	7	15	20

- 1 Verantwortungsvolle Positionen sind Schlüsselpositionen mit und ohne Führungsverantwortung.
2 Führungsrollen umfassen die Gruppenleitung sowie die darunterliegenden Führungsebenen N-1 bis N-4.
3 Das Senior Management umfasst die Führungsebene N-1.
4 Exklusive natürliche Gründe.

Die Zielvorgaben wurden zeitgleich mit der Ausarbeitung der Diversitätsstrategie festgelegt und gelten für die Mitarbeitenden der LLB AG, der LLB (Schweiz) AG und der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG. Beginnend im Sommer 2021 veranstaltete Group Human Resources mehrere Workshops mit der Gruppenleitung. Die Diversitätsstrategie und die damit zusammenhängenden Ziele wurden im Juni 2022 von der Gruppenleitung genehmigt und anschliessend dem Nachhaltigkeits-Council vorgelegt. Die Arbeitnehmervertretung wurde informiert, wirkte bei der Ausarbeitung der Ziele aber nicht mit. Die Zielerreichung wird mithilfe des HR-beziehungsweise Diversity & Inclusion Cockpit überwacht; Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sind in die Nachverfolgung der Ziele und die Definition von Verbesserungsmöglichkeiten nicht eingebunden.

Der Frauenanteil in der LLB-Gruppe war mit 42 Prozent per 31. Dezember 2025 höher als der definierte Zielwert; gegenüber dem Vorjahreswert (31.12.2024: 41 %) stieg er leicht an. In Führungspositionen waren Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Seit 2016 gehört eine Frau der Gruppenleitung an; der Frauenanteil lag zum Berichtsstichtag bei 25 Prozent. Ende November 2025 ernannte der Verwaltungsrat Markus Schifferle zum Mitglied der Gruppenleitung und Group CFO, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA Liechtenstein. Diese hat die Zustimmung am 12. Januar 2026 erteilt. Mit dem Antritt der neuen Funktion erhöhte sich die Anzahl der Gruppenleitungsmitglieder wieder auf fünf, während der Frauenanteil auf 20 Prozent zurückging.

Per 31. Dezember 2025 waren 2 Frauen im Senior Management tätig (31.12.2024: 3), was einem Anteil von 8 Prozent entsprach (31.12.2024: 13 %). Dieser Rückgang ist auf den Austritt einer weiblichen Führungsperson zurückzuführen. Ihre Nachfolgerin tritt die Funktion 2026 an. Im siebenköpfigen Verwaltungsrat haben zwei Frauen Einsitz, womit ihr Anteil 29 Prozent ausmachte (31.12.2024: 2 Frauen, Anteil 29 %). Der Anteil von Frauen in Führungsrollen und in verantwortungsvollen Positionen hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Unser zentraler Indikator für die Bewertung der Lohngleichheit bei der LLB-Gruppe ist die Logib-Quote. Im Unterschied zu anderen Methoden zur Berechnung der Lohndifferenz anerkennt die Logib-Methode, dass zulässige Lohnunterschiede aufgrund persönlicher Qualifikationen sowie stellenbezogener Merkmale bestehen können, etwa hinsichtlich Erfahrung oder Ausbildungsstand. Unter gleichen Voraussetzungen – das heisst bei vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung – dürfen jedoch keine statistisch relevanten Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen.

Gemessen an dieser Quote hat sich der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im Berichtsjahr negativ entwickelt. Grund für den Rückgang von Frauen in Führungspositionen und für die nachteilige Entwicklung beim Logib ist die geringe Zahl an Bewerberinnen. In der Konsequenz wurden Führungspositionen auch 2025 mehrheitlich mit Männern besetzt, was die beiden Indikatoren beeinflusst hat. Aufgrund der angewachsenen Lohnschere zwischen Männern und Frauen werden wir das Thema Lohngleichheit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2026 neu evaluieren. Gleichzeitig prüfen wir, ob und in welcher Form mögliche Massnahmen gesetzt werden können, um dieser Entwicklung künftig angemessen zu begegnen.

6.3 Ziele im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf das Nachhaltigkeitsthema «Schulungen und Kompetenzentwicklung» definiert. Als alternativer Leistungsindikator dienen uns die Ausgaben für Weiterbildungsmassnahmen der Mitarbeitenden – siehe dazu Abschnitt [Weiterbildung und Kompetenzentwicklung](#). Wir haben diesbezüglich allerdings keine Zielgrösse definiert.

7 Kennzahlen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

7.1 Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe

Wir erfassen die Mitarbeiterkennzahlen per Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Angegeben werden sowohl die Personenzahl als auch das Vollzeitäquivalent (Full Time Equivalent, FTE). Es werden alle Mitarbeitenden in einem direkten Dienstverhältnis mit einer LLB-Gruppengesellschaft und sowohl befristet wie auch unbefristet Angestellte erfasst. FTE werden im Verhältnis zur vereinbarten Höchstarbeitszeit der jeweiligen Legal Entity berechnet. Da sich die Lernenden und Young Talents in Ausbildung befinden, werden sie mit 50 Prozent des effektiven Beschäftigungsgrades bei allen Banken in Liechtenstein berücksichtigt.

7.1.1 Allgemeine Kennzahlen

Per 31. Dezember 2025 waren gruppenweit 1'523 Personen beschäftigt (31.12.2024: 1'501 Personen), was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von rund 1.5 Prozent entspricht. Der Anstieg ist vor allem auf die Übernahme der ehemaligen ZKB Österreich zurückzuführen. An allen übrigen Standorten ist hingegen ein Rückgang der Anzahl der Mitarbeitenden zu verzeichnen. Eine leichte Steigerung war per 31. Dezember 2025 auch bei den Vollzeitäquivalenten festzustellen. 1'294 Personen (31.12.2024: 1'286 Personen) bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rund 0.6 Prozent.

Mitarbeitende nach Geschlecht

Personenanzahl	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	890	889
Weiblich	633	612
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	1'523	1'501

Mitarbeitende nach Standorten

Personenanzahl	31.12.2025	31.12.2024
Liechtenstein	902	932
Schweiz	215	234
Österreich	358	271
Deutschland	32	37
VAE	16	27
Gesamtzahl der Beschäftigten	1'523	1'501

Mitarbeitende nach Beschäftigungsart und Geschlecht

	Weiblich		Männlich		Sonstige		Keine Angaben		Insgesamt	
Vollzeitäquivalente	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zahl der Beschäftigten	479	465	814	821	0	0	0	0	1'294	1'286
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	471	451	802	806	0	0	0	0	1'273	1'258
Zahl der befristeten Beschäftigten	8	14	13	15	0	0	0	0	21	28
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	310	311	734	752	0	0	0	0	1'044	1'063
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	169	154	80	69	0	0	0	0	250	223

Mitarbeitende nach Beschäftigungsart und Region

Vollzeitäquivalente per 31.12.2025	Liechtenstein	Schweiz	Österreich	Deutschland	VAE	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	747	189	311	31	15	1'294
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	733	184	310	31	15	1'273
Zahl der befristeten Beschäftigten	15	5	1	0	1	21
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	599	139	262	30	15	1'044
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	148	50	49	1	1	250

Vollzeitäquivalente per 31.12.2024	Liechtenstein	Schweiz	Österreich	Deutschland	VAE	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	787	208	229	37	26	1'286
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	767	200	228	37	26	1'258
Zahl der befristeten Beschäftigten	19	8	1	0	0	28
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	646	153	204	35	26	1'063
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	141	55	25	2	1	223

Weitere Informationen zu den Beschäftigten der LLB-Gruppe sind der [Anmerkung 6 zur konsolidierten Jahresrechnung](#) zu entnehmen. Die Kennzahlen in Anmerkung 6 unterscheiden sich leicht von den hier ausgewiesenen Werten. Grund sind unterschiedliche Berechnungsmethoden (Stichtagsbetrachtung in der Nachhaltigkeitserklärung, Durchschnittswerte in der konsolidierten Jahresrechnung).

7.1.2 Mitarbeiterfluktuation

Zentraler Indikator für die Wirksamkeit unserer Massnahmen zur Bindung bestehender Mitarbeitender ist die Fluktuationsquote. Diese Quote wird monatlich erhoben; eine qualitative Auswertung der Gründe, warum Mitarbeitende die LLB-Gruppe verlassen, erfolgt quartalsweise. Im Berichtsjahr haben insgesamt 189 Mitarbeitende die LLB-Gruppe verlassen (inklusive natürlicher Fluktuation; 2024: 113). Die Fluktuationsquote von 13.2 Prozent liegt deutlich über dem Vorjahreswert (2024: 8.5 %). Der Anstieg ist auf die Übernahme der ehemaligen ZKB Österreich zurückzuführen. Im Zuge der Unternehmensintegration haben zahlreiche Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Effizienzsteigerungen und Reorganisationsmassnahmen bewirkten zudem, dass einzelne Stellen innerhalb der Gruppe nicht mehr nachbesetzt wurden. Auch der im Berichtsjahr angekündigte Rückzug aus den VAE führte dazu, dass weitere Mitarbeitende die LLB-Gruppe verlassen haben.

7.2 Merkmale der Fremdarbeitskräfte

Bei der LLB-Gruppe sind zum Berichtsstichtag keine nicht angestellten Beschäftigten im Sinne der ESRS tätig.

7.3 Diversitätskennzahlen

Ergänzend zu den im Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit](#) berichteten Kennzahlen sind die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Kennzahlen von Interesse. Wir berichten sie im Einklang mit den einschlägigen ESRS-Vorgaben, erachten sie jedoch nicht als steuerungsrelevant. Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt analog zu den im Abschnitt [Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe](#) berichteten Kennzahlen.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Weiblich		Männlich		Sonstige		Keine Angaben		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Personenanzahl										
Zahl der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene ¹	1	1	3	3	0	0	0	0	4	5
Prozentualer Anteil der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene										
	25 %	20 %	75 %	80 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	100 %

¹ Die oberste Führungsebene entspricht der Gruppenleitung der LLB. Ende November 2025 ernannte der Verwaltungsrat Markus Schifferle zum Mitglied der Gruppenleitung und Group CFO, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA Liechtenstein. Diese hat die Zustimmung am 12. Januar 2026 erteilt. Mit dem Antritt der neuen Funktion erhöhte sich die Anzahl der Gruppenleitungsmitglieder wieder auf fünf, während der Frauenanteil auf 20 Prozent zurückging.

Mitarbeitende nach Altersgruppen

	Unter 30 Jahren		30 bis 50 Jahre		Über 50 Jahre		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Personenanzahl								
Zahl der Beschäftigten	272	303	823	801	428	397	1'523	1'501
Prozentualer Anteil der Beschäftigten								
	18 %	20 %	54 %	53 %	28 %	26 %	100 %	100 %

7.4 Angemessene Entlohnung

Wir sind bestrebt, allen Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung zu bezahlen. Entsprechende Referenzwerte gibt es in Deutschland (Mindestlohngesetz) und in Österreich (implementiert durch das Kollektivvertragssystem). An diesen Standorten erhalten unsere Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. In Liechtenstein und in der Schweiz fehlen gesetzliche Referenzwerte; wir nutzen daher 60 Prozent des Mediangehalts im jeweiligen Land als Schwellenwert. Sämtliche Mitarbeitenden der LLB-Gruppengesellschaften überschreiten diesen Wert. In den VAE gibt es keine gesetzlichen oder LLB-internen Schwellenwerte. Wir achten aber auch dort darauf, ein angemessenes und wettbewerbsfähiges Gehalt zu bezahlen.

7.5 Soziale Absicherung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich und Deutschland sind sämtliche Beschäftigten der LLB-Gruppe durch einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund

bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Dazu zählen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

7.6 Menschen mit Behinderungen

Wir nehmen die Übergangsfristen für den ESRS S1-12 in Anspruch und legen somit keine Informationen zu Menschen mit Behinderungen offen.

7.7 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Da bei der LLB in Liechtenstein das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit gilt, verfügen wir über keine flächendeckende Stundenerfassung für die Aus- und Weiterbildung. Die in der nachfolgenden Tabelle angeführte Stundenzahl bezieht sich aus diesem Grund ausschliesslich auf Schulungsstunden, die unsere Mitarbeitenden im Rahmen der LLB-Vertriebsakademie und von SAQ-Zertifizierungen absolviert haben. Die dargestellten Kennzahlen können technisch erst seit dem Berichtsjahr 2025 erhoben werden; zudem hat die LLB-Vertriebsakademie erst 2025 ihren Betrieb aufgenommen. Deshalb stehen für frühere Jahre keine Vergleichswerte zur Verfügung.

Kennzahlen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	Weiblich		Männlich		Sonstige		Keine Angaben		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der Beschäftigten, die an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %)	100 %	100 %	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	100 %
durchschnittliche Schulungsstunden ¹	7.3	-	12.2	-	0.0	-	0.0	-	10.0	-

¹ Im Zähler sind ausschliesslich Schulungsstunden der LLB-Vertriebsakademie und von SAQ-Zertifizierungen enthalten; im Nenner ausschliesslich Mitarbeitende von Vertriebsseinheiten. Für andere Mitarbeitende sind diese Schulungen nicht zugänglich.

Alle Mitarbeitenden einer LLB-Gruppengesellschaft erhalten regelmässig eine Beurteilung ihrer Leistung und Karriereentwicklung. Zentral sind hier die beiden Beurteilungsprozesse «Performance Management Process» (PMP) und «People Development Process» (PDP) – siehe Abschnitt [Massnahmen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung](#).

Unsere Leistung im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung messen wir zudem an unseren jährlichen gruppenweiten Schulungsausgaben. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Ausgaben auf CHF 1'673'076 und lagen damit um 10 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (2024: CHF 1'853'639). Grund ist, dass einzelne Schulungen im Zusammenhang mit der LLB-Kulturreise zurückgefahren wurden – siehe Abschnitt [Kulturreise](#).

7.8 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Mitarbeitenden einer LLB-Gruppengesellschaft haben ein Anrecht auf Urlaub aus familiären Gründen (entspricht 100 % der Angestellten mit einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag). Dieses Anrecht ergibt sich aus nationalen und europäischen sozialpolitischen Regelungen, insbesondere der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – Richtlinie (EU) 2019/1158. Im Berichtsjahr haben 7.8 Prozent (2024: 8.8 %) der Belegschaft Urlaub aus familiären Gründen bezogen: 4.1 Prozent Frauen und 3.5 Prozent Männer (2024: 5.7 % bzw. 3.1 %). Mitarbeitende, die mehrfach Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, wurden nur einmal gezählt. Als Basis für diese Berechnung haben wir die durchschnittliche Personenzahl der Mitarbeitenden in den LLB-Gruppengesellschaften verwendet.

7.9 Vergütungskennzahlen

Unser zentraler Indikator für die Bewertung der Lohngleichheit innerhalb der LLB-Gruppe ist die Logib-Quote. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftlich fundierte, staatlich anerkannte Schweizer Methode zur Berechnung der Lohngleichheit in Unternehmen. Als Zielwerte für die Jahre 2026 und 2030 haben wir eine Logib-Quote von unter 5 Prozent pro Gruppengesellschaft definiert – siehe Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit](#). Die Berechnung erfolgt mithilfe eines [Webtools](#), das öffentlich zugänglich ist.

Die Logib-Quote folgt einer anderen Berechnungslogik als die in den ESRS vorgesehene Quote für das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen. Diese Kennzahl berechnen wir zusätzlich; sie hat für die Steuerung des Nachhaltigkeitsaspekts allerdings keine Relevanz. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle nach ESRS-Berechnungsmethode betrug per 31. Dezember 2025 gruppenweit 31.9 Prozent (31.12.2024: 33.0 %). Ein wesentlicher Grund dafür ist der geringe Anteil weiblicher Führungskräfte. Zudem werden im Unterschied zur Logib-Quote Faktoren wie die Anzahl an Dienstjahren, der Ausbildungsstand sowie Anforderungen und berufliche Stellung nicht berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen dem Lohn der bestverdienenden Person im Unternehmen und dem Mediangehalt der übrigen Mitarbeitenden betrug per 31. Dezember 2025 10.4 (31.12.2024: 11.6). Die Berechnungen wurden für die gesamte LLB-Gruppe in Schweizer Franken vorgenommen (Umrechnungskurse EUR und AED per 31.12.2025). Als Basis wurde das Total-Compensation-Zielgehalt mit 100 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2025 herangezogen. Dieses Gehalt umfasst sowohl fixe als auch variable Komponenten für jene Mitarbeitenden, die Anspruch auf variable Vergütungsanteile haben. Die variablen Anteile können, falls vertraglich vorgesehen, auch Aktien beinhalten.

7.10 Kennzahlen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurde dem Integrity Committee ein Fall von Belästigung gemeldet. Es wurden keine Geldbussen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen aufgrund dieses Falles gegen die LLB-Gruppe verhängt (2024: keine Fälle oder Beschwerden hinsichtlich Diskriminierung, einschliesslich Belästigung; keine Geldbussen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen). Es wurden keine Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit) verzeichnet und keine Geldbussen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen aufgrund solcher Vorfälle verhängt (2024: keine Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen; keine Geldbussen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen).

Volkswirtschaftliche Rolle

Der LLB-Gruppe kommt im Heimmarkt Liechtenstein eine besondere Rolle zu: Mit stabilen und guten Geschäftsergebnissen leisten wir einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein. Unseren wirtschaftlichen Erfolg teilen wir mit unserem Umfeld.

In Liechtenstein sehen wir unsere volkswirtschaftliche Rolle vor allem in zwei Bereichen: Als Finanzdienstleisterin sind wir eine wichtige Partnerin der Unternehmen und Menschen vor Ort. Gleichzeitig tragen wir eine besondere Verantwortung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein und teilen unseren Erfolg in Form von Steuern und ausgeschütteten Dividenden. Als Sponsorin unterstützen wir Projekte und Initiativen, die gesellschaftlich von Bedeutung sind.

1 Allgemeine Angaben

Im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle haben wir in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken identifiziert:

- ♦ Positive Auswirkungen erzielen wir, indem wir lokale Projekte sowie Unternehmen und Personen im Heimmarkt Liechtenstein mit massgeschneiderten Finanzierungslösungen unterstützen. Auf diese Weise fördern wir die nachhaltige Standortentwicklung, stärken die lokale Wirtschaft und helfen dabei, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und zu halten.
- ♦ Als Sponsorin unterstützen wir unterschiedliche Organisationen und Projekte in den Bereichen Sport, Kultur und Kompetenz, die inhaltlich und formal unabhängig sind. Wir leisten damit einen gesellschaftlichen Beitrag und fördern die langfristige Entwicklung in Liechtenstein und anderen Zielmärkten.
- ♦ Wir fördern die Finanzmarktstabilität am Heimmarkt Liechtenstein durch solide Kapital- und Liquiditätsausstattung, solides Risikomanagement, einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern und eine wirksame Krisenvorsorge.
- ♦ Risiken bestehen unter anderem in Form von grösseren Konjunkturschwankungen und makroökonomischen Krisen. Diese Phänomene treten meist unvorhersehbar auf; die finanziellen Effekte auf die LLB-Gruppe können erheblich sein.

Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken spiegeln sich in der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie der LLB-Gruppe wider. Unser Anspruch ist es, negative Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit möglichst gering zu halten, positive Auswirkungen zu fördern und unsere Risiken wirksam zu steuern. Bei der Erstellung der nachfolgenden Informationen haben wir nicht auf verfügbare und einschlägige Rahmenwerke, Initiativen, Standards und Referenzwerte zurückgegriffen (beispielsweise Standards der Global Reporting Initiative, GRI). Über unsere Rolle als Arbeitgeberin berichten wir detailliert im Kapitel [Eigene Belegschaft](#).

2 Konzepte im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle

Das «Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank» (LLBG) und die «Beteiligungsstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG» definieren die generellen Vorgaben für unser volkswirtschaftliches Handeln. Gemäss Beteiligungsstrategie und Art. 3 Abs. 2 LLBG hat die LLB-Gruppe insbesondere folgenden Zweck:

- ♦ die volkswirtschaftliche Entwicklung des Fürstentums Liechtenstein unter Beachtung gesunder bankbetrieblicher und kaufmännischer Grundsätze zu fördern;
- ♦ mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Verantwortung angemessene Gewinne anzustreben;
- ♦ die öffentlichen und privaten Kreditbedürfnisse angemessen zu befriedigen;
- ♦ der in- und ausländischen Kundschaft eine sichere und ertragbringende Anlage und Betreuung der Gelder zu ermöglichen.

Die Regierung erwartet, dass der Unternehmenswert der LLB-Gruppe langfristig und werthaltig gesteigert wird. Die mit den Tätigkeiten einer Universalbank verbundenen Risiken müssen wir bewusst berücksichtigen und diese entsprechend bewirtschaften. Unsere Organe sind angehalten, insbesondere auch die volkswirtschaftliche Bedeutung für das Land und dessen Reputation zu beachten. Darüber hinaus sollen wir bei der Festlegung und Umsetzung unserer Unternehmensstrategie die ethische und soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Kundinnen und Kunden sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrnehmen.

Unsere Unternehmensstrategie ACT-26 orientiert sich an den Leitplanken, die die Eigentümerstrategie des Landes vorgibt (siehe Kapitel [Strategie und Organisation](#)). Sie gilt für die gesamte LLB-Gruppe und ist [öffentlich einsehbar](#). Die Unternehmensstrategie wird vom Verwaltungsrat vorgegeben; mit der operativen Umsetzung ist die Gruppenleitung betraut. Im Rahmen einer jährlichen Gesprächsrunde geben wir der Regierung einen Einblick in die Implementierung der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie. Zudem informieren der Präsident des Verwaltungsrates und der Group CEO die Regierungschefin mindestens halbjährlich über die strategische Ausrichtung der LLB-Gruppe.

2.1 Konzepte im Zusammenhang mit unserer Rolle als Finanzdienstleisterin

Die konkrete Umsetzung der strategischen Vorhaben ist in verschiedenen internen Papieren geregelt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Geschäftsordnung der LLB-Gruppe (Zuständigkeit: Group Legal & Regulatory). Sie bildet die Basis für verschiedene Zielsetzungen, darunter:

- ♦ Festlegung einer klaren und einheitlichen Unternehmensstrategie;
- ♦ Sicherung einer kundenorientierten und wettbewerbsfähigen Unternehmenspolitik;
- ♦ Festlegung einer klaren, effektiven und effizienten Führungs- und Organisationsstruktur;
- ♦ Festlegung von Mittelfristzielen in Bezug auf Wachstum, Kosten- und Kapitaleffizienz;
- ♦ Implementierung eines für die Geschäftstätigkeit angemessenen Risikomanagements;
- ♦ Gewährleistung der finanziellen Sicherheit und Stabilität durch ausreichende Kapitalisierung;
- ♦ kontinuierliche Steigerung des konsolidierten Unternehmenswerts der LLB-Gruppe;
- ♦ Verfolgung einer werterhaltenden Dividendenpolitik.

Die Geschäftsordnung bildet zusammen mit den vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen die Corporate-Governance-Struktur unseres Unternehmens. Im Fokus stehen Rollen und Verantwortungsbereiche, Führung und Organisation sowie die Grundsätze des Risikomanagements. Es hält damit die Vorgaben der gruppenweiten Führung, Zusammenarbeit und Organisation fest, definiert die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates, der Gruppenleitung und der weiteren Gruppenfunktionen, regelt das Zusammenspiel zwischen Oberleitungs-, Geschäftsführungs- und Kontrollorganen und enthält die Vorgaben zur einheitlichen Führung der Gruppengesellschaften. Die Überwachung der Geschäftsordnung erfolgt durch den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft beziehungsweise, falls vorhanden, durch den Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der jeweiligen Gruppengesellschaft.

Neben der Geschäftspolitik der LLB-Gruppe sind die folgenden Regelwerke ebenfalls von Bedeutung:

- ♦ Gruppenreglement «Capital Management» (Zuständigkeit: Group Risk Management): Es legt die Grundsätze für das Kapitalmanagement der LLB-Gruppe fest und definiert die Rollen sowie Zuständigkeiten im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit in Stressperioden zu stärken, indem wirksame interne Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung – einschliesslich umfassender Stresstests und Kapitalplanungsverfahren – implementiert werden. Das Reglement gilt gruppenweit.
- ♦ Gruppenreglement «Rahmen-Risikopolitik» (Zuständigkeit: Group Risk Management): Es definiert verbindliche qualitative und quantitative Standards für die Risikoverantwortung, das Risikomanagement und die Risikokontrolle der LLB-Gruppe. Zudem wird ein adäquater organisatorischer und methodischer Rahmen für das Bewerten und Steuern der Risiken vorgegeben und der Aufbau des Limitensystems beschrieben. Die Rahmen-Risikopolitik stellt den übergeordneten Rahmen für detaillierte Regelungen dar und unterstützt eine langfristige risiko- und ertragsorientierte Geschäftspolitik. Das Reglement gilt gruppenweit.

Sämtliche Regelwerke sind in der Regelwerksammlung im Intranet der LLB-Gruppe abrufbar. Für externe Interessenträger werden die Policies nicht zugänglich gemacht.

2.2 Konzepte im Zusammenhang mit unserer Rolle als Sponsorin

Wir sind bestrebt, etwas von unserem wirtschaftlichen Erfolg weiterzugeben. Unsere Sponsoring- und Event-Strategie zielt darauf ab, Projekte in unseren Heimmärkten zu fördern, die einen Mehrwert schaffen. Dabei berücksichtigen wir folgende Grundsätze:

- ♦ Mit unseren Aktivitäten wollen wir unsere Werte (integer, respektvoll, exzellent, leidenschaftlich) emotional und fachlich erlebbar machen.
- ♦ Wir stärken und aktivieren Plattformen und Partnerschaften, die am besten zu uns passen.
- ♦ Über Themenfelder machen wir verständlich, wofür die LLB-Gruppe steht.
- ♦ Wir stimmen Partnerschaften und eigene Events mit einem Management-Tool gruppenweit ab.

In die Erstellung der Sponsoring- und Event-Strategie waren interne Stakeholderinnen und Stakeholder eingebunden. Das Thema Sponsoring ist auch Gegenstand der Gruppenweisung «Group Marketing». Sie regelt die Verantwortlichkeiten, die Prozesse und die Leistungsverrechnung des Group Marketing (seit 1.2.2026: Group Marketing & Communications) auf Gruppenebene sowie auf Ebene des Stammhauses und der LLB-Gruppengesellschaften. Sie stellt sicher, dass

- ♦ die von Group Marketing verabschiedeten Strategien, Richtlinien und Prozesse umgesetzt und eingehalten werden;
- ♦ es zu einem effizienten und effektiven Einsatz der Mittel im Sinne der Marketingziele kommt;
- ♦ ein einheitliches Erscheinungsbild gemäss den Corporate-Design-Richtlinien der LLB-Gruppe gewährleistet ist;
- ♦ sämtliche Massnahmen im Bereich Branding und Marktbearbeitung inklusive Werbung, Events sowie Sponsoring in einem gruppenweiten Marketing-Masterplan erfasst werden und die Umsetzung durch das Kompetenzzentrum Group Marketing sichergestellt ist;
- ♦ die Konvergenz aller Kontaktpunkte und die Weiterentwicklung der selbstständigen Kontaktpunkte gewährleistet sind.

Die Gruppenweisung legt darüber hinaus die generellen Zuständigkeiten und den Prozess in Bezug auf die Sponsoring-Aktivitäten der LLB-Gruppe fest. Diese Gruppenweisung ist in der Regelwerksammlung im Intranet abrufbar. Für die Koordination unserer Sponsoring-Aktivitäten ist gesamthaft der Geschäftsbereich Group Marketing verantwortlich.

3 Massnahmen im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle

3.1 Massnahmen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Finanzdienstleisterin

Die LLB-Gruppe übertrifft die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenmittelausstattung – siehe [Konsolidierter Jahresbericht der LLB-Gruppe](#). Zusätzlich führen wir regelmässig Szenarioanalysen und Stresstests durch, um unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen zu prüfen. Damit sind wir auf mögliche negative Entwicklungen vorbereitet und gewährleisten zugleich den Schutz für unsere wichtigsten Stakeholderinnen und Stakeholder sowie die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein.

Die LLB AG ist angeschlossen an die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) Liechtenstein. In einem Sicherungsfall würde die EAS dafür sorgen, dass die finanziellen Konsequenzen für Einlegerinnen und Anlegerinnen sowie Einleger und Anleger zumindest abgefangen werden, indem Einlegerforderungen aus erstattungsfähigen Einlagen bis CHF 100'000 beziehungsweise Anlegerforderungen bis zu einer Höhe von CHF 30'000 gedeckt sind. Unter erstattungsfähigen Einlagen sind Kontoguthaben jeglicher Art sowie Call- oder Festgelder zu verstehen.

Als Finanzdienstleisterin bieten wir unserer Kundschaft attraktive Bankprodukte an. Bei der Kreditvergabe unterstützen wir Privatkundinnen und Privatkunden sowie Unternehmen mit massgeschneiderten Finanzierungen. Wir fördern regionale Projekte sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zudem stellen wir den klassischen Zahlungsverkehr und eine zuverlässige Kontoführung sicher. Diese Massnahmen entsprechen unserem gesetzlichen Auftrag und sind somit nicht an bestimmte Zeitfenster gebunden.

Darüber hinaus umfasst unser Angebot eine Reihe ökologisch verträglicher und sozial verantwortungsvoller Lösungen. Zu ihnen gehören unter anderem eine breite Auswahl an Fonds sowie Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandate, die nach entsprechenden Kriterien investieren, aber auch Finanzierungsmodelle, die gezielt nachhaltiges Bauen und Sanieren fördern (siehe dazu Kapitel [Klimawandel](#)). Wir erwirtschaften einen angemessenen Gewinn, den wir zu über 50 Prozent als Dividende an die Aktionäre ausschütten.

Die genannten Massnahmen – wie Einlagensicherung, Produktpflege oder Zahlungsverkehr – sind bereits Teil des laufenden Geschäftsbetriebs der LLB-Gruppe. Entsprechend wurden keine gesonderten finanziellen Mittel zugewiesen, die damit verbundenen Kosten sind vielmehr im regulären Geschäftsaufwand enthalten. Eine direkte Bezifferung ist nicht möglich, da die Massnahmen nicht als eigenständiger Budgetposten geführt werden. Im Verhältnis zum Gesamtgeschäftsaufwand von CHF 410.4 Mio. im Jahr 2025 sind die Kosten relevant, aber im Rahmen der üblichen operativen und regulatorischen Anforderungen.

3.2 Massnahmen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Sponsorin

Im Rahmen unserer Sponsoring-Tätigkeit haben wir in Liechtenstein zahlreiche Massnahmen umgesetzt. So unterstützen wir beispielsweise seit Jahren den Nachwuchs des FC Vaduz, des FC Schaan und des FC Balzers. Als Partnerin des Liechtenstein Olympic Committee sind wir Hauptsponsorin der «LLB Nacht des Sports», bei der auch der «LLB Sport Award» verliehen wird. Ausserdem sind wir Presenting-Partnerin des «Olympic Day», einer jährlich stattfindenden Sportveranstaltung für alle vierten und fünften Schulklassen in Liechtenstein. Im Berichtsjahr konnten wir planmässig wieder den Businessstag für Frauen in Vaduz durchführen.

Im Sommer 2023 wurde das Lernangebot «Finanzcoach» für Kinder und Jugendliche in der Geschäftsstelle Eschen gestartet. Die Initiative zielt darauf ab, diese Altersgruppen im Umgang mit Geld zu schulen und auf wirtschaftliche sowie finanzielle Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und dem Schulamt werden die Unterrichtseinheiten altersgerecht aufbereitet und von LLB-Mitarbeitenden, den sogenannten Finanzcoaches, vorgetragen. 2025 wurde das Programm weitergeführt und intensiviert.

Sämtliche Sponsoring-Anfragen werden zentral über das Sponsoring-Tool erfasst. Anschliessend prüfen wir, ob die Anfrage mit der Marke LLB vereinbar ist. Dafür berücksichtigen wir insgesamt sieben Prinzipien für den Marken- und Glaubwürdigkeits-Fit. In einem weiteren Schritt ermitteln wir

den potenziellen Nutzen der Partnerschaft – das ebenfalls anhand von sieben Prinzipien für den Return-Potential-Fit. Alle Prinzipien wurden im Rahmen unserer Sponsoring- und Event-Strategie festgelegt und definieren den Handlungsspielraum für unsere Entscheidungen. Anfallende Kosten werden in der Regel durch das Marketingbudget abgedeckt.

Mit jedem Sponsoring-Vertrag verpflichtet sich die empfangende Organisation, nachhaltig zu handeln und die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten. So stellen wir sicher, dass unser Verständnis von Nachhaltigkeit auch von den Vereinen und Projekten mitgetragen wird, die wir finanziell unterstützen. Auch unsere Tochterfirmen sind im Sponsoring aktiv. Die LLB Schweiz fördert unterschiedliche Organisationen – das ebenfalls unter Berücksichtigung der drei Themenfelder Sport, Kultur und Kompetenz. Die LLB Österreich spendet an zahlreiche Organisationen, die sich in den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales engagieren.

3.2.1 Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG

Zusätzlich zu unseren Sponsoring-Engagements fördern wir über die Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG zukunftsgerichtete Projekte von Menschen und Organisationen in den Bereichen Soziales und Umwelt. Die gemeinnützige Stiftung wurde 2011 anlässlich des 150-Jahre-Jubiläums der LLB gegründet. Das Stiftungsvermögen kann jederzeit durch weitere Vermögenszuwendungen der LLB oder Dritter erhöht werden. Die Zukunftsstiftung kann zudem jährlich weitere Vermögenszuwendungen beim Verwaltungsrat der LLB beantragen. 2024 wurde die Zukunftsstiftung entkonsolidiert. 2025 hat die LLB eine Nachstiftung von CHF 1 Mio. vorgenommen.

4 Ziele im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle

4.1 Ziele im Zusammenhang mit unserer Rolle als Finanzdienstleisterin

Unsere Unternehmensstrategie ACT-26 hat für jeden Kernbereich (Wachstum, Effizienz, Nachhaltigkeit) konkrete quantitative Ziele definiert. Es handelt sich dabei um Gruppenziele; die Vorgaben sind während der laufenden Strategieperiode, das heisst in den Geschäftsjahren 2022 bis 2026, zu erreichen.

Um unser langfristiges Wachstum sicherstellen zu können, sieht die Strategie eine jährliche Steigerung des Net New Money und der Net New Loans von mindestens 3 Prozent vor. Die Kernkapitalquote (Tier-1-Ratio), ein wesentlicher Indikator für die Resilienz der LLB-Gruppe, soll mehr als 16 Prozent betragen und liegt damit deutlich über der regulatorischen Anforderung. Als Basisjahr gilt jeweils der Vorjahreszeitraum. Die Cost-Income-Ratio soll im Jahr 2026 höchstens 65 Prozent betragen. Die wesentlichen Stakeholderinnen und Stakeholder sind über unseren Strategieprozess in die Ausformulierung der quantitativen Zielvorgaben eingebunden.

Unsere im Rahmen von ACT-26 definierten Zielsetzungen basieren auf im Bankenumfeld etablierten Kennzahlen. Diese Kennzahlen werden – sofern möglich – gemäss regulatorischen Vorgaben berechnet und offengelegt. In Fällen, in denen keine standardisierten Vorgaben bestehen, verweisen wir auf unsere [Alternativen Performance-Kennzahlen](#) (APM). Zur Messung unserer Performance verwenden wir alternative Finanzkennzahlen, die nicht unter den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind.

Unseren Beitrag zur Volkswirtschaft bemessen wir an weiteren Kennzahlen, für die wir keine konkreten Zielwerte definiert haben. Dazu gehören die Summe der direkten Steuern, die wir bezahlen, und die ausgeschütteten Dividenden. Das Kreditvolumen in Liechtenstein gibt Auskunft über unser Engagement für lokale Unternehmen und Privatpersonen – siehe Abschnitt [Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Finanzdienstleisterin](#).

4.2 Ziele im Zusammenhang mit unserer Rolle als Sponsorin

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf unsere Rolle als Sponsorin definiert. Als alternativer Leistungsindikator dienen uns die Sponsoring-Ausgaben je Tochtergesellschaft – siehe dazu Abschnitt [Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Sponsorin](#).

Zudem wird im Zwei-Jahres-Rhythmus durch eine externe Firma ein Brandtracking durchgeführt. Das LLB-Brandtracking ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem Unternehmen oder Marktforscher die

Leistung und Wahrnehmung einer Marke im Markt verfolgen und messen. Ziel ist es, Einblicke in die Stärken und Schwächen der Marke zu gewinnen, die Markenbekanntheit zu steigern und das Markenimage zu verbessern. Das Brandtracking hilft dabei, den Erfolg von Marketing- und Sponsoring-Massnahmen zu bewerten und strategische Entscheide zu treffen.

5 Kennzahlen im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle

5.1 Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Finanzdienstleisterin

Unsere zentralen Kennzahlen – Net New Money, Net New Loans, Tier-1-Ratio und Cost-Income-Ratio – sind im [Konsolidierten Jahresbericht](#) der LLB-Gruppe enthalten. Die Summe der direkten Steuern, die wir in Liechtenstein bezahlen, und der ausgeschütteten Dividenden liegt im Berichtsjahr bei CHF 64.6 Mio. (2024: CHF 59.3 Mio.). Das Kreditvolumen in Liechtenstein beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 9'048 Mio. (31.12.2024: CHF 8'859 Mio.), was einer Steigerung von 2.1 Prozent entspricht. Die verwendeten finanziellen Kennzahlen sind dem Jahresfinanzbericht der LLB-Gruppe entnommen.

5.2 Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Rolle als Sponsorin

Im Berichtsjahr beliefen sich die Beiträge der LLB in Liechtenstein für Spenden, Mitgliederbeiträge und Sponsoring auf CHF 232'422 (2024: CHF 279'729) und jene der LLB Schweiz auf rund CHF 431'122 (2024: CHF 391'743). Die LLB Österreich wendete rund CHF 219'177 (2024: CHF 126'159) für Spenden, Mitgliederbeiträge und Sponsoring auf.

Aufgrund eines internen Fehlers wurden im vergangenen Jahr abweichende Sponsoring-Kennzahlen ausgewiesen. Der Wert für die LLB Liechtenstein wurde um CHF 48'971 zu niedrig angesetzt, jener für die LLB Schweiz um CHF 41'243 zu hoch. Für die LLB Österreich wurden CHF 41'949 zu viel berichtet.

Unternehmensführung und Integrität

Wir bekennen uns zu einer werteorientierten Unternehmensführung. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus stärken wir die Unternehmenskultur durch gezielte Massnahmen, verfügen über ein effektives Compliance-Management und schützen Hinweisgebende.

Die Werte «integer», «respektvoll», «leidenschaftlich» und «exzellent» bilden die Grundlage der werteorientierten Unternehmensführung der LLB-Gruppe. Durch umfassende interne Regelwerke und gezielte Massnahmen fördern wir Fairness, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Gleichzeitig unterstützen wir unsere Mitarbeitenden dabei, ethisch korrekt und gesetzeskonform zu handeln. Ergänzend haben wir ein umfassendes Meldesystem implementiert, das Fehlverhalten transparent macht, um solches künftig zu verhindern.

1 Allgemeine Angaben

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen identifiziert, die im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur der LLB-Gruppe stehen:

- ♦ Die werteorientierte Unternehmenskultur der LLB-Gruppe wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden aus. Sie fördert die Entwicklung neuer Ideen, unterstützt eigenverantwortliches Handeln und schafft Raum für einen offenen Umgang mit Fehlern. Dieser Effekt zeigt sich deutlich in unseren regelmässigen Mitarbeiterbefragungen. Aufgrund der bestehenden Massnahmen und unseres kontinuierlichen Engagements gehen wir davon aus, dass diese positiven Auswirkungen nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig bestehen bleiben.
- ♦ Unsere werteorientierte Unternehmenskultur stellt eine Chance für die LLB-Gruppe dar. Sie festigt das Vertrauen in die LLB-Gruppe als sichere Bank und macht uns auf diese Weise attraktiv für qualifizierte Stellenbewerberinnen und -bewerber. So sind wir gut positioniert, um uns auch künftig im Wettbewerb um die besten Talente zu behaupten. Die positiven finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit zwar nicht konkret beziffern, wir sehen dieses Potenzial aber sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig.
- ♦ Durch den wirksamen Schutz von Hinweisgebenden leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Bekämpfung von Fehlverhalten. Davon profitieren unmittelbar die Mitarbeitenden der LLB-Gruppengesellschaften. Gleichzeitig stärkt der Schutz von Hinweisgebenden unsere werteorientierte Unternehmenskultur und wirkt sich positiv auf unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Investorinnen und Investoren aus. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie des hohen Engagements der LLB-Gruppe in diesem Bereich gehen wir davon aus, dass diese positiven Effekte kurz-, mittel- und langfristig zu beobachten sein werden.

Unsere Strategien und Massnahmen sind darauf ausgerichtet, unsere werteorientierte Unternehmenskultur gezielt zu fördern und den Schutz von Hinweisgebenden sicherzustellen. Damit stärken wir die positiven Effekte auf die Mitarbeiterzufriedenheit, beugen Fehlverhalten innerhalb der Bank bestmöglich vor und fördern zugleich das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden.

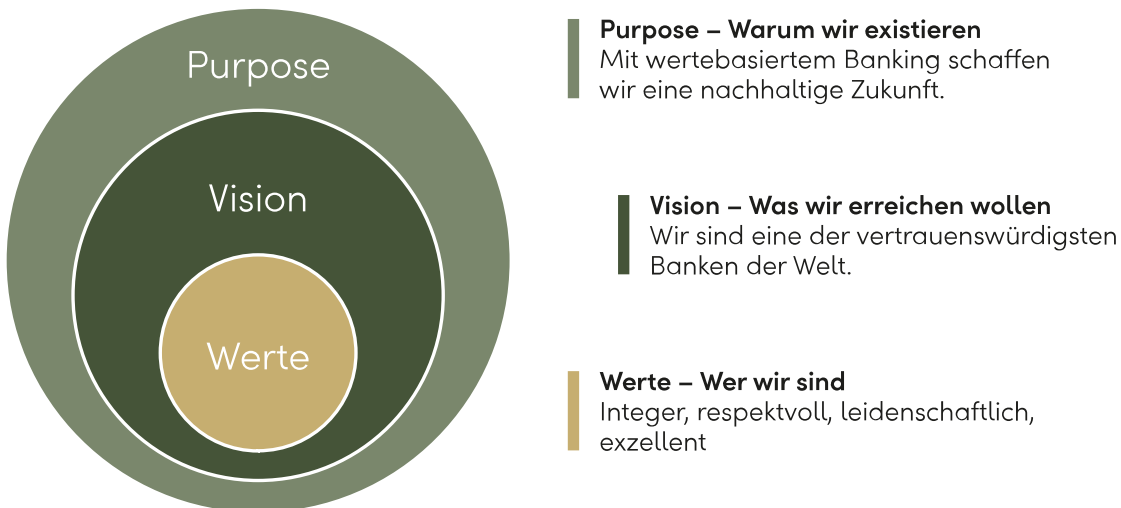
2 Konzepte für die Unternehmensführung

2.1 Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur

Neben unserer Unternehmensstrategie und -struktur erachten wir die Unternehmenskultur als einen der wichtigsten Faktoren für unseren Erfolg. Im Jahr 2023 haben wir das bestehende qualitative Leitbild erneuert, das den normativen Rahmen für unsere Mitarbeitenden absteckt. Es stellt die Grundlage für unser tägliches Handeln dar. Unser Leitbild besteht aus drei Elementen:

- ♦ **Purpose:** Er definiert den Sinn und Zweck der LLB jenseits der Gewinnerzielung und beschreibt den übergeordneten Beitrag unserer Bank für die Gesellschaft und die Umwelt. Der Purpose verdeutlicht den Mitarbeitenden den grundlegenden Sinn ihrer Arbeit und gibt ihnen Orientierung. Zudem wird erklärt, warum bestimmte Werte und Vorgaben zu beachten sind.
- ♦ **Vision:** Sie ist der Fixstern, der uns im Alltag leitet. Ihre Stärke liegt in der Beschreibung eines Ziels. Sie inspiriert und motiviert uns, dieses Ziel zu erreichen.
- ♦ **Werte:** Sie sind die Leitplanken und Messgrößen für Entscheidungen sowie Innovationen und erhöhen die Kundenbindung und Reputation. Als Orientierungssystem helfen sie uns dabei, Antworten auf unterschiedlichste und auch komplexe Fragen zu finden.

Normativer Rahmen der LLB-Gruppe



Über verschiedene Formate vermitteln wir neuen Mitarbeitenden bereits beim Eintritt unser normatives Leitbild. Dieses Leitbild wurde von Group Marketing unter Einbezug von Gruppenleitung, Group Corporate Communications und Group Human Resources (HR) entwickelt. Der Prozess beinhaltete Interviews und einen Workshop mit verschiedenen Geschäftsbereichen der LLB-Gruppe. Der Verwaltungsrat war ebenfalls in den Prozess eingebunden.

Was unser qualitatives Leitbild im Arbeitsalltag bedeutet, wird in zahlreichen internen Dokumenten konkretisiert:

2.1.1 Unser Verhaltenskodex

Ein zentrales Instrument der Unternehmensführung ist der Verhaltenskodex (auch: Code of Conduct) der LLB-Gruppe. Er legt fest, welches Verhalten wir von unseren Mitarbeitenden auf allen Stufen erwarten. Zudem schafft er einen verlässlichen Orientierungsrahmen für ein wertebasiertes und verantwortungsbewusstes Handeln, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den ethischen und gesellschaftlichen Massstäben gerecht wird. Damit ist er für alle Mitarbeitenden der LLB-Gruppengesellschaften eine verbindliche und verbindende Vorgabe. Für die Implementierung ist der Geschäftsbereich Group Legal & Regulatory zuständig.

Der Kodex hilft uns, unser Ansehen und unsere Glaubwürdigkeit gegenüber Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit zu wahren. Leichte Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden von der jeweiligen Führungskraft mit dem

zuständigen HR Business Partner beurteilt; schwere Verstöße behandelt das Integrity Committee (siehe Abschnitt [Integrity Committee](#)). Unser Verhaltenskodex gilt gruppenweit, ist über die [Webseite](#) der LLB-Gruppe öffentlich zugänglich und im LLB-eigenen Intranet abrufbar.

2.1.2 Compliance Management und Interessenkonflikte

Zusammen mit dem Verhaltenskodex bilden die Gruppenreglemente «Compliance Management» und «Interessenkonflikt-Management» die Basis für unsere starke, ethisch fundierte Unternehmenskultur. Sie gelten gruppenweit und sind in der Regelwerksammlung im LLB-eigenen Intranet abrufbar.

Unser Gruppenreglement «Compliance Management» baut auf dem Verhaltenskodex auf. Es ist die Grundlage für die Compliance-Organisation der LLB-Gruppe und schafft ein einheitliches und klares Verständnis dafür, wie Compliance in unserem Unternehmen verankert ist und gelebt wird. Die konsequente Umsetzung und die Kontrolle des Gruppenreglements stellen sicher, dass alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Das Gruppenreglement ist für alle Gruppengesellschaften verbindlich. Es regelt auch das Thema Hinweisgebersystem (Whistleblowing). Inhaltlich zuständig ist die Organisationseinheit Group Legal & Regulatory.

Ebenfalls auf dem Verhaltenskodex aufbauend definiert unser Gruppenreglement «Interessenkonflikt-Management» für die Mitarbeitenden Verhaltensregeln und Massnahmen zur Erkennung und Handhabung von Interessenkonflikten. Inhaltlich zuständig ist die Abteilung Group Regulatory Compliance. Unser Ziel ist es, solche Konflikte frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen, damit sie unter Kontrolle gehalten und gemanagt werden können. Wir wollen Risiken minimieren und die Integrität der Entscheidungen gewährleisten. Die Regeln dienen zudem der Verhinderung von Korruption und Bestechung. Die LLB-Gruppe verfügt über keine eigene Strategie, wie sie die Vereinten Nationen im Korruptionsbereich vorsehen.

Wir begegnen Greenwashing konsequent, indem alle Nachhaltigkeitsaussagen entlang des Code of Conduct wahrheitsgetreu, belegbar, aktuell und nicht irreführend sein müssen und eine hohe Datenqualität sichergestellt wird. Greenwashing-Risiken werden systematisch in drei Bereichen adressiert – bei Finanzprodukten, bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie in der Organisation und Kommunikation – mit klaren Verantwortlichkeiten, Schulungen und Kontrollen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird gruppenweit überwacht.

Wenn Mitarbeitende Verstöße gegen Reglemente feststellen, können sie sich – alternativ zum Whistleblowing-Kanal – persönlich oder telefonisch an ihre Vertrauensperson, an die Linienmanagerin oder den Linienmanager, den General Counsel, den Head Group Internal Audit oder auch an den Head Group Human Resources wenden. Group Internal Audit und Group Regulatory Compliance nehmen laufend Prüfhandlungen vor, die unter anderem der Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten dienen. Die Ersteinschätzung der Meldungen liegt bei Group Legal & Regulatory. Die weitere Untersuchung nimmt die jeweilige Organisationseinheit gemeinsam mit Group Human Resources vor. Schwere Verstöße werden vom Integrity Committee behandelt.

2.2 Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden

Rechtskonformität ist für Banken unverzichtbar, um das Vertrauen der Kundschaft zu sichern und finanzielle Risiken zu minimieren. Hinweisgebende helfen uns dabei, potenzielles Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und ermöglichen ein zeitnahes Einschreiten. Ihr Schutz ist daher entscheidend. Mitarbeitende, die im Besitz von Informationen über möglicherweise unzulässige Verhaltensweisen sind, können bankintern eine Meldung absetzen. Die Meldung kann mündlich, schriftlich oder elektronisch, offen oder anonym über das sogenannte Trusty-Tool, unser Whistleblowing-Tool, oder an eine der lokalen Whistleblowing-Stellen erfolgen. Solche Kontaktpersonen sind in allen Gruppengesellschaften angesiedelt. Eine eigene Intranetseite informiert über unser Whistleblowing-Tool und listet die lokalen Kontaktpersonen auf.

Der Schutz von Hinweisgebenden wird durch das Gruppenreglement «Compliance Management» gewährleistet. Es

- ♦ definiert die Zuständigkeiten des Integrity Committee und der Whistleblowing-Stellen;

- ♦ skizziert den Meldeprozess;
- ♦ formuliert das Vertraulichkeitsgebot und das Gebot, dass Hinweisgebende zu schützen sind;
- ♦ legt die internen Berichtspflichten des General Counsel fest.

Das Reglement ist für alle Gruppengesellschaften verbindlich. Bei der LLB Österreich gilt ergänzend das Arbeitshandbuch Whistleblower-Hinweissystem. Inhaltlich zuständig ist der Geschäftsbereich Group Legal & Regulatory.

Die sogenannte Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 wurde in Liechtenstein bislang nicht umgesetzt. Die entsprechenden Vorgaben haben wir dennoch proaktiv implementiert. In Österreich und Deutschland ist die Hinweisgeberrichtlinie in nationalem Recht verankert.

2.2.1 Integrity Committee

Erhält die LLB-Gruppe Meldungen von Whistleblowerinnen oder Whistleblowern über Vorfälle oder Verstöße, befasst sich das Integrity Committee damit; es ist zentral im LLB-Stammhaus angesiedelt. Die Meldung wird unter Umständen an die lokal Verantwortlichen in den Gruppengesellschaften weitergeleitet. Das Integrity Committee untersucht Hinweise, die über die relevanten Whistleblowing-Kanäle eintreffen, kann aber auch selbst tätig werden. Geht eine Meldung ein, kann es folgende Massnahmen setzen:

- ♦ Ermittlung des Sachverhalts, soweit die Meldung nicht bereits durch die lokale Whistleblowing-Stelle erfolgt ist;
- ♦ Beurteilung, ob ein Verstoß gegen Gesetze, Regelwerke, Treu und Glauben, die guten Sitten oder Ähnliches vorliegt;
- ♦ Treffen notwendiger Schutzmassnahmen für die Whistleblowerin, den Whistleblower beziehungsweise für von ihr oder ihm genannte Personen oder Stellen.

Kommt das Integrity Committee zum Ergebnis, dass ein Regelverstoss vorliegt, kann es im Einklang mit dem Gruppenreglement «Compliance Management» weitere Schritte einleiten. Über notwendige disziplinarische Massnahmen entscheiden bei leichten Verstößen die Führungskraft gemeinsam mit Group Regulatory Compliance und dem zuständigen HR Business Partner; schwere Verstöße werden vom Integrity Committee unter Beiziehung des zuständigen Geschäftsbereichsleiters geahndet (siehe Abschnitt [Whistleblowing-Tool](#)).

Das Committee setzt sich zusammen aus dem General Counsel (Vorsitz), dem Head Group Human Resources, dem Head Group Business Risk Management und dem Head Group Internal Audit. Im Interesse aller Beteiligten werden die Verfahren unabhängig, objektiv und zeitnah durchgeführt. Das Integrity Committee tagt im Anlassfall, mindestens aber vierteljährlich.

Auch bei einer offenen Meldung wird der Name der hinweisgebenden Person streng vertraulich behandelt. Externe Whistleblowerinnen oder Whistleblower können ebenfalls und direkt über das Trusty-Tool Meldung erstatten. Ihnen steht auf unserer Homepage zudem ein Feedback-Formular zur Verfügung, in dem sie neben Feedbacks auch Beschwerden anbringen können.

2.3 Weitere relevante Regelwerke

Neben den oben genannten Weisungen und Reglementen bestehen weitere interne Regelwerke zu zentralen Themen wie Marktmissbrauch, Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung, dem Umgang mit Sanktionen sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Damit schützen wir uns umfassend vor Risiken, die speziell in der Bankenbranche von Bedeutung sind. Sämtliche Regelwerke sind für alle Mitarbeitenden über die Regelwerksammlung im LLB-Intranet zugänglich. Zudem informieren wir jeweils in einem Intranetbeitrag, sobald ein Regelwerk von der Gruppenleitung oder dem Verwaltungsrat genehmigt wurde. Einzelne Regelwerke werden in spezifischen Schulungen vermittelt.

Das Risiko aus potenziell rechtswidrigem Verhalten – einschliesslich Korruption und Bestechung – ist in der Finanzbranche grundsätzlich hoch. Als verantwortungsbewusst agierendes Finanzinstitut haben wir Regelwerke und präventive Massnahmen implementiert, um dieses Risiko zu begrenzen. Mitarbeitende mit Kundenkontakt stehen im Fokus hinsichtlich aktiver Bestechung beziehungsweise

Korruption, etwa durch die Gewährung von Geschenken im Rahmen der Kundenakquise oder -betreuung. Bei passiver Bestechung – also der Annahme von Geschenken – sind insbesondere Mitglieder der obersten Führungsorgane potenziell gefährdet, die über entsprechende Ausgabenkompetenzen als Einzelperson beziehungsweise Organ verfügen.

3 Massnahmen in Bezug auf die Unternehmensführung

3.1 Massnahmen in Bezug auf die Unternehmenskultur

Zwei zentrale Instrumente helfen uns dabei, unsere wertorientierte Unternehmenskultur erlebbar zu machen und Orientierung für alle Mitarbeitenden zu schaffen: die Kulturreise sowie laufende Schulungen zu ethischen und rechtlichen Themen.

3.1.1 Kulturreise

2017 haben wir die sogenannte Kulturreise ins Leben gerufen, mit der wir Mitarbeitende motivieren, ihr Handeln zu hinterfragen, sich auszutauschen und Veränderungsprozesse vorzuschlagen. Zweck dieses Programms ist die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur im Gleichschritt mit unserer Geschäftsstrategie. Rund um ein Fokusthema, das die strategische Richtung mitberücksichtigt, werden geeignete Massnahmen ergriffen.

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Kunden- und Ergebnisorientierung (KEO). Ziel ist es, die KEO in der Unternehmenskultur zu verankern. In einem ersten Schritt wurde gruppenweit mit allen Mitarbeitenden in Workshops ein gemeinsames Verständnis für die KEO erarbeitet. Darauf aufbauend erhielten sie die Möglichkeit, individuelle Ziele in ihre Zielvereinbarungen aufzunehmen. Die Führungskräfte werden mit einer Auswahl an Instrumenten unterstützt, um die KEO im Alltag greifbar zu machen. In der zweiten Phase, die 2024 begann, fand für alle Führungskräfte ein KEO-Camp statt, bei dem eine Standortbestimmung vorgenommen sowie der KEO-Check vorgestellt und trainiert wurde. Er beinhaltet eine strukturierte Checkliste entlang der Themen Kundenorientierung, Ergebnisorientierung und Zusammenarbeit. Die Einführung des KEO-Checks wurde im vierten Quartal 2024 gestartet.

Im Jahr 2025 wurden zudem verschiedene Massnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den «Kulturdialog» zu fördern. Zum dritten Mal wurde das KEO-Barometer durchgeführt (Umfrage, um die Veränderung der Unternehmenskultur zu evaluieren und die Stimmung in der Belegschaft zu eruieren). Im Anschluss wurden Führungskräfte aufgefordert und dabei unterstützt, die Ergebnisse in ihren Teams zu besprechen. Auf Ebene der Mitarbeitenden wurde ausserdem ein Culture Club ins Leben gerufen. Dieser Culture Club ist eine offene, moderierte Gesprächsrunde rund um aktuelle Themen und ihren Einfluss auf die Kultur in der LLB-Gruppe.

3.1.2 Schulung unserer Mitarbeitenden

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses schulen wir alle Mitarbeitenden zu gesetzlich relevanten Themen wie Sorgfaltspflicht, Interessenkonflikte, Compliance Management, Umgang mit Kundinnen und Kunden unter steuerlichen Aspekten sowie grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung. Damit stellen wir sicher, dass sie die relevanten Gesetze kennen und unsere Anforderungen an eine korrekte Geschäftsführung erfüllt werden. Neue Mitarbeitende müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eintritt alle für ihren Tätigkeitsbereich wichtigen Schulungen absolvieren.

Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater durchlaufen jährlich eine Schulung über die Sorgfaltspflicht sowie die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) beziehungsweise das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Sie müssen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen jener Länder kennen, in denen von ihnen betreute Kundinnen und Kunden domiziliert sind. Dafür sind obligatorische Länderschulungen zu absolvieren. Sie vermitteln, welche Dienstleistungen und Aktivitäten im Rahmen der Kundenakquise und -betreuung zulässig sind, wenn die Kundin oder der Kunde an den Sitz der Bank kommt, grenzüberschreitend betreut oder an seinem Domizil besucht wird.

Eine weitere Schulung für alle Mitarbeitenden über Interessenkonflikte behandelt die Themen Mitarbeitergeschäfte, Offenlegung von Interessenkonflikten, Annahme und Gewährung von Geschenken sowie Nebentätigkeiten. Diese Schulung ist jährlich zu wiederholen. Bei unseren übrigen

Schulungen entscheidet die jeweilige Herausgeberin oder der Herausgeber über den Turnus, in dem sie zu wiederholen sind. Üblicherweise ist von zwei bis drei Jahren auszugehen.

Schliesslich wurde 2025 eine gruppenweite Schulung über unseren Verhaltenskodex ausgerollt. Sämtliche Mitarbeitenden und Führungskräfte absolvierten eine interaktive Schulung zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen. Diese Schulung beinhaltete auch einen kurzen Wissenstest zur Überprüfung des Verständnisses. Bei Bedarf führt die LLB Ad-hoc-Trainings durch, beispielsweise wenn regulatorische oder praktische Neuerungen eingeführt werden.

3.2 Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebenden

Im Gruppenreglement «Compliance Management» ist vorgesehen, dass jegliche Repressalie gegen eine hinweisgebende Person untersagt ist. Die Information zur Identität der Whistleblowerin oder des Whistleblowers wird streng vertraulich behandelt. Weitere Schutzmassnahmen können vom Integrity Committee beschlossen werden.

Die Identität der Whistleblowerin oder des Whistleblowers und weitere Informationen, die auf ihre oder seine Identität schliessen lassen, dürfen nur denjenigen Personen gegenüber offengelegt werden, die für die Entgegennahme der Meldungen und das Ergreifen von Folgemaassnahmen zuständig sind. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn im Rahmen von Untersuchungen durch nationale Behörden oder Gerichtsverfahren gesetzlich eine notwendige und verhältnismässige Pflicht zur Offenlegung vorliegt. Die Whistleblowerin oder der Whistleblower ist in der Regel vorab darüber zu informieren.

Unsere Mitarbeitenden werden in Bezug auf das Whistleblowing sensibilisiert und informiert. Die letzte Schulung zu diesem Thema fand im Herbst 2023 statt; ein Turnus für deren Wiederholung ist bislang nicht festgelegt. Für neue Mitarbeitende ist die Schulung verpflichtend. Ein spezifisches Training für Mitglieder des Integrity Committee haben wir nicht implementiert.

4 Ziele und Kennzahlen in Bezug auf die Unternehmensführung

4.1 Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf das Nachhaltigkeitsthema «Unternehmenskultur» definiert. Dennoch überwachen wir fortlaufend die Wirksamkeit unserer Massnahmen. Ein zentrales Instrument ist die regelmässige Mitarbeiterbefragung, die uns wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden liefert. Wir haben diesbezüglich kein Ambitionsniveau festgelegt, streben aber eine stetige Verbesserung gegenüber der jeweils zuletzt durchgeführten Mitarbeiterbefragung an. Auch die Fluktuationsquote sowie strukturierte Austrittsgespräche geben Hinweise auf möglichen Verbesserungsbedarf. Zusätzliche Erkenntnisse zur Attraktivität der LLB als Arbeitgeberin gewinnen wir im Rahmen von Bewerbungsgesprächen. Die Fluktuationsquote wird monatlich erhoben; eine qualitative Bewertung erfolgt quartalsweise (siehe dazu Kapitel [Eigene Belegschaft](#)).

4.2 Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebenden

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf das Nachhaltigkeitsthema «Schutz von Hinweisgebenden» definiert. Wir überwachen dennoch fortlaufend die Wirksamkeit unserer Massnahmen. Hinweise auf unzulässige Verhaltensweisen werden erfasst und der Gruppenleitung sowie dem Verwaltungsrat ab 2026 für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr auch im Tätigkeitsbericht beziehungsweise in der Risikoanalyse rapportiert. Darin werden die Anzahl der Hinweise pro Gruppengesellschaft aufgeführt, ebenso wie wesentliche Erkenntnisse und Massnahmen, die sich aus den Hinweisen ergeben haben. Im Berichtsjahr sind zwei Meldungen über das Whistleblowing Tool eingegangen. Die beiden Meldungen haben zu keinen Geldbussen, externen Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen geführt. Ein Ambitionsniveau für die Anzahl der Hinweise haben wir nicht definiert.

Anhang A: ESRS-Index

Abschnitt des Geschäftsberichts	ESRS Standard	Angabepflicht	Referenz
Allgemeine Angaben	ESRS 2	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	BP-1 Allgemeine Grundlagen
		Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
		Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1 Rolle des Verwaltungsrates Rolle der Gruppenleitung
		Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	GOV-2 Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Verwaltungsrat befasst Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Nachhaltigkeits-Council befasst
		Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3 Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik
		Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
		Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5 Risikomanagement im Zusammenhang mit der Berichterstattung
		Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette	SBM-1 Nachhaltigkeit in Strategie und Geschäftsmodell
		Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger
		Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 Wesentlichen Auswirkungen, Risiken, und Chancen
		Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
		Liste der abgedeckten Angabepflichten	IRO-2 Anhang A: ESRS-Index
		Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3 Nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik
Klimawandel	ESRS E1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1 Übergangsplan zum Klimaschutz
		Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken
		Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 Wesentlichkeit der Auswirkungen Finanzielle Wesentlichkeit
		Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
		Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3 Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
		Energieverbrauch und Energiemix	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6 Treibhausgasemissionen
		Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CQ-Gutschriften	E1-7 Klimaschutzfinanzierungen für verbleibende Treibhausgasemissionen
		Interne CQ-Bepreisung	E1-8 Interne CQ-Bepreisung
		Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	E1-9 Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen

Abschnitt des Geschäftsberichts	ESRS Standard	Angabepflicht	Referenz
Eigene Belegschaft	ESRS S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger
		Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 Eigene Belegschaft: Allgemeine Angaben
		Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
		Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräften des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2 Einbeziehung der Mitarbeitenden
		Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	S1-3 Beschwerdemechanismen und Abhilfemassnahmen
		Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	S1-4 Massnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft
		Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
		Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6 Merkmale der Beschäftigten der LLB-Gruppe
		Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte
		Diversitätskennzahlen	S1-9 Diversitätskennzahlen
		Angemessene Entlohnung	S1-10 Angemessene Entlohnung
		Soziale Absicherung	S1-11 Soziale Absicherung
		Menschen mit Behinderungen	S1-12 Menschen mit Behinderungen
		Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
		Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
		Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16 Vergütungskennzahlen
		Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17 Kennzahlen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Volkswirtschaftliche Rolle	Unternehmensspezifisch	Mindestangabepflicht: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle
		Mindestangabepflicht: Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	MDR-A Massnahmen im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle
		Mindestangabepflicht: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	MDR-M Kennzahlen im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle
		Mindestangabepflicht: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben	MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Rolle

Abschnitt des Geschäftsberichts	ESRS Standard	Angabepflicht	Referenz
Unternehmensführung und Integrität	ESRS G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensführung Rolle der Gruppenleitung
		Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 Wesentlichkeit der Auswirkungen Finanzielle Wesentlichkeit
		Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung
		Mindestangabepflicht: Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	MDR-A Massnahmen in Bezug auf die Unternehmensführung
		Mindestangabepflicht: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	MDR-M Ziele und Kennzahlen in Bezug auf die Unternehmensführung
		Mindestangabepflicht: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben	MDR-T Ziele und Kennzahlen in Bezug auf die Unternehmensführung

Anhang B: Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Rolle des Verwaltungsrates Rolle der Gruppenleitung
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Rolle des Verwaltungsrates
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Übergangsplan zum Klimaschutz

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Übergangsplan zum Klimaschutz
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Treibhausgasemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CQ-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Klimaschutzfinanzierungen für verbleibende Treibhausgasemissionen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnut- zung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Ab- fälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Konzepte im Umgang mit Menschenrechten
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprü- fung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventio- nen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Konzepte im Umgang mit Menschenrechten
ESRS S1-1 Verfahren und Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhan- dels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzepte im Umgang mit Menschenrechten
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsys- tem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				Beschwerdemechanis- men und Abhilfemass- nahmen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				Vergütungskennzahlen
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				Kennzahlen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Kennzahlen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Anhang C: TCFD-Referenztablelle

Empfehlungen der TCFD		Referenz
Governance	Involvierung des Verwaltungsrates betreffend klimabezogene Risiken und Chancen	Rolle des Verwaltungsrates
	Rolle des Managements in Bezug auf die Bestimmung und den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen	Rolle der Gruppenleitung
Strategie (inkl. Transitionsplan)	Klimabezogene Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte	Klimawandel: Allgemeine Angaben
	Effektive und potenzielle Auswirkungen der klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung	Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen
	Resilienz der Unternehmensstrategie hinsichtlich verschiedener klimabezogener Szenarien (z. B. ein 2 °C oder tieferes Erwärmungsszenario)	Übergangsplan zum Klimaschutz
		Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
Risikomanagement	Prozess für die Identifikation und die Bewertung von klimabezogenen Risiken	Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken
	Risikomanagement: Prozesse des Unternehmens betreffend den Umgang mit klimabezogenen Risiken	Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
	Integration der Prozesse betreffend die Identifikation, die Bewertung und den Umgang mit klimabezogenen Risiken ins Gesamtrisikomanagement	Finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen
Kennzahlen und Ziele	Vom Unternehmen verwendete Metriken und Ziele, um die klimabezogenen Risiken und Chancen koordiniert mit der Strategie und dem Risikomanagementprozess zu bewerten	Integration von Nachhaltigkeit ins Risikomanagement
	Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 und damit verbundene Risiken	Übergangsplan zum Klimaschutz
	Ziele, anhand deren das Unternehmen die klimabezogenen Risiken und Chancen misst	Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
		Treibhausgasemissionen
		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Anhang D:

Detailoffenlegung EU-Taxonomie

Quantitative Angaben zu den ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten

Auf den Folgeseiten finden sich detaillierte Angaben zu den Vermögenswerten der LLB-Gruppe, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten stehen. Diese Informationen sind gemäss Art. 4 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Form vordefinierter Meldebögen offenzulegen. Die Nummerierung dieser Meldebögen folgt der in Anhang VI der genannten Verordnung festgelegten Reihenfolge und ist nicht fortlaufend.

Im Zuge des EU-Omnibus-I-Pakets wurden die Meldebögen nochmals überarbeitet. Wir verwenden im Berichtsjahr 2025 erstmals die angepassten Templates, wie sie die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vorsieht.

Es ist zu beachten, dass die Werte in den Spalten «Gesamt» nicht zwingend mit der Summe der Werte in den Spalten der einzelnen Umweltziele übereinstimmen. Dies liegt daran, dass einige Gegenparteien noch keine vollumfängliche Offenlegung vornehmen.

Die erforderlichen qualitativen Angaben finden sich im Kapitel [EU-Taxonomie](#).

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz, Bestand)

Offenlegungstichtag: 31.12.2025																	
	Bestand in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentli- cher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risikopositionen aus der Finan- zierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Be- richt erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	9'537.3	213.1	25.6	24.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.6	4.3	8'902.5	0.0	0.0	0.0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9'536.3	212.1	25.6	24.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.6	4.3	8'901.5	0.0	0.0	0.0
3	Finanzunternehmen	688.6	202.9	25.5	24.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.6	4.3	89.8	0.0	0.0	0.0
4	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	688.6	202.9	25.5	24.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.6	4.3	89.8	0.0	0.0	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Nicht-Finanzunternehmen	36.0	9.2	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
8	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
10	Eigenkapitalinstrumente	17.0	9.2	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
11	Private Haushalte	8'778.2	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	8'778.2	0.0		0.0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7'473.9	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	7'473.9	0.0		0.0
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
14	davon Kfz-Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.5	0.0		0.0
16	Wohnraumfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.5	0.0		0.0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	1.0	0.0		0.0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'537.3												8'902.5	0.0	0.0	0.0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	18'838.6															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	161.8															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	7'330.8															
24	Handelsbuch	0.0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	9'922.7															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2'464.9															
27	Darlehen und Kredite	1'953.1															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	696.9															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0.0															
30	Schuldverschreibungen	511.5															
31	Eigenkapitalinstrumente	0.3															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterlie- gen	7'457.7															
33	Darlehen und Kredite	6'307.7															
34	Schuldverschreibungen	894.7															
35	Eigenkapitalinstrumente	255.3															
36	Derivate	148.9															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	467.7															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	63.9															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	742.8															
40	Vermögenswerte insgesamt	28'375.9															
Ausserbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Verwaltete Vermögenswerte	2'661.7	960.9	242.0	232.0	0.6	0.7	6.8	0.9	0.0	0.0	15.8	132.0	298.0	0.0	0.0	0.0
43	davon Schuldverschreibungen	1'609.6	540.4	159.4	154.2	0.5	0.6	3.5	0.5	0.0	0.0	12.2	84.9	188.2	0.0	0.0	0.0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	1'052.1	420.5	82.6	77.8	0.1	0.1	3.3	0.4	0.0	0.0	3.6	47.1	109.8	0.0	0.0	0.0

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx, Bestand)

Offenlegungstichtag: 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand in Mio. CHF	Gesamt- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentli- cher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risikopositionen aus der Finan- zierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Be- richt erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	9'537.3	212.1	25.4	25.2	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.8	3.4	8'900.7	0.0	0.0	0.0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9'536.3	211.0	25.4	25.2	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.8	3.4	8'899.6	0.0	0.0	0.0
3	Finanzunternehmen	688.6	197.9	25.0	24.8	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.8	2.9	88.0	0.0	0.0	0.0
4	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	688.6	197.9	25.0	24.8	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.8	2.9	88.0	0.0	0.0	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Nicht-Finanzunternehmen	36.0	13.1	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0		0.0
8	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19.0	5.6	0.3	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0		0.0
10	Eigenkapitalinstrumente	17.0	7.5	0.2	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.3	0.0	0.0		0.0
11	Private Haushalte	8'778.2	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	8'778.2	0.0		0.0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7'473.9	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	7'473.9	0.0		0.0
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
14	davon Kfz-Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.5	0.0		0.0
16	Wohnraumfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.5	0.0		0.0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	1.0	0.0		0.0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'537.3												8'900.7	0.0	0.0	0.0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	18'838.6															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	161.8															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	7'330.8															
24	Handelsbuch	0.0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	9'922.7															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2'464.9															
27	Darlehen und Kredite	1'953.1															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	696.9															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0.0															
30	Schuldverschreibungen	511.5															
31	Eigenkapitalinstrumente	0.3															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterlie- gen	7'457.7															
33	Darlehen und Kredite	6'307.7															
34	Schuldverschreibungen	894.7															
35	Eigenkapitalinstrumente	255.3															
36	Derivate	148.9															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	467.7															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	63.9															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	742.8															
40	Vermögenswerte insgesamt	28'375.9															
Ausserbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Verwaltete Vermögenswerte	2'661.7	1'101.3	384.7	374.1	4.6	1.0	4.9	1.7	0.0	0.0	26.9	189.1	140.1	0.0	0.0	0.0
43	davon Schuldverschreibungen	1'609.6	643.1	251.8	244.7	3.9	0.7	3.0	0.5	0.0	0.0	20.4	125.4	120.2	0.0	0.0	0.0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	1'052.1	458.1	132.9	129.4	0.7	0.3	1.8	1.2	0.0	0.0	6.5	63.8	20.0	0.0	0.0	0.0

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz, Zuflüsse)

Offenlegungszeitraum: 1.1.2025–31.12.2025																	
	Zufluss in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentli- cher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risikopositionen aus der Finan- zierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Be- richt erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1'357.3	44.2	5.4	4.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.1	2.9	1'264.9	0.0	0.0	0.0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1'356.7	43.6	5.4	4.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.1	2.9	1'264.2	0.0	0.0	0.0
3	Finanzunternehmen	119.5	43.2	5.4	4.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.1	2.9	17.9	0.0	0.0	0.0
4	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	119.5	43.2	5.4	4.5	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.1	2.9	17.9	0.0	0.0	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Nicht-Finanzunternehmen	2.8	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
8	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
10	Eigenkapitalinstrumente	0.6	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
11	Private Haushalte	1'233.1	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	1'233.1	0.0		0.0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	794.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	794.0	0.0		0.0
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
14	davon Kfz-Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	13.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.3	0.0		0.0
16	Wohnraumfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	13.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.3	0.0		0.0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.6	0.6	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.6	0.0		0.0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1'357.3												1'264.9	0.0	0.0	0.0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte ¹	236.1															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	– 653.1															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	844.6															
24	Handelsbuch	0.0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	448.7															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	479.7															
27	Darlehen und Kredite	322.9															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0.4															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0.0															
30	Schuldverschreibungen	156.7															
31	Eigenkapitalinstrumente	0.1															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterlie- gen	– 31.0															
33	Darlehen und Kredite	13.8															
34	Schuldverschreibungen	– 55.5															
35	Eigenkapitalinstrumente	10.7															
36	Derivate	– 317.8															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	– 99.5															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.4															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	9.6															
40	Vermögenswerte insgesamt	1'593.4															
Ausserbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Verwaltete Vermögenswerte ¹	633.8	377.1	80.9	74.5	– 6.4	0.2	0.4	– 3.6	– 0.4	0.0	1.7	79.8	633.8	0.0	0.0	0.0
43	davon Schuldverschreibungen	152.2	137.9	49.0	45.4	– 6.4	0.0	– 1.3	– 4.0	– 0.4	0.0	– 1.3	29.1	152.2	0.0	0.0	0.0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	481.7	239.2	31.9	29.1	0.0	0.1	1.7	0.4	0.0	0.0	3.0	50.7	481.7	0.0	0.0	0.0

1 Zufluss entspricht einer Differenzbetrachtung zum Vorjahr.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx, Zuflüsse)

Offenlegungszeitraum: 1.1.2025–31.12.2025																	
	Zufluss in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentli- cher Tätigkei- ten von Gegen- parteien	Davon Risikopositionen aus der Finan- zierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Be- richt erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1'357.3	44.8	4.7	4.3	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.3	1.4	1'264.9	0.0	0.0	0.0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1'356.7	44.2	4.7	4.3	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.3	1.4	1'264.2	0.0	0.0	0.0
3	Finanzunternehmen	119.5	43.6	4.6	4.2	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.3	1.3	17.9	0.0	0.0	0.0
4	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	119.5	43.6	4.6	4.2	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.3	1.3	17.9	0.0	0.0	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Nicht-Finanzunternehmen	2.8	0.5	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0		0.0
8	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.1	0.3	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0		0.0
10	Eigenkapitalinstrumente	0.6	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
11	Private Haushalte	1'233.1	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	1'233.1	0.0		0.0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	794.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	794.0	0.0		0.0
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
14	davon Kfz-Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	13.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.3	0.0		0.0
16	Wohnraumfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	13.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.3	0.0		0.0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.6	0.6	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.6	0.0		0.0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1'357.3												1'264.9	0.0	0.0	0.0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte ¹	236.1															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	– 653.1															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	844.6															
24	Handelsbuch	0.0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	448.7															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	479.7															
27	Darlehen und Kredite	322.9															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0.4															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0.0															
30	Schuldverschreibungen	156.7															
31	Eigenkapitalinstrumente	0.1															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterlie- gen	– 31.0															
33	Darlehen und Kredite	13.8															
34	Schuldverschreibungen	– 55.5															
35	Eigenkapitalinstrumente	10.7															
36	Derivate	– 317.8															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	– 99.5															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.4															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	9.6															
40	Vermögenswerte insgesamt	1'593.4															
Ausserbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Verwaltete Vermögenswerte ¹	633.8	409.6	120.8	116.5	– 6.9	– 1.6	0.4	– 1.5	– 2.8	0.0	4.3	52.9	633.8	0.0	0.0	0.0
43	davon Schuldverschreibungen	152.2	156.9	62.0	58.2	– 6.7	– 1.8	– 0.3	– 2.7	– 2.5	0.0	2.3	29.6	152.2	0.0	0.0	0.0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	481.7	252.7	58.7	58.2	– 0.2	0.3	0.6	1.2	– 0.3	0.0	2.0	23.3	481.7	0.0	0.0	0.0

1 Zufluss entspricht einer Differenzbetrachtung zum Vorjahr.

2 GAR-Sektorinformation (Umsatz)

Offenlegungsstichtag: 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) (in Mio. CHF)	Gesamtbuchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekon- form	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	64.19 – Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	333.6	104.8	12.1	12.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	64.3 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	86.9	40.9	6.7	5.8	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0
3	64.92 – Spezialkreditinstitute	76.5	30.9	2.4	2.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4	64.99 – Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	74.7	15.4	2.7	2.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	66.12 – Effekten- und Warenhandel	21.7	6.4	0.8	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6	27.11 – Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	17.0	9.2	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	20.52 – Herstellung von Klebstoffen	11.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8	66.19 – Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	9.8	3.4	0.6	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	84.11 – Allgemeine öffentliche Verwaltung	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
10	66.3 – Fondsmanagement	6.6	0.5	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	-	-	-						
12	Aktivitäten im Bereich fossiles Gas	-	-	-						
13	Davon nicht bewertete Risikopositionen	77.0								

2 GAR-Sektorinformation (CapEx)

Offenlegungsstichtag: 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) (in Mio. CHF)	Gesamtbuchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekon- form	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	64.19 – Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	333.6	103.7	12.4	12.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	64.3 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	86.9	36.2	5.0	4.6	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0
3	64.92 – Spezialkreditinstitute	76.5	30.8	2.5	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4	64.99 – Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	74.7	16.0	3.2	3.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	66.12 – Effekten- und Warenhandel	21.7	6.5	0.9	0.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6	27.11 – Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	17.0	7.5	0.2	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	20.52 – Herstellung von Klebstoffen	11.7	3.5	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8	66.19 – Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	9.8	3.4	0.6	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	84.11 – Allgemeine öffentliche Verwaltung	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
10	66.3 – Fondsmanagement	6.6	0.6	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	-	-	-						
12	Aktivitäten im Bereich fossiles Gas	-	-	-						
13	Davon nicht bewertete Risikopositionen	77.0								

3 GAR-KPI Bestand (Umsatz)

Offenlegungsstichtag: 31.12.2025															
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkei- ten	Nicht bewertete Risiko- positionen	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressour- cen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Viel- falt und Ökosys- teme (BIO)						
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.0 %	93.3 %	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.1 %	93.3 %	
3	Finanzunternehmen	2.1 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.6 %	13.0 %	
4	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.1 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.6 %	13.0 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.0 %	
8	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	22.4 %	0.0 %	
10	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.0 %	
11	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %	
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
14	davon Kfz-Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %	
16	Wohnraumfinanzierung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.0 %	93.3 %	

3 GAR-KPI Bestand (CapEx)

Offenlegungsstichtag: 31.12.2025														
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkei-ten	Nicht bewertete Risiko-po-sitionen
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressour-cen (WTR)	Kreislaufwirt-schaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.0 %	93.3 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.0 %	93.3 %
3	Finanzunternehmen	2.1 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.6 %	12.8 %
4	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.1 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.6 %	12.8 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Nicht-Finanzunternehmen	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %	0.0 %
8	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.5 %	0.0 %
10	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.0 %
11	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
14	davon Kfz-Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
16	Wohnraumfinanzierung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.0 %	93.3 %

4 GAR-KPI Zuflüsse (Umsatz)

Offenlegungszeitraum: 1.1.2025-31.12.2025														
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkei-ten	Nicht bewertete Risiko-po-sitionen
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressour-cen (WTR)	Kreislaufwirt-schaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3.3 %	0.4 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	12.2 %	93.2 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.2 %	0.4 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	12.4 %	93.2 %
3	Finanzunternehmen	3.2 %	0.4 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	12.5 %	14.9 %
4	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.2 %	0.4 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	12.5 %	14.9 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Nicht-Finanzunternehmen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.0 %
8	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
10	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.0 %
11	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
14	davon Kfz-Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
16	Wohnraumfinanzierung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	100.0 %	0.4 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	12.2 %	93.2 %

4 GAR-KPI Zuflüsse (CapEx)

Offenlegungszeitraum: 1.1.2025–31.12.2025														
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkei-ten	Nicht bewertete Risiko-positionen
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressour- cen (WTR)	Kreislaufwirt-schaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3.3 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	10.5 %	93.2 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.3 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	10.7 %	93.2 %
3	Finanzunternehmen	3.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	10.6 %	14.9 %
4	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.2 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	10.6 %	14.9 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Nicht-Finanzunternehmen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.3 %	0.0 %
8	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
9	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.7 %	0.0 %
10	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.0 %
11	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
13	davon Gebäudesanierungskredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
14	davon Kfz-Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
16	Wohnraumfinanzierung	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %			0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	100.0 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	10.5 %	93.2 %

5 KPI ausserbilanzielle Risikopositionen (Umsatz, Bestand)

Offenlegungstichtag: 31.12.2025														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Mee-resressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	36.1 %	9.1 %	8.7 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	5.0 %	11.2 %	

5 KPI ausserbilanzielle Risikopositionen (CapEx, Bestand)

Offenlegungstichtag: 31.12.2025														
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten ausserbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	41.4 %	14.5 %	14.1 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	7.1 %	5.3 %	

5 KPI ausserbilanzielle Risikopositionen (Umsatz, Zuflüsse)

Offenlegungszeitraum: 1.1.2025–31.12.2025														
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten ausserbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meer-esressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) ¹	59.5 %	12.8 %	11.8 %	– 1.0 %	0.0 %	0.1 %	– 0.6 %	– 0.1 %	0.0 %	0.3 %	12.6 %	100.0 %	

1 Zufluss entspricht einer Differenzbetrachtung zum Vorjahr.

5 KPI ausserbilanzielle Risikopositionen (CapEx, Zuflüsse)

Offenlegungszeitraum: 1.1.2025–31.12.2025													
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Mee-resressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) ¹	64.6 %	19.1 %	18.4 %	– 1.1 %	– 0.2 %	0.1 %	– 0.2 %	– 0.4 %	0.0 %	0.7 %	8.3 %	100.0 %

1 Zufluss entspricht einer Differenzbetrachtung zum Vorjahr.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Vaduz

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
zur Nachhaltigkeitserklärung
an den Verwaltungsrat**

Nachhaltigkeitserklärung 2025

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Verwaltungsrat der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Vaduz

Bericht über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsklärung

Unsere Schlussfolgerung zur betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Wir haben die im Geschäftsbericht 2025 enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsklärung der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft (die "Gruppe") und die Anhänge zur Nachhaltigkeitsklärung auf den Seiten 102-196 per 31. Dezember 2025 und für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (die "Nachhaltigkeitsklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, um festzustellen, ob die Nachhaltigkeitsklärung in Übereinstimmung mit Artikel 1096b–1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) aufgestellt worden ist.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 1096b–1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. PGR aufgestellt ist, einschliesslich:

- Einhaltung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), einschliesslich der Tatsache, dass der von der Gruppe durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Nachhaltigkeitsklärung aufzunehmen sind (der "Prozess"), der Beschreibung im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' entspricht; und
- Übereinstimmung der Angaben im Abschnitt 'EU-Taxonomie' im Kapitel 'Umweltinformationen' der Nachhaltigkeitsklärung sowie im Anhang D 'Detailoffenlegung EU-Taxonomie' zur Nachhaltigkeitsklärung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (die "Taxonomie-Verordnung").

Der Gegenstand unseres Auftrags und diese Schlussfolgerung zur Nachhaltigkeitsklärung erstrecken sich nicht auf andere Informationen in Bezug auf frühere Berichtsperioden oder auf zukunftsgerichtete Informationen, die die Nachhaltigkeitsklärung begleiten oder enthalten oder auf Verweise aus der Nachhaltigkeitsklärung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet sind, um eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu bilden.

Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) *Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen* (ISAE 3000), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäss diesem Standard werden im Abschnitt "Unsere Verantwortlichkeiten" unseres Berichts weiter beschrieben.

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des *International Code of Ethics for Professional Accountants (including Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), der die fundamentalen Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens festlegt, sowie die einschlägigen Unabhängigkeits- und beruflichen Verhaltensanforderungen eingehalten, wie sie im Fürstentum Liechtenstein durch die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung umgesetzt sind.

Unser Unternehmen wendet ISQM 1 an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen, einführen und betreiben, das Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeitserklärung

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Prozesses zur Identifizierung der in der Nachhaltigkeitserklärung gemäss den ESRS zu berichtenden Informationen sowie für die Offenlegung des Prozesses im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' der Nachhaltigkeitserklärung. Diese Verantwortung umfasst:

- Erlangung eines Verständnisses des Kontexts, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der Gruppe stattfinden, und Entwicklung eines Verständnisses der betroffenen Interessengruppen;
- Ermittlung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativer als auch positiver Art) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie von Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Gruppe auswirken, oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie sich darauf auswirken;
- Bewertung der Wesentlichkeit der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch die Auswahl und Anwendung geeigneter Schwellenwerte; und
- Entwicklung von Methoden sowie das Treffen von Annahmen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft ist ferner für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit Artikel 1096b–1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. PGR verantwortlich, einschliesslich:

- Einhaltung der ESRS;
- Aufstellung der Angaben im Abschnitt 'EU-Taxonomie' im Kapitel 'Umweltinformationen' der Nachhaltigkeitserklärung sowie im Anhang D 'Detailoffenlegung EU-Taxonomie' zur Nachhaltigkeitserklärung, in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung;
- Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung solcher internen Kontrollen, die die Unternehmensleitung als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitserklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; und
- Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsorientierte Informationen gemäss den ESRS ist die Unternehmensleitung der Gruppe verpflichtet, die zukunftsorientierten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über mögliche zukünftige Ereignisse und potenzielle zukünftige Massnahmen der Gruppe aufzustellen. Das tatsächliche Ergebnis kann abweichen, da die erwarteten Ereignisse häufig nicht wie vorgesehen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung hat die Unternehmensleitung der Gruppe Auslegungen von unbestimmten rechtlichen und sonstigen Begriffen vorzunehmen. Diese unbestimmten rechtlichen

und sonstigen Begriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, einschliesslich ihrer rechtlichen Konformität, und sind daher mit Unsicherheit behaftet.

In Bezug auf die CO₂-Zertifikate in der Nachhaltigkeitserklärung haben wir beurteilt, ob sich diese stillgelegten CO₂-Zertifikate auf den aktuellen Zeitraum beziehen und ob die Offenlegung in der Nachhaltigkeitserklärung mit der zugehörigen Dokumentation übereinstimmt. Wir haben jedoch keine Prüfungshandlungen hinsichtlich der Annahmen durchgeführt, die in der Berechnungsmethodik für diese Zertifikate verwendet wurden, und geben keine Stellungnahme dazu ab, ob die stillgelegten CO₂-Zertifikate zu einer Vermeidung oder Beseitigung von CO₂-Emissionen geführt haben oder führen werden.

Unsere Verantwortlichkeiten

Unsere Zielsetzung ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir eine begrenzte Sicherheit darüber erlangen, ob die Nachhaltigkeitserklärung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und unsere Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit an den Verwaltungsrat zu kommunizieren. Falsche Darstellungen können auf dolosen Handlungen oder Irrtümern beruhen und werden als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder insgesamt die Entscheidungen der Nutzer auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung als Ganzes beeinflussen könnten.

Unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Prozess zur Berichterstattung der Nachhaltigkeitserklärung umfassen:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses, jedoch nicht mit dem Ziel, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des Prozesses, einschliesslich dessen Ergebnisses, zu ziehen; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung, ob der Prozess mit der von der Gruppe im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' offengelegten Beschreibung ihres Prozesses übereinstimmt.

Unsere weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung umfassen:

- Erlangung eines Verständnisses des Kontrollumfelds sowie der Prozesse und Systeme der Gruppe, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind, jedoch ohne Beurteilung der Ausgestaltung bestimmter Kontrollmassnahmen, Einholung von Nachweisen zu deren Implementierung oder Prüfung ihrer Wirksamkeit;
- Identifizierung von Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen, die sich auf Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung konzentrieren, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass eine aus Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da Handlungen aus kollusivem Zusammenwirken, Fälschungen, beachtlichen Unvollständigkeiten, irreführenden Darstellungen oder der Ausserkraftsetzung interner Kontrollen resultieren können.

Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir sind verpflichtet, unsere Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass wir ausreichende und geeignete Nachweise zur Nachhaltigkeitserklärung erlangen, die eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden. Art, zeitliche Einteilung und Umfang unserer Prüfungshandlungen richten sich nach unserem Verständnis der Nachhaltigkeitserklärung und anderer relevanter Umstände, einschliesslich der Identifizierung von Angaben, bei denen falsche Darstellungen, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, wahrscheinlich sind. Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemässen Ermessens und unserer kritischen Grundhaltung.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf den Prozess umfasste unter anderem:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses durch:
 - Durchführung von Befragungen, um die Quellen der von der Unternehmensleitung verwendeten Informationen zu verstehen;
 - Würdigung der internen Dokumentation der Gruppe zu ihrem Prozess;
- Beurteilung, ob die durch unsere Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über den von der Gruppe implementierten Prozess mit der Beschreibung des Prozesses im Abschnitt 'Doppelte Wesentlichkeitsanalyse' übereinstimmen;
- Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung umfasste unter anderem: Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung Berichterstattungsprozesse der Gruppe durch die Erlangung eines Verständnisses des relevanten Kontrollumfelds, Prozesse und Systeme der Gruppe, jedoch ohne Beurteilung der Ausgestaltung bestimmter Kontrollmassnahmen oder der Einholung von Nachweisen zu deren Implementierung oder Prüfung ihrer Wirksamkeit;
- Beurteilung, ob wesentliche, durch den Prozess identifizierte Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind;
- Beurteilung, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitserklärung den Anforderungen der ESRS entsprechen;
- Durchführung von Befragungen relevanter Mitarbeiter sowie analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung;
- Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf Stichprobenbasis zu ausgewählten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung;
- Erlangung von Nachweisen zu den Methoden, Annahmen und Daten für die Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen sowie zur Anwendung dieser Methoden;
- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

KPMG (Liechtenstein) AG



Moreno Halter
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Corina Wipfler
Dipl. Wirtschaftsprüferin (CH)

Vaduz, 12. März 2026